

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 87 (2014)

Artikel: Wohnungsnot im Kanton Solothurn nach dem Ersten Weltkrieg
Autor: Huber, Peter R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-514016>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WOHNUNGSNOT IM KANTON SOLOTHURN NACH DEM ERSTEN WELTKRIEG

Massnahmen zur Beseitigung der
Wohnungsnot und zur Arbeitsbeschaffung
durch Hochbauarbeiten

PETER R. HUBER

VORWORT

Aktueller Wohnungsmangel, Überbevölkerung und Zersiedelung der Landschaft sind die Themen, die meine Recherchen zu der vorliegenden Arbeit auch in den letzten drei Jahren begleitet haben. Die Aktualität war jedoch nicht der Grund, weshalb ich mich anschickte, herauszufinden, ob im Kanton Solothurn in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg auch so etwas wie Wohnungsnot geherrscht hat, und falls ja, wie die Gesellschaft auf die Herausforderung Wohnraumbeschaffung reagiert hat. Im Anschluss an meine früheren Arbeiten zur Arbeitsbeschaffung im Kanton, die ich kürzlich im Jahrbuch für Solothurnische Geschichte veröffentlichen durfte, fehlten mir noch die Antworten auf die Fragen nach anderen Möglichkeiten, Arbeit zu beschaffen, um dem tristen Leben der Arbeitslosen zu begegnen. Während der Recherchearbeiten im Staatsarchiv Solothurn kam Staatsarchivar Andreas Fankhauser auf mich zu und fragte mich, ob ich Interesse hätte, die Subventionsakten zu Hochbau und Arbeitsbeschaffung ab 1919, die noch mehr oder weniger ungesichtet und ungeordnet im Archiv lagerten, zu bearbeiten. Ich sagte gerne zu und begab mich damit auf eine Zeitreise der besonderen Art. Ich war fasziniert und erschüttert zu lesen, wie die Menschen damals in unserem Kanton unter der Wohnungsnot litten. Kein Dach über dem Kopf zu haben, in einer schmutzigen, unhygienischen Wohnung ohne Licht zusammen mit anderen, vielfach sogar fremden Menschen leben zu müssen, war ein hartes Schicksal! Zusammen mit Dokumenten aus Bibliotheken und anderen Sammlungen ergab sich ein Bild von der herrschenden Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit in unserem Kanton und von den Anstrengungen zu deren Behebung.

Ich danke an dieser Stelle den Archivaren, Bibliotheksangestellten und den Angestellten vieler kantonaler Amtsstellen, die meine Fragen geduldig beantworteten und die für mich zahlreiche Dokumente und Akten beschafften. Ich danke aber auch meinen Lektoren André Schluchter, Hans Walter, Hans Sigrist für die vielen Anregungen und Hinweise zur Sache. Ohne sie würde ich noch immer das vielfältige Material durchforsten, das zu den Themen Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit im Kanton Solothurn vorliegt.

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	72
1. EINLEITUNG	75
2. GESELLSCHAFTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DES WOHNENS	77
2.1 VERBÜRGERLICHUNG DER GESELLSCHAFT UND WOHNQUALITÄT	79
2.1.1 Innenausbau der Häuser und steigender Komfort	79
2.1.2 Umgebung der Neubauten	80
2.1.3 Soziale Wirkung des Haustyps	82
2.2 WOHNUNGSMANGEL ODER WOHNUNGSNOT IN DER SCHWEIZ	83
2.3 WOHNEN IM KANTON SOLOTHURN VOR DEM ERSTEN WELTKRIEG	84
2.4 DIE POLITIK MISCHT SICH EIN	85
2.4.1 Wohnungsnot und Leerwohnungsbestand	86
2.4.1.1 Der Leerwohnungsbestand im Kanton Solothurn	87
2.4.1.2 Akuter Wohnungsmangel in der Stadt Solothurn	88
2.4.1.3 Moderater Wohnungsmangel in der Stadt Olten	93
2.5 QUALITATIVE WOHNUNGSNOT	94
2.6 MIGRATION UND WOHNUNGSMANGEL	95
2.6.1 Zuwanderung aus dem Ausland in den Kanton Solothurn	97
2.7 SELBSTVERSORGUNG IM KANTON SOLOTHURN	98
3. MASSNAHMEN GEGEN DIE WOHNUNGSNOT	101
3.1 LÖSUNGSANSÄTZE DES BUNDES	101
3.1.1 Schutz der Mieter	104
3.1.2 Fabrikwohnungen für Arbeiterfamilien	111
3.1.3 Kommunale Wohnungsbauten	113
3.1.3.1 Stadt Solothurn	113
3.1.3.2 Stadt Olten	114
3.1.4 Gemeinnütziger und genossenschaftlicher Wohnungsbau	116
3.1.4.1 Beispiele für Baugenossenschaften im Kanton Solothurn	117

4.	HOCHBAU-SUBVENTIONSAKTION DURCH BUND, KANTON UND GEMEINDEN	122
4.1	VERTEILSCHLÜSSEL VON SUBVENTIONEN UND DARLEHEN	125
4.2	DARLEHEN UND GEWINNBETEILIGUNG VON BUND UND KANTON	126

5.	ÜBERBLICK	128
----	------------------	-----

ANHANG I 136

Dossiersammlung zur Subventionierung des Hochbaus im Staatsarchiv des Kantons Solothurn	136
Beschreibung der Sammlung	136
Dossierinhalt	137
Dossierbeschreibung	137
Vollständigkeit der Dossiers	138
Zum Formularinhalt	138
Zusatzinformationen	138
Untersuchung der Dossierinhalte	139
Bauherren	139
Bauobjekte	139
Ausstattung der Häuser	140

ANHANG II 142

Einzeldokumente

LISTE DER ABKÜRZUNGEN

KRV	Verhandlungen des Solothurner Kantonsrats
RB-RR	Rechenschaftsbericht des Regierungsrats des Kantons Solothurn
STA	Staatsarchiv Solothurn
STAO	Stadtarchiv Olten
STASO	Stadtarchiv Solothurn
SWA	Schweizerisches Wirtschaftsarchiv
WWZ/Basel	Universitätsbibliothek Basel, Schweizerisches Wirtschaftsarchiv
ZBSO	Zentralbibliothek Solothurn

1. EINLEITUNG

Die Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzende Industrialisierung ermöglichte auch im Kanton Solothurn die Ansiedlung kleinerer und grösserer Industriebetriebe oder die Vergrösserung schon bestehender Gewerbebetriebe.¹ Die Hoffnung, einen Arbeitsplatz zu finden, führte zu Wanderungsbewegungen zu den Industriestandorten. Die Zahl der dort zur Verfügung stehenden Wohnungen, hauptsächlich für die Arbeiter, stagnierte oder war zu gering und der Druck auf die ansässige Bevölkerung und deren Wohngelegenheiten wuchs. Die nach dem Krieg notwendige Umstellung von der Kriegs- auf Friedensproduktion hatte drastische soziale Folgen. Sie äusserte sich in Arbeitslosigkeit, drohender Armut und Wohnungsnot. Die Löhne waren tief. In der davon am stärksten betroffenen Arbeiterschicht machte sich Hoffnungslosigkeit breit. Soziale Unruhen brachen aus, die sich in kleineren Streiks manifestierten und sich letztlich zum landesweiten Generalstreik von 1918 ausweiteten.²

Politik und Wirtschaft mussten sich den neuen Herausforderungen stellen. Es galt, alte Rezepte zur Arbeitsbeschaffung und zur Milderung der Wohnungsnot zu prüfen und neue Wege zu finden, wie Abhilfe zu schaffen sei. Vor allem hiess es aber einen Bruch herbeizuführen: Arbeitgeber und Arbeitnehmer mussten in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg lernen, aufeinander zuzugehen und soziale Grenzen aufzuweichen. Es war dies kein leichtes Unterfangen und gelang nicht immer. Die Wege und die Ziele der Arbeitgeber und der Arbeiter strebten oft zu weit auseinander. Neue Positionen im Denken waren verlangt: Die freisinnigen Grundsätze des «Laisser-faire» und des «Hilf dir selbst» mussten fallen gelassen werden. Der Staat sah sich gezwungen, vermehrt in die gesellschaftlichen Vorgänge einzugreifen. Der Druck, die Verteilung staatlicher Gelder durch eine effizientere Bürokratie zu organisieren, verstärkte sich.

Die staatlichen Bemühungen zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit habe ich in früheren Arbeiten³ an diesem Ort aufgezeigt: Es handelte sich

1 Wallner, Thomas: Die Industrialisierung des Kantons im Überblick, in: Geschichte des Kantons Solothurn 1831–1914, Bd. 4/2. Solothurn 2011, 94.

2 Hiltbrunner, Edith: Generalstreik 1918 in der Region Grenchen-Solothurn. Fribourg 2012, 47 ff.; Erb, Hans: Zur Vorgeschichte des Landesgeneralstreiks 1918 in der Schweiz, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 11(1961), 321 ff.

3 Huber, Peter R.: Arbeitslosenfürsorge im Kanton Solothurn in der Zwischenkriegszeit (1918–1939). Zum «Gesetz betreffend die Arbeitslosenversicherung» in: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte [JbSolG] 83(2010), 221–255;

hauptsächlich um subventionierte Tiefbauarbeiten wie Strassen- und Meliorationsarbeiten und um das Ausrichten von Arbeitslosenunterstützung.

Dem Kanton Solothurn kam es durchaus gelegen, dass sich die staatliche Bürokratie ausdehnte und mehr Raum zur Abwicklung der Verwaltungsgeschäfte benötigte.

Dank zahlreicher Aufträge zur Erneuerung und Erweiterung öffentlicher Bauten konnten im Baugewerbe viele zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.⁴ Allerdings genügte diese Art der Arbeitsbeschaffung nicht, um der besonders nach dem Ersten Weltkrieg steigenden Arbeitslosigkeit im Baugewerbe beizukommen.

Der Mangel an Wohnraum in der ganzen Schweiz bot dabei eine weitere Gelegenheit, Arbeit zu beschaffen. Aus den Deutschschweizer Kantonen Zürich, Bern und Basel, deren Städte rasant ansteigende Bevölkerungszahlen und damit immer enger werdende Wohnverhältnisse mit steigenden Mieten aufwiesen, wurden Hilfesuche nach Bundesbern gesandt. Das löste eine heftige Debatte über die Verfassungskonformität und die Zweckmässigkeit aus, den Staat als Arbeit- und Geldgeber einzusetzen.

Die Bundesbehörden sahen sich damit plötzlich in der Rolle des Arbeitgebers, einer Rolle, die dem oben erwähnten Prinzip des «Hilf dir selbst» diametral entgegenlief. Sie sahen diese Aufgabe nicht als Sache des Bundes. Die begrenzten finanziellen Möglichkeiten der Behörden verlangten neue Gesetze, Verordnungen und Weisungen auf Bundes- und auf Kantonsebene. Die Folge war ein immer stärker werdender Einfluss des Staates auf das gesellschaftliche und das wirtschaftliche Leben. Der Ruf nach einer durch den Bund vorgegebenen Siedlungspolitik wurde laut.

ders.: Arbeitsbeschaffungsmassnahmen des Kantons Solothurn in der Zwischenkriegszeit. Passwangstrassenneubau und Dünnerkorrektur, in: JbSolG 85(2012), 147–287.

4 KRV 1919, 666 (Sitzung vom 16. Juni 1919: Förderung der Hochbautätigkeit). Bei jedem öffentlichen Bauvorhaben waren zwingend arbeitslose Bauarbeiter zu beschäftigen, so im Solothurner Rathaus (Baujahr 1903): Hier mussten neue Abteilungen eingerichtet werden für das Fürsorgedepartement, das Steuersekretariat, das Fabrikinspektorat, das Arbeitsnachweisamt und für das Amt für Bodenverbesserungen. Neu kamen dazu das Schulinspektorat und das Amt für die Arbeiterfürsorge. Der neue Staatsarchivar verlangte neue Archivräume zwecks Neustrukturierung des Archivs. In der Nähe des Rathauses sollten dazu drei Wohnhäuser abgebrochen werden, um diese Raumbedürfnisse abzudecken und für den Staatsweibel eine Dienstwohnung erstellen zu können. Alles in allem 12 neue Büros und 2 Archivräume. Zudem sollte das Amtshaus in Solothurn umgebaut und erweitert werden. Dazu war der Kauf von zwei Häusern am Platz vorgesehen. Weitere Umnutzungen waren vorzusehen für Gericht, Obergericht, Schwurgericht: Kostenpunkt Fr. 70'000.–.

Ich werde in der Folge untersuchen, welche für jene Zeit charakteristischen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zustände herrschten. Im Speziellen werde ich die Veränderungen in der Wohnsituation der Arbeiterbevölkerung im Kanton, während und nach dem Krieg, untersuchen. Ich werde auch die Mittel aufzeigen, die von den Behörden herangezogen wurden, um Wohnungsmangel und Arbeitslosigkeit im Bausektor zu beheben oder wenigstens erträglicher zu machen.

2. GESELLSCHAFTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DES WOHNENS

Die Politik hatte sich ab Mitte des Ersten Weltkriegs dem Thema Arbeitsbeschaffung durch Konzentration auf den Hochbau, insbesondere den Wohnungsbau, zugewandt. Nun galt es, die finanziellen Mittel richtig einzusetzen. Verschiedene Konzepte zum Wohnungsbau und wie damit dem Wohnungsmangel beizukommen sei, waren schon vor der Jahrhundertwende aus anderen europäischen Ländern und aus den Vereinigten Staaten bekannt. Sie beeinflussten die Planung und den Bau von Wohnhäusern und Siedlungen. Eng nebeneinander gebaute mehrstöckige Mietskasernen hatten sich in der Vergangenheit vor allem im Ausland als hygienisch und sozial unverträglich herausgestellt. Der Wunsch nach mehr Licht, besserer Belüftung und mehr persönlicher Freiheit durch grössere Wohnflächen und durch geschickte Anordnung der Häuser wurde zunehmend auch von den unteren Gesellschaftsschichten geäussert. Diese Forderung konnte nur durch den Bau von Häusern auf dem Land befriedigt werden. Das eigene Heim in ländlicher Umgebung und mit eigenem Garten, wie es die Mittelschicht zur Verfügung hatte, entsprach der Vorstellung von Wohnqualität.

Dieser Trend hatte schon 1867 mit dem Bau der ersten auf dem Kantonsgebiet erbauten Fabrikarbeitersiedlung der Firma Bally mit ihren günstigen Wohnhäusern an der Hüsligasse in Schönenwerd begonnen. Das Konzept fand in der Siedlung «Elsässli» bei der Kammgarnfabrik in Derendingen⁵ seine Fortsetzung und beeinflusste auch die Planung späterer Siedlungsanlagen im Kanton. Die Idee fiel nicht nur im Kanton Solothurn

5 Schluchter, André: Die Gesellschaft, in: Geschichte des Kantons Solothurn 1831-1914, Bd. 4/2. Solothurn 2011, 304.

auf fruchtbaren Boden, auch andernorts, so zum Beispiel 1900 im Kanton Schaffhausen, einem ähnlich industriell aufstrebenden Kanton, wurde durch das Stahlwerk Georg Fischer eine Fabrikarbeitersiedlung gebaut.⁶ Solche Siedlungen entstanden meist auf betriebseigenem Land in der näheren Umgebung der Fabrikanlagen. Einfamilien- oder Doppeleinfamilienhäuser galten als ideal.⁷

Neue Erkenntnisse in der rationellen Arbeitsweise beim Hausbau stärkte die Verwirklichung dieser Art von Wohnhäusern.⁸ Aus den Vereinigten Staaten war die Normierung von Bauteilen in Art und Herstellungsweise bekannt geworden. Von England her kommend setzte sich das Konzept des Quartierbaus mit zahlreichen Einzelhäusern mit gleichem Äusseren, aber individuellem Innenausbau und Garten durch. Die Verbindung dieser beiden Konzepte erlaubte eine preiswertere Bauweise und damit auch für Arbeiterfamilien erschwingliche Mieten. Der Standort der Häuser in der Nähe der Fabriken und der Kleinstädte, aber im Grünen, veränderte das Landschaftsbild der betroffenen Regionen. Der Wunsch der Arbeiterschicht nach Eigenbesitz entsprach auch dem Wunsch nach einer höheren sozialen Stellung und stimmte mit dem Zeitgeist des ausgehenden 19. Jahrhunderts überein. Die Möglichkeit, Spareinlagen zu tätigen und Grundeigentum zu erwerben, hatte in den Augen der Politiker wohltuende Auswirkungen. Schon 1840 galt: Wer durch Schuldenmachen «seine bürgerliche Rechtskräftigkeit» verloren hatte, «konnte diese durch seine Lohnersparnisse wieder erwerben».⁹ In einem Leitartikel in der Architektur-Zeitschrift «Das Werk» aus dem Jahr 1919 beschreibt Redaktor H. Röthlisberger den Grossteil der schweizerischen Bevölkerung bis «weit hinauf in den Mittelstand» als Mieter. Von Jugend an sei dies der Fall und setze sich bei der Gründung einer eigenen Familie fort. Eigentum sei in den Augen von Volkswirtschaftern und Architekten erstrebenswert und mit einer neuen Bodenpolitik erreichbar. Das Ziel sei der Bau von «Kleinwohnungen», wie dies in England in «jahrhundertealter Tradition» der Fall sei. Dort würden Wohnkolonien im Umkreis der Industriestädte gebaut.

6 Härrli, Marianne: Die Arbeiterbauern aus dem Arbeiterstand. Betr. Siedlung Schweizersbild (Pantli) in Stetten (erbaut 1916/18). «Die hier wohnenden GF-Arbeiter und ihre Familien betrieben Kleinwirtschaft und Viehzucht». In: Schaffhauser Kantonsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts 3(2002), 1367.

7 KRV 1919: 674 (Sitzung vom 16. Juni 1919: Förderung der Hochbautätigkeit).

8 Handbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft. Bern, 2(1939), (Rationalisierung) 573. (Normierung) 574.

9 Wiesli, Urs: Olten wird Eisenbahnerstadt, in: Olten 1798–1991 (1991), 93–112, hier 100.

Gleicher Haustyp, aber Gartengestaltung und Innenausbau seien individuell. Um dies zu erreichen, seien spekulative und damit stetig steigende Bodenpreise und Erstellungskosten zu vermeiden, denn sie seien für eine gesunde Entwicklung hin zum Eigentum hinderlich. Der Innenausbau sollte mit schönen Möbeln individuell gestaltet sein, wodurch die Attraktivität erhöht würde.¹⁰

2.1 VERBÜRGERLICHUNG DER GESELLSCHAFT UND WOHNQUALITÄT

2.1.1 *Innenausbau der Häuser und steigender Komfort*

In die Gewichtung der Wohnungsnot während der zeitbedingten Umwälzungen muss das oben erwähnte Phänomen der Verbürgerlichung der Gesellschaft einbezogen werden. Sie hatte schon Ende des 19. Jahrhunderts die europäische Gesellschaft erfasst. Die Familien von Arbeitern und kleinen Angestellten übernahmen zunehmend die Sitten und Gebräuche der Bürgerlichen und sie strebten danach, die damit verbundenen Lebensstandards zu erreichen. Dazu gehörten gewisse Mindestanforderungen an Hygiene und Behaglichkeit im Wohnbereich. Die wohlhabenden Kreise verlangten zwingend nach dem Komfort von Warmwasser, Toilettenspülung und Zentralheizung. Dieser Ausbaustandard fand zunehmend Eingang in Neubauten.¹¹

Aber noch war es zur Zeit des Ersten Weltkriegs nicht so weit, dass auch Arbeiter eine Toilette mit Wasserspülung zur Verfügung hatten. In dieser Hinsicht ist festzustellen, dass fließendes Wasser in den Häusern ausserhalb der Städte wohl eingerichtet wurde, die Leitungen jedoch hauptsächlich in Küchen und Ställe gelegt wurden.¹²

Plänen von Arbeiterhäusern, die mit Subventionsgeldern zwischen 1919 und 1924 erstellt wurden, kann man entnehmen, dass vereinzelt die Toilette in den eigentlichen Wohntrakt integriert wurde. Die Badewanne mit Warmwasser im Wohnbereich blieb noch bis in die 1950er-Jahre ein

10 Röthlisberger, H.: Die Mietwohnung des Mittelstandes. (Das Werk 6(1919), 1–13.

11 Oesch, W.: Badezimmer in Kleinwohnungen und Kleinhäusern? Wohnen 3(1928), 3, und Rütimeyer, W.: Badezimmer in Kleinwohnungen und Kleinhäusern? Wohnen 3(1928), 112, und Briner, E.: Neues Bauen, neues Wohnen. Wohnen 3(1928), 232. Baumann, W.: Sitzbad-Douche Zelle. Wohnen 3(1928), 208.

12 Zweckverband Wasserversorgung Untergäu: Huber, Peter R., in: Das Wasser unter unseren Füßen. Einhundert Jahre Wasserversorgung Untergäu, 1913–2013. Olten, (2013), 15f.

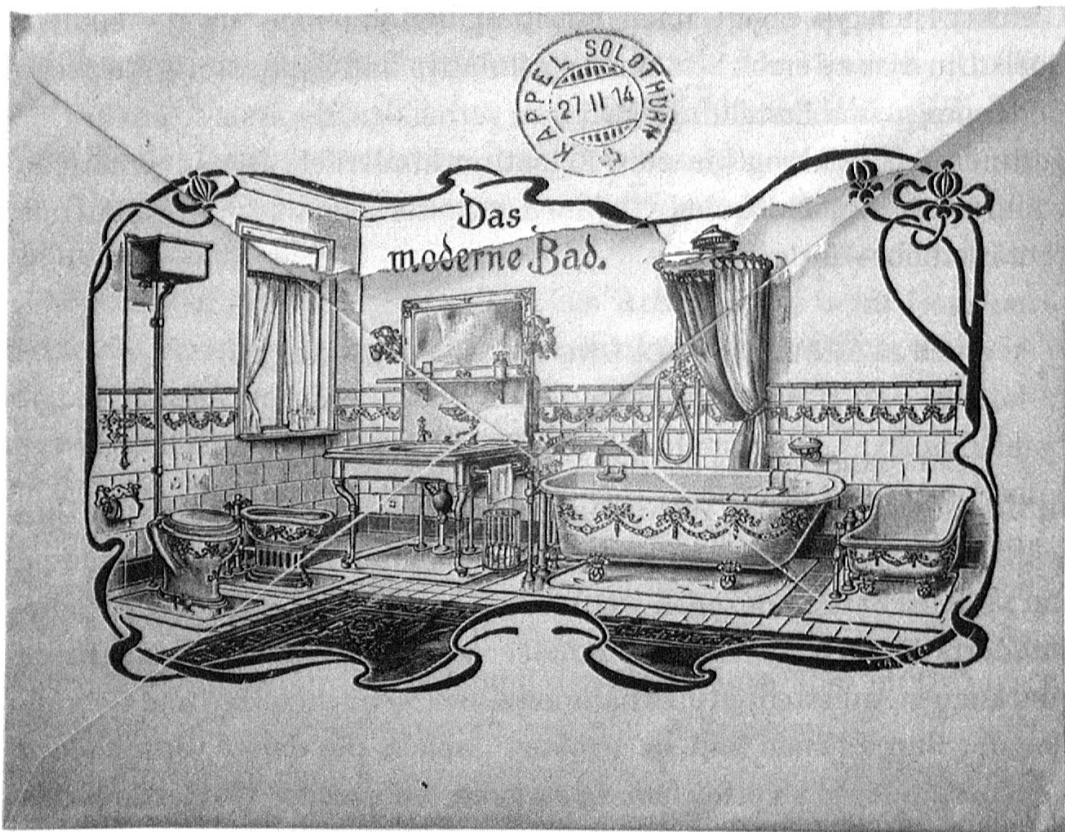


Abb. 1: Badezimmer, abgebildet auf der Rückseite eines Kuverts von 1914.
Fundus Victor Studer, Kappel.

Wunschtraum und auch die Zentralheizung war in diesen Kleinhäusern nicht die Regel und damit ein Privileg der gehobenen Klasse.

2.1.2 *Umgebung der Neubauten*

Auch die Umgebung des Hauses spielte eine wesentliche Rolle. Dabei zeugte der vorhandene Ziergarten von einem gewissen Wohlstand. Das Pflanzen von Blumen statt der lebenswichtigen Kartoffeln und anderer Gemüsepflanzen signalisierte den sozialen Aufstieg. Die Baupläne von Wohnhäusern zeigen strassenseitig oft einen kleinen Ziergarten, während hinter dem Haus ein Gemüsegarten zum festen Bestandteil der Bauanlage geworden war. An der städtebaulichen Entwicklung Olten's kann beispielhaft für den Kanton Solothurn die Verwirklichung des Gartenstadtcharakters¹³ aufgezeigt werden.¹⁴ Die heute noch bestehende Überbauung an der Paul-Brandt-Strasse in Olten (Baubeginn 1910) lässt das Prinzip

¹³ <http://de.wikipedia.org/wiki/Gartenstadt> (gelesen: 29. 11. 2013).

¹⁴ Blindenbacher, Felix, Prina Pietro: Eisenbahnersiedlung in Olten. Oltn'er Neujaersblätter (1981), 44–47, hier 47.



Abb. 2: Überbauung Baugenossenschaft des Verkehrspersonals Glacismatte Solothurn, 2013, Foto Autor

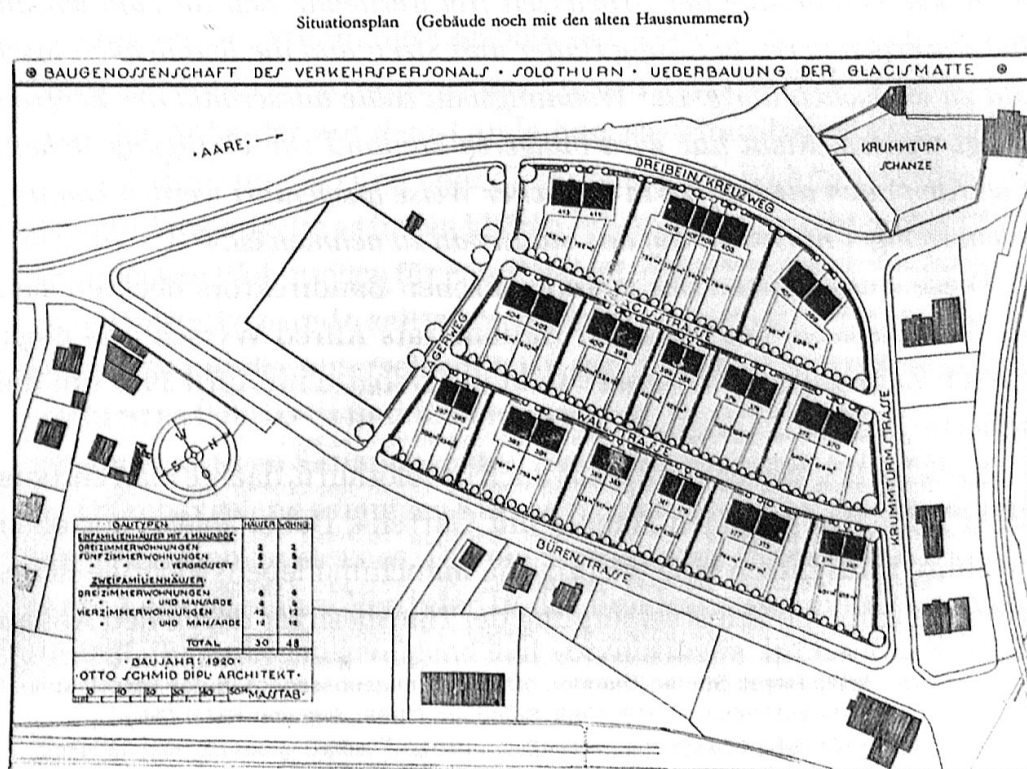


Abb. 3: Situationsplan der Überbauung Glacismatte Solothurn, 1919

des Bauens unter Einbezug der Natur in der Garteneinrichtung deutlich erkennen. Ein weiteres eindruckliches Beispiel des Gartenbaugedankens findet sich in Solothurn in der Überbauung zwischen Wallstrasse, Glacisstrasse und Dreibeinskreuzstrasse. Diese war 1919 durch die Baugenossenschaft des Verkehrspersonals Solothurn realisiert worden.¹⁵

2.1.3 Soziale Wirkung des Haustyps

Die Diskussion um die Behebung der Wohnungsnot drehte sich unter anderem auch um den zu wählenden Haustyp. Der Grund dafür war die Angst vor sozialer Unruhe, wie sie oft von Mietskasernen ausging. Sollte trotzdem, um der Wohnungsnot schnell zu begegnen, dem Bau von gesichtslosen Mietskasernen der Vorzug gegeben werden vor demjenigen von Einfamilienhäusern mit Garten?

Regierungsrat Ferdinand von Arx (FdP, Baudepartement), äusserte sich dazu im Kantonsrat anlässlich der Debatte um die Förderung der Hochbautätigkeit von 1919: *«Es erübrigt sich uns noch einige Bemerkungen anzubringen über die Art des Wohnungsbaues, der zur Ausführung gelangen soll. Das Ideal ist das Einfamilien- oder Zweifamilienhaus. Jeder Mensch sehnt sich nach einem eigenen Heim; in ihm erwachen Ordnungsliebe, Familiensinn und Zufriedenheit. Ein Stück Garten wird dazu dienen, die infolge Verkürzung der Arbeitszeit frei werdende Zeit auszufüllen. In Mietskasernen herrscht häufig Hader und Streit und die Reinlichkeit lässt bald zu wünschen übrig. Der Wohnungsbau sollte ausserhalb der Zentren verlegt werden. Nicht nur wird billigeres Bauland zur Verfügung stehen, es würden auch die Bauten in einfacher Weise ausgeführt werden können, indem weniger Rücksicht auf das Stadtbild zu nehmen ist.»*¹⁶

Diese Äusserungen des solothurnischen Baudirektors deckten sich mit den Aussagen des Aargauer Nationalrats Alfred Wyrsh und einer grossen Zahl anderer Nationalräte in der Debatte im April 1919 um die Linderung der Wohnungsnot.¹⁷

In vielen Schweizer Städten, so auch in Solothurn, dachte man entlang dieser Linie des «eigenen Hauses mit Garten». Dabei spielte der oben erwähnte Hausgarten eine wichtige, ja manchmal lebenswichtige Rolle. Er ermöglichte die Selbstversorgung der Hausbesitzer durch den Anbau

15 WWZ Basel: Studer, Theodor: 50 Jahre Baugenossenschaft des Verkehrspersonals Solothurn 1919–1969, Solothurn (1969), Signatur H+IH 454.

16 KRV 1919, 674 (Sitzung vom 16. Juni 1919: Förderung der Hochbautätigkeit).

17 Wyrsh, Alfred (NR 1907–1924): Amtliches Bulletin der Bundesversammlung, GNr. 959 (Linderung der Wohnungsnot) 2(1919), Ref.Nr. 200280732, 407 und 408.

von Nahrungsmitteln und das Halten von Kleintieren (*siehe Kapitel 2.7: Selbstversorgung im Kanton Solothurn*).

Ein nicht alltäglicher Baustil zusammen mit einem gestalteten Ziergarten war Ausdruck der gehobenen Gesellschaftsklasse. Nur diese Schicht konnte sich einen das ganze Grundstück umfassenden Ziergarten leisten. Beispiele dafür gibt es in Schönenwerd (Familie Bally), Olten und Solothurn. Als Gestalter solcher Gartenanlagen wurden meist die Gebrüder Mertens¹⁸ aus Zürich zugezogen.

2.2 WOHNUNGSMANGEL ODER WOHNUNGSNOT IN DER SCHWEIZ

Die Gesamtsituation auf dem schweizerischen Wohnungsmarkt während des Krieges und in der Nachkriegszeit zeigt ein uneinheitliches Bild. Die geografische Verteilung des Wohnungsmangels in der Schweiz war nicht gleichmässig. Es hatten sich im Laufe der Zeit starke regionale Unterschiede ergeben. Wohnungsknappheit gab es vor allem in den Städten Zürich, Bern, Basel und Genf. Aber auch kleinere Städte wie Frauenfeld, La Chaux-de-Fonds, Biel, Le Locle, Murten, Aarau, Brig und Neuenburg waren betroffen.¹⁹ Allen diesen Orten war eines gemeinsam: Die ansässigen Industriebetriebe hatten einen grossen Bedarf an Arbeitskräften. Dabei war die Ausprägung des Wohnungsangebots sehr verschieden. In den grösseren Schweizer Städten herrschte grosse Enge infolge Überbelegung, während es in der Nähe der auf dem Lande angesiedelten Industriebetriebe zu wenig Wohnraum gab und oder dieser bezüglich Wohnungsgrösse nicht genügte. So mangelte es in den kleineren Landstädten und in den Dörfern besonders an Wohnungen für Familien mit vielen Kindern. Die verschiedenen quantitativen und qualitativen Anforderungen an den Wohnungsbau, verbunden mit der unterschiedlichen geografischen Verteilung im Land, machten es Politikern und Behörden schwer, Bauregeln aufzustellen, die den andersartigen Situationen und Ansprüchen gerecht wurden.

Offenbar gelang es einigen Kantonen, ohne grosses Aufheben die Wohnungssituation zu steuern. Die oben genannten Orte waren dazu nicht in der Lage oder ihre Vertreter in der Bundesversammlung verstanden es nicht, ihr Anliegen genügend laut vorzubringen. Im Kanton Solothurn

18 Mertens, Oskar: Über Gartenkunst. (Das Werk 3(1916), 65–80, hier (Schönenwerd) 77, (Olten) 78, (Solothurn) 79.

19 Burren, Fritz (NR 1914–1926): Amtliches Bulletin der Bundesversammlung GNr.959 (Linderung der Wohnungsnot) 2(1919), Ref.Nr. 20028734, 417.

hatte sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt schon seit Längerem zum Schlechten entwickelt.

2.3 WOHNEN IM KANTON SOLOTHURN VOR DEM ERSTEN WELTKRIEG

Vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg ist die problematische Wohnsituation der Arbeiterbevölkerung ein Dauerthema in den kantonalen Tageszeitungen. Schon 1888 ist von behelfsmässigen Wohnungen zu lesen, die in alten Speichern, Scheunen und unter Vordächern vermietet würden.²⁰ Später werden sanitäre Missstände angeprangert, welche die Ausbreitung vieler Krankheiten fördere, speziell die Tuberkulose. Diese würden durch den Zuzug von «allerlei zweifelhaften Existenzen» in diese billigen Wohnungen verursacht, stellt das Solothurner Tagblatt dezidiert fest.²¹ In erster Linie fehle kostengünstiger Wohnraum.²² Die in Grenchen zuziehenden Uhrenarbeiter fänden keine Wohnung. Das Solothurner Tagblatt fordert den Bau von Arbeitersiedlungen durch Unternehmer.²³ Der Freiwillige Armenverein Olten stellt ein Gesuch an die Gemeindebehörden zur Verbesserung der Wohnsituation. Die Bauvorschriften würden umgangen und in den kläglichen Wohnungen die Proletarisierung gefördert.²⁴ Auch Meldungen über sachte Versuche, der Wohnungsmisere zu begegnen, zeigen, dass nicht nur Schulterzucken die Antwort auf die drängenden Probleme war: In Biberist gab es schon 1892 Pläne für den Bau kostengünstiger Arbeiterwohnungen.²⁵

Es galt die aufkeimende soziale Unrast einzudämmen, die sich in Diebstahl, Gewalt und extremem Alkoholkonsum manifestierte, letzterer mit verheerenden Folgen für die betroffenen Familien. Die Angst vor Fremden äusserte sich in der schon erwähnten Anmerkung zum Zuzug «von allerlei zweifelhaften Existenzen». Das Grenchner Volksblatt berichtete 1897 über den Beschluss des Solothurner Gemeinderats auf Antrag des Grütlivereins, eine Wohnungsenquête durchzuführen. Das Ziel war die Erfassung der sanitären Verhältnisse in gewissen Häusern der Stadt.²⁶ Die prekäre Situation im Wohnungsangebot hielt an. Die Bereitschaft potentieller

20 Solothurner Tagblatt, 16. November 1888.

21 Solothurner Tagblatt, 25. März 1893.

22 Solothurner Anzeiger, 19. März 1889.

23 Solothurner Tagblatt, 26. September 1889.

24 Solothurner Tagblatt, 4. März 1893.

25 Solothurner Tagblatt, 21. März 1892.

26 Grenchner Volksblatt, 3. September 1897.

Geldgeber, in den Wohnungsbau zu investieren, blieb bis zum Kriegsende minim, war doch aus dem Bau und der Vermietung neuer Arbeiterwohnungen wenig Gewinn zu schlagen. Während der Kriegsjahre verteuerten zudem steigende Baumaterialpreise den Hausbau enorm.

2.4 DIE POLITIK MISCHT SICH EIN

Die Vertreter des Kantons Solothurn schafften es 1919 in der Bundesversammlung, dass die Städte Solothurn und Olten und das Industriedorf Grenchen neben den Städten Zürich, Bern und Basel in der Ergänzungsbotschaft des Bundesrats zur Förderung des Hochbaus im gleichen Atemzug genannt wurden. Die Nationalräte Hermann Obrecht (NR 1917–1928) und Hans Affolter (NR 1911–1930) zeigten dem Rat in ausführlichen Voten die ungute Situation in der Stadt Solothurn und dem übrigen Kanton auf. Sie drangen darauf, dass der Bund helfend eingreife.²⁷ Die drei genannten solothurnischen Ortschaften waren schon seit Längerem aktiv geworden. So hatte der Gemeinderat der Stadt Olten bereits 1911 die Möglichkeit diskutiert, kommunale Wohnungen zu erstellen, und hatte zur Bedarfsabklärung eine erste Wohnungsenquête durchgeführt.²⁸

In den Nationalratsdebatten vom April 1919 und in den Verhandlungen des solothurnischen Kantonsrats²⁹ in den Jahren nach dem Krieg wurden des Öfteren die Begriffe «Wohnungsnot», «Wohnungskalamität», «Notstand im Wohnungsmarkt» und ähnliche Bezeichnungen für die bestehende Wohnungssituation in bestimmten Regionen der Schweiz gebraucht. Aus der Wortwahl kann man die Dringlichkeit abschätzen, die der jeweilige Redner dem Wohnungsmangel beimass, um sein politisches Ziel zu erreichen. Gleichzeitig war in der Bundesversammlung umstritten, ob man überhaupt von einem Wohnungsnotstand sprechen könne; dabei herrschte in einzelnen Regionen wirklich ein enormer Mangel an preiswertem und gutem Wohnraum.³⁰

27 Amtliches Bulletin, Linderung der Wohnungsnot. GNr. 959, Ref.Nr. 20028729 (2. April 1919), 20028732 (3. April 1919), 20028734 (4. April 1919).

28 STAO: Protokolle des Einwohnergemeinderats Olten: Motionstext als Zusatz zum Sitzungsprotokoll vom 25. April 1911: «Motion der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion betr. Kommunalem Wohnungsbau und Erwerb von Gemeindegundeigentum». 17(1911) /GNr. 89–91.

29 KRV 1919–1920: Förderung der Hochbautätigkeit. 665–692 (16. Juni 1919), 754–794 (5. September 1919), 447–449 (19. Oktober 1920).

30 Ador, Gustave (BR 1917–1919): Amtliches Bulletin GNr.959, Linderung der Wohnungsnot. Ref.Nr. 20028734 (4. April 1919), 415; Burren, Fritz (NR 1914–1926): Amtliches Bulletin GNr.959, Linderung der Wohnungsnot. Anm.Nr. 20028734 (4. April 1919), 418.

2.4.1 *Wohnungsnot und Leerwohnungsbestand*

Die Politiker sprachen allgemein von Wohnungsnot. Was verstanden sie darunter? Zuerst galt es, diese Not genau zu untersuchen. Statistische Erhebungen waren schon damals ein anerkanntes Mittel, Probleme anzugehen. Der herrschende Mangel an genügend Wohnungen, auch die schlechte Wohnqualität gewisser Wohnungen stimulierten die Nachfrage nach menschenwürdigen und günstigen Unterkünften und trugen zu häufigem Wohnungswechsel bei. Deshalb konnte allein schon die Unterscheidung zwischen quantitativer und qualitativer Wohnungsnot Ansätze zur Problemlösung liefern.

Zahlen zur aktuellen Wohnsituation lagen 1919 beim Eintritt in die Nationalratsdebatte zur Wohnungsnot keine vor oder waren eben erst in Auftrag gegeben worden. Carl Brüscheiler, der Adjunkt des statistischen Amtes der Stadt Zürich, veröffentlichte in der Zeitschrift für Schweizerische Statistik und Volkswirtschaft 1920 eine Studie unter dem Titel «Entstehung und Umfang der Wohnungsnot in der Schweiz»³¹, worin er die Wohnungsnot zahlenmässig darzustellen versuchte. Er wies auf die Schwierigkeit hin, den Begriff Wohnungsnot klar zu definieren. Der von ihm gewählte Lösungsansatz war der sogenannte Leerwohnungsbestand. Seine Beobachtungen für die Stadt Zürich führten ihn zum Wert von 3% als provisorischer Leitzahl. Weitere Erhebungen unter verschiedenen Beobachtungskriterien sollten diese Zahl erhärten. Sie blieb, trotz ihrer Mangelhaftigkeit, als Richtlinie zur Beurteilung des Wohnungsmarkts bestehen.³²

Für die ländlichen Industrieregionen und die Landgemeinden kann diese 3%-Grenze als oberste zulässige Marke nicht strikt angewendet werden. Sie mag für grossstädtische Verhältnisse mit ihrer viel dichteren Wohnweise zutreffen. Diese Situation erkannte auch Manuel Saitzew in seinem Gutachten zur Bekämpfung der Wohnungsnot. Er stellte fest, «[dass] eine Wohnungsnot [...] in kleineren Gemeinden und auf dem Lande

31 Brüscheiler, Carl: Entstehung und Umfang der Wohnungsnot in der Schweiz, Die statistische Beobachtung des Wohnungsmarktes in der Schweiz. Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, 56(1920), 273.

32 Nützi, Ruedi: Wirtschaftlich-soziale, institutionelle und bauliche Entwicklungen. Wirtschaft und Gesellschaft in Olten 1798–1991, (1991) 237–251, hier 246. «Da aus sozialpolitischen Überlegungen am Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern festgehalten wurde, lag der Leerwohnungsbestand 1920 unter einem Prozent». Zitiert aus: Verwaltungsbericht Einwohnergemeinde Olten (1919), 29. Das kann so interpretiert werden, dass in Olten zu dieser Zeit keine Wohnungsnot bestand.

z. T. «objektiv» nicht besteht oder mindestens subjektiv nicht empfunden wird».³³

2.4.1.1 *Der Leerwohnungsbestand im Kanton Solothurn*

Dem Regierungsrat standen 1919 wohl Zahlen zum Leerwohnungsbestand zur Verfügung.³⁴ Die Gültigkeit der 3%-Regel konnte zu jenem Zeitpunkt jedoch nicht überprüft werden, da Zahlen zum Gesamtwohnungsbestand noch nicht zur Verfügung standen. Diejenigen für die ganze Schweiz und die einzelnen Kantone für das Jahr 1920 wurden erst 1923 veröffentlicht.³⁵ Rückschauend lässt sich für den Kanton Solothurn der Leerwohnungsbestand im Jahr 1920 durch die Kombination der Zahlenreihen aus dem genannten Rechenschaftsbericht und denjenigen aus der schweizerischen Erhebung abschätzen. Das Resultat dieses Experiments zeigt Erstaunliches, das der damaligen Kantonsregierung für die Entscheidungsfindung hätte nützlich sein können. In Abbildung 4 ist der prozentuale Anteil der Leerwohnungen in den einzelnen Bezirken dargestellt. Die Industriestandorte Solothurn, Olten und Grenchen hatten schon 1920 einen Leer-

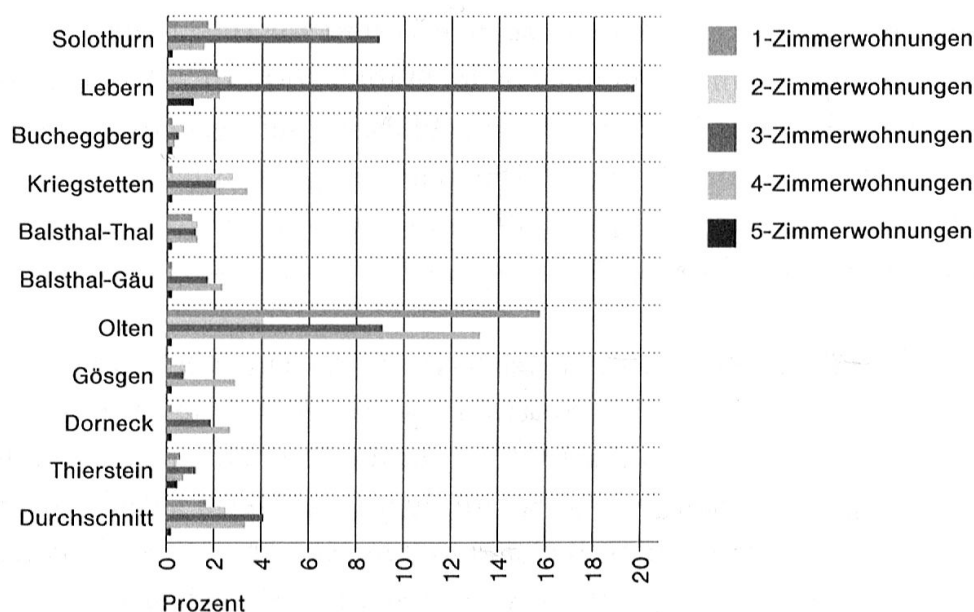


Abb. 4: Leerwohnungsbestand in Prozent des Gesamtbestandes einzelner Wohnungskategorien im Kanton Solothurn für 1920. Adaptiert nach RB-RR, 1919, Bau-Departement (Förderung Hochbautätigkeit), 69.

33 Saitzew, Manuel: Die Bekämpfung der Wohnungsnot, Gutachten. Schriften des Schweiz. Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues, Zürich 1(1920), 114.

34 RB-RR, 1919, Bau-Departement 1919 (Förderung Hochbautätigkeit), 69.

35 Eidgenössisches Statistisches Bureau: Ergebnisse der eidgenössischen Wohnungs-Enquête vom 1. Dezember 1920. Bern (1923), 22 ff.

wohnungsbestand von mehr als 3% an 2- und 3-Zimmerwohnungen. Im Bezirk Olten gab es noch zusätzlich fast 15% leere Einzimmerwohnungen. Auch erstaunlich ist hier die Zahl von 13% leerstehender 4-Zimmerwohnungen. Die übrigen Bezirke lagen dagegen zum Teil weit unter der 3%-Marke. Dies kann so gedeutet werden, dass in diesen Bezirken zum Mittel der Wohnungsrequisition und der Umplatzierung von Mietern gegriffen und dadurch bedarfsgerecht Wohnraum beschafft wurde.

Somit herrschte damals, statistisch gesehen, auf dem Kantonsgebiet keine Wohnungsnot. Das Studium der Subventionsdossiers und der Gemeinderatsberichte der Städte Solothurn und Olten³⁶, sowie der Gemeinden Hägendorf³⁷, Kappel³⁸ und Oensingen³⁹ zeigt jedoch in ländlichen Gebieten des Kantons einen tatsächlichen Mangel an geeignetem Wohnraum. Auch hier mussten sich die Gemeindebehörden relativ häufig mit Wohnungsfragen befassen. Eine allgemein gefasste Aussage von Saitzew⁴⁰, wonach auf dem Land keine objektive oder zumindest subjektiv empfundene Wohnungsnot bestand, stimmt so für den Kanton Solothurn nicht.

2.4.1.2 Akuter Wohnungsmangel in der Stadt Solothurn

Nationalrat Obrecht erwähnte in seinem Votum zur Hochbauförderung als Beispiel den Wohnungsmangel in der Stadt Solothurn.⁴¹ Dieser führte dazu, dass sich die Stadt schon 1917 entschliessen musste, selbst den kommunalen Wohnungsbau zu prüfen. Die städtischen Behörden suchten verzweifelt nach Lösungen für die bestehende Wohnungsnot und erhofften sich von einer von ihnen in Auftrag gegebenen Wohnungsenquête die nötigen Handlungsgrundlagen.

Der eben aus dem Militärdienst zurückgekehrte Buchhalter im Finanzdepartement der Stadt Solothurn war sehr erzürnt, weil der auf den 30./31. Mai 1917 terminierte Rücklauf der Enquête erst zur Hälfte erfolgt war. Zudem bemängelte er, auf dem Fragebogen seien einzelne Fragen nach der Notwendigkeit zur Erstellung von kommunalen Wohnhäusern nicht adäquat formuliert (*siehe Abbildung 5*). Und zu guter Letzt beschwerte er sich zu Recht, dass eine solche statistische Erhebung nicht,

36 STAO: Protokolle des Einwohnergemeinderats Olten, Protokolle (1918), 90 u. a. O.

37 Protokolle des Einwohnergemeinderats Hägendorf, vom 16. Februar 1920.

38 Protokolle des Einwohnergemeinderats Kappel, 1919–1921.

39 Protokolle des Einwohnergemeinderats Oensingen, 1917–1919.

40 Vgl. Anm. 33.

41 Obrecht, Hermann: Amtliches Bulletin G.Nr. 959, Linderung der Wohnungsnot. Ref.Nr. 20028732 (3. April 1919), 408.

EINWOHNERGEMEINDE SOLOTHURN

Wohnungsstatistik 1917.

Die Mieter und Hausbesitzer werden hiermit höflichst gebeten, zum Zwecke der Untersuchungen betr. eines **städtischen Wohnungsbaues** nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Haus Nr., Eigentümer, Quartier
2. Aus wie vielen Zimmern besteht ihre Wohnung?
3. Wie viele Zimmer haben kein direktes Licht?
4. Ist eine eigentliche Küche vorhanden, oder wird in einem andern Raume gekocht?
5. Ist ein separater Abord vorhanden, oder ein gemeinsamer mit andern Wohnungen?
6. Wie viele Räume sind heizbar?
7. Gehört zur Wohnung ein Kellerraum?
8. Gehört zur Wohnung ein Estrichraum?
9. Wie viele Räume werden zum Schlafen benützt und durch wie viele Personen?
 - a) Erwachsene?
 - b) Kinder unter 18 Jahren?
10. Sind Zimmer weiter vermietet und an wie viele Personen?
11. Wie hoch ist der Mietzins pro Jahr? (Nach Belieben auszufüllen)
12. Ist Anteil Garten oder Pflanzland vorhanden?

Die Hausbesitzer werden gebeten, für jede Wohnung ein besonderes Formular auszufüllen.

Solothurn, im Mai 1917

Namens der städtischen Kommission
für Wohnungsbau,

Der Präsident:

Dr. **Affolter.**

Abb. 5: Fragebogen zur Wohnungsenquête von 1917. ZBSO:STASO, Dossier A1.42.4.1. Wohnungsstatistik in der Stadt Solothurn vom 30./31. Mai 1917.

wie erfolgt, im Nebenamt durchzuführen sei und gewissen Grundsätzen der wissenschaftlichen Statistik zu genügen habe. Solche Befragungen wurden oft von Kommissionsmitgliedern in Begleitung eines Polizisten oder sogar von einem solchen allein durchgeführt. Es war natürlich

Die Wohnungen nach Wohnvierteln und Besitzverhältnissen.

	Eigentümer-Wohnungen				Miet-Wohnungen				Staat-Wohnungen				Zahl kleine Wohnungen				Zahl Wohnungen				Zahl kleine Wohnungen			
	Klein- w.	Mittel- w.	Gross- w.	Total	Klein- w.	Mittel- w.	Gross- w.	Total	Klein- w.	Mittel- w.	Gross- w.	Total	Klein- w.	Mittel- w.	Gross- w.	Total	Klein- w.	Mittel- w.	Gross- w.	Total	Klein- w.	Mittel- w.	Gross- w.	Total
A. Kanton Solothurn	111	185	235	531	910	381	191	1480	15	17	9	41	1106	573	333	2012	1	4	2	7	1107	577	335	2014
B. Kanton Solothurn	32	60	36	128	111	111	111	332	10	4	—	14	319	235	65	619	—	1	—	1	319	236	65	620
Total	143	245	271	659	1021	492	302	1812	25	21	9	55	1425	808	398	2631	1	5	3	9	1426	813	400	2634
A																								
I. Altstadt (nördlich des Bühlens)	60	31	54	145	120	20	603	2	6	3	13	532	205	104	840	1	1	—	2	533	206	104	841	
II. Altstadt (südlich des Bühlens)	3	3	13	19	21	18	6	45	1	—	—	1	25	21	70	66	—	—	—	26	21	70	66	
III. Altstadt (nördlich des Bühlens)	1	3	11	15	34	18	11	63	—	—	—	—	35	21	75	75	1	1	2	37	22	77	80	
IV. Altstadt (südlich des Bühlens)	9	12	40	61	118	38	19	175	—	—	—	3	117	77	60	244	—	—	—	117	77	60	244	
V. Altstadt (nördlich des Bühlens)	23	52	55	130	201	11	17	311	6	7	4	17	236	186	79	461	—	1	1	237	187	80	462	
VI. Altstadt (südlich des Bühlens)	7	17	21	45	108	19	11	200	4	2	—	6	121	95	34	250	—	—	—	121	95	34	250	
VII. Altstadt (nördlich des Bühlens)	—	6	8	14	30	21	3	54	—	—	—	—	30	27	11	68	—	—	—	30	27	11	68	
Total	111	185	235	531	910	381	191	1480	15	17	9	41	1106	573	333	2012	1	4	2	7	1107	577	335	2014
B																								
I. Zentrale Altstadt	8	14	7	29	117	25	9	151	6	2	—	8	131	91	18	190	—	1	—	132	92	19	191	
II. Zentrale Altstadt	4	12	12	28	71	117	18	206	2	1	—	3	138	135	30	283	—	—	—	139	135	30	285	
III. Zentrale Altstadt	12	21	14	47	64	26	1	91	2	1	—	3	78	88	16	141	—	—	—	79	88	16	141	
IV. Zentrale Altstadt	5	8	1	14	24	3	1	28	—	—	—	—	32	11	2	45	—	—	—	32	11	2	45	
Total	31	60	36	127	211	111	29	441	10	4	—	14	319	235	65	619	—	1	—	320	236	65	620	

Abb. 6: Tabellenentwurf zur Wohnungsstatistik 1917. Stadtarchiv Solothurn, A 1.42.4.1.
Wohnungsstatistik in der Stadt Solothurn vom 30./31. Mai 1917.

wesentlich, den aktuellen Stand der individuellen Wohnsituation der Bevölkerung zu erfassen und nicht nur die Anzahl Personen pro Logis.⁴²

Die von der Spezialkommission «Kommunaler Wohnungsbau»⁴³ in Auftrag gegebene und in den Augen des Finanzverwalters zu wenig vertiefte Wohnungsenquête legte trotzdem die Missstände im Wohnungsangebot der Stadt offen. Der Solothurner Anzeiger veröffentlichte das erhobene Zahlenmaterial, das im handschriftlichen amtlichen Original zusammengestellt auf einer Doppelseite Platz hatte (siehe Abbildung 6), und kommentierte das Resultat in einem ausführlichen Artikel:

«Darnach sind vorhanden: 157 Kleinwohnungen mit 2066 Zimmern und 4501 Insassen. 552 Mittelwohnungen mit 2394 Zimmern und 2655 Insassen. 118 Grosswohnungen mit 820 Zimmern und 661 Insassen. Es gibt eine Einzimmerwohnung mit 7 Insassen, eine mit 6, 3 mit 5 und 6 mit je 4 Insassen. Ferner eine Zweizimmerwohnung (ZW) mit 12, eine mit 10, eine ZW mit 9,

42 ZBSO: STASO: Dossier A1.42.4.1. Wohnungsstatistik in der Stadt Solothurn vom 30./31. Mai 1917. Wohnungsstatistik in der Stadt Solothurn vom 30./31. Mai 1917.

43 Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Protokolle (1917), GNr. 877.

4 mit je 8 und 9 mit je 7 Insassen. Ferner eine Dreizimmerwohnung (DZW) mit 14, 2 DZW mit je 13, 2 DZW mit je 12, 3 mit je 11, 3 DZW mit je 10 und 14 mit je 9 Insassen. [...] Diese traurigen Feststellungen dürften beweisen, dass die Stadt Solothurn die Pflicht hat auf dem Gebiete des kommunalen Wohnungsbaues etwas zu leisten.»⁴⁴

Tabelle 1: Diese Zahlen für die Stadt Solothurn belegen eine, aus heutiger und offenbar auch aus damaliger Sicht, besonders krasse Überbelegung der Klein- und Mittelwohnungen im städtischen Gebiet. Allein die Tatsache, dass ein so ausführlicher Bericht verfasst wurde, zeigt auf, wie stark beeindruckt auch Zeitgenossen von den prekären Wohnverhältnissen gewisser Mitbürger waren.

Tabelle 2 aus der gleichen Quelle zeichnet die Situation noch drastischer: In einzelnen Wohnungen ist eine extreme Überbelegung festzustellen.

Wohnungen	Anzahl Zimmer	Gesamtzahl Zimmer	Insassen
109	1	109	201
487	2	974	1538
661	3	1983	2762
366	4	1464	1719
186	5	930	936
69	6	360	306
30	7	210	183
13	8	104	83
7	9	63	45
5	10	50	32
3	11	33	12

Tabelle 1: Resultate der Wohnungsenquête 1917 in der Stadt Solothurn. Adaptiert nach Solothurner Anzeiger vom 12. Januar 1918.

Anzahl Wohnungen	Anzahl Zimmer pro Wohnung	Anzahl Insassen pro Wohnung
1	1	7
1	1	6
3	3	15
6	6	24
1	2	12
1	2	10
1	2	9
1	3	14

Tabelle 2: Resultate der Wohnungsenquête 1917 in der Stadt Solothurn. Adaptiert nach Solothurner Anzeiger vom 12. Januar 1918.

⁴⁴ Solothurner Anzeiger vom 12. Januar 1918.

Wie dem durch die Wohnungsenquête aufgezeigten Missstand mittels kommunalem Wohnungsbau beizukommen sei, kann man in den Protokollen der Einwohnergemeinde Solothurn nachlesen (*siehe Kasten*).

Einleitung zum Bericht der Spezialkommission
zur Erhebung des Wohnungsangebots:

Herr Ammann

Herren Gemeinderäte

Am 2. August 1916 haben Sie folgende Motion von Herrn Fürsprech Jerusalem Ed[uard] erheblich erklärt:

«Die tit. Gemeinderatskommission wird eingeladen, die Frage zu untersuchen und in nächster Zeit dem Gemeinderat Bericht zu erstatten, ob nicht von der Gemeinde einige (3-4) einfache Wohnhäuser erstellt werden sollen, die in erster Linie zur Aufnahme solcher hier niedergelassener Familien bestimmt sind, die wegen grosser Kinderzahl keine oder nur schwer Unterkunft finden.»

Zum Studium dieser Frage wurde am 26. März 1917 die unterfertigte Spezialkommission eingesetzt, welche sich in 6 Sitzungen dieser nicht gerade leichten Aufgabe unterzog.

Wir waren von Anfang darin einig, dass es sich für uns nicht darum handeln konnte, die notorisch gewordene Wohnungsnot im Allgemeinen zu behandeln und Wege zur Beseitigung zu suchen, Diese Aufgabe muss anderen überlassen bleiben. Die von uns zu lösende Fragen waren die:

1. soll und kann die Gemeinde auf dem Gebiet des kommunalen Wohnungsbaues etwas tun?

2. Wenn ja, wie soll dies geschehen? [...]⁴⁵

Die Spezialkommission für den «Kommunalen Wohnungsbau»⁴⁶ nahm im Frühling 1918 Einsicht in die ausgearbeiteten Pläne und Kostenvoranschläge des ausgewählten Architekten Schlatter und empfahl

⁴⁵ Bericht der Spezialkommission für kommunalen Wohnungsbau an den tit. Gemeinderat der Einwohnergemeinde Solothurn vom 15. Oktober 1917. ZBSO:STASO A 1.42.4.1, Wohnungsbaukommission.

⁴⁶ Eingangszitat der Spezialkommission (vgl. Anm. 42).

dem Gemeinderat, schleunigst darüber zu beraten und abzustimmen, damit die Arbeiten sofort in Angriff genommen werden könnten (*siehe Kapitel 3.1.3.1 / Gemeinnütziger und kommunaler Wohnungsbau, Dilitsch, Hubelmatte*).

2.4.1.3 Moderater Wohnungsmangel in der Stadt Olten

In ihrer Sitzung vom 12. April 1918 diskutierte die Oltnrer Gemeinderatskommission auf «Anregung von Meister, Gemeinderat» die Notwendigkeit, auch in Olten nach dem Vorbild der Stadt Solothurn eine Wohnungsenquête durchzuführen. Man wollte aus den Fehlern bei der Solothurner Umfrage lernen und die Befragung einer Fachperson übergeben, die sich «speziell der Aufgabe widmen kann». Gleichzeitig wurde beschlossen, alle leerstehenden Wohnungen, das heisst Wohnungen mit Kochgelegenheit, seien beim «Wohnungsamt bei der Stadtpolizei» anzumelden. Nichteinhalten dieser Meldepflicht hätte drakonische Strafen zur Folge: «Gefängnis oder Geldbusse bis zu 50.– Franken». Die Frage des kommunalen Wohnungsbaus wurde an einer späteren Sitzung in Verbindung mit der Finanzfrage der Gemeinde besprochen.⁴⁷ Die Resultate dieser Erhebung sind in einer sehr ausführlichen Tabelle im Verwaltungsbericht der Einwohnergemeinde Olten abgedruckt. Der dazugehörige Kommentar weist aus, dass 1918 in der Stadt Olten 9 Zwei-, 8 Drei-, 4 Vier-, 1 Fünf- und 31 Einzimmerwohnungen gemeldet worden waren. Die Nachfrage nach Wohnungen sei aber so gross gewesen, dass die Zahlen schon als überholt anzusehen seien. Die kürzlich erlassenen Mieterschutzbestimmungen hätten dazu beigetragen, dass der häufige Wohnungswechsel zurückgegangen sei. Der Zählvorgang war durch die Grippeepidemie stark verzögert worden, zeigte aber für Olten ein günstiges Bild: 77% aller Gebäude in Olten waren im Eigenbesitz und «das Miethaus ist im Verhältnis zu anderen Städten nur schwach vertreten». Die Wohnungsgrössen waren verteilt auf 2% Ein-, 13% Zwei-, 77% 3-, 4- und 5-Zimmerwohnungen. 6% waren Wohnungen mit 6 und mehr Zimmern. Der Bericht sagt auch aus, dass in Olten 91% der Wohnungen mit elektrischem Strom versorgt und zwei Drittel aller Häuser von einem eigenen Garten umgeben waren. Aufgrund der damals aus verschiedenen Gründen schwankenden Bevölkerungszahlen sprachen die Stadtbehörden von einem Wohnungsmanko von «etwa 190 Wohnungen». Stolz schreibt der Verfasser des Berichts: «Im Allgemeinen

⁴⁷ STAO: Protokolle der Gemeinderatskommission der Einwohnergemeinde Olten: GNr. 90, 12. April 1918, 90.

ergibt die statistische Aufnahme das Bild von durchschnittlich gesunden Wohnverhältnissen. Jedenfalls sind wenig Industriegemeindewesen in der ganzen Schweiz, die so günstige Durchschnittsverhältnisse aufweisen».⁴⁸

2.5 QUALITATIVE WOHNUNGSNOT

Oft waren Hausbesitzer nicht gewillt, ihre zur Miete angebotenen Wohnungen menschwürdig und aus damaliger Sicht hygienisch einwandfrei um- und auszubauen. Das veranlasste die Mieter häufiger die Wohnung zu wechseln, wenn sich eine bessere und vielleicht auch billigere Gelegenheit anbot. Nicht selten waren die Bedingungen so schlecht und keine andere Wohngelegenheit vorhanden, dass die Bewohner lieber obdachlos wurden und ihnen von den Gemeindebehörden eine Notunterkunft angeboten werden musste.

Wohl mangels eigener Zahlen zur Wohnqualität in der Schweiz griff Wilhelm Feld 1921 in der Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft⁴⁹ in seinem Artikel auf Zahlenmaterial in der ländlichen Umgebung von Leipzig zurück, um auf die «Statistik der Wohnungspflege» in der Schweiz einzugehen. Der Autor lobt im Artikel zwar die Statistik zur Wohnungspflege hierzulande, nennt jedoch keine entsprechenden Beispiele und Zahlen.

Wohnungsnot und mangelnde Hygiene bedeuteten oft das Hausen von (zu) vielen Personen in zu engen, zu dunklen und schlecht belüfteten Räumen. Solche Verhältnisse herrschten noch lange nach der Jahrhundertwende in vielen Gebäuden. Die Wohnungen hatten keinerlei Komfort. Die Küche musste oft von mehreren Personen oder Familien benutzt werden. Zudem waren die Mieten viel zu teuer für die geringen Löhne der Arbeiter. Das führte dazu, dass sogenannte Schlafgänger aufgenommen wurden. Diese halfen mit, die Wohnungsmiete zu bezahlen. Die Wohnungen waren damit überbelegt und es konnte vorkommen, dass nacheinander mehrere Personen im gleichen Bett schlafen mussten, die einen am Tag, die anderen in der Nacht. Auch für alle Kinder einer Familie gab es bisweilen nur ein Bett. Diese Situation ging bei kleinen Kindern noch an, bei älteren Jungen und Mädchen war diese Situation unhaltbar, denn die damaligen Moralvorstellungen verlangten eine strikte Geschlechtertrennung (*siehe Anhang II, Dokument 87*).

⁴⁸ STAO: Verwaltungsbericht der Einwohnergemeinde Olten für 1918 (1919), 20 ff.

⁴⁹ Feld, Wilhelm: Die Statistik der Wohnungspflege. Zeitschrift für Schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, 57(1921), 252.

Schon früh war erkannt worden⁵⁰, dass unsorgfältiges Verhalten in Bezug auf Trink- und Abwasser zu gesundheitlichen Problemen führt. Durch das enge Zusammenleben und die mangelnde Körperhygiene waren Krankheiten wie Tuberkulose⁵¹, Cholera und Typhus ständige Begleiter und eine stete Gefahr für die Volksgesundheit. Ungeziefer und Nagetiere bevölkerten Estrich, Keller und selbst die Wohnungen.

Ärzte waren deshalb gefragte Leute. Die Dringlichkeit der Lösung von Hygienefragen vermittelte ihnen den Status von Experten, die in der Zeit um die Jahrhundertwende in der Gesellschaft und damit bei den verantwortlichen Politikern einen immer grösseren Stellenwert erhielten. So gab es Bemühungen zur Verstärkung von Hygienemassnahmen wie saubere Wohnungen, sauberes Trinkwasser⁵², Einrichtung von Toiletten mit Wasserspülung und Hauskanalisationen statt der Senklöcher im Stall oder hinter dem Haus. Auch die Entsorgung von Hausmüll wurde thematisiert. Bezüglich der Arbeitsplätze in den Fabriken waren die Forderungen der Mediziner klar: Genügend Licht, Vermeidung von Staub und Schmutz, Schutz vor Unfällen. Die Erkenntnis setzte sich allmählich durch, dass Krankheiten und Unfälle von Arbeitern die ganze Gesellschaft belasten.⁵³

2.6 MIGRATION UND WOHNUNGSMANGEL

Die seit Mitte des 19. Jahrhunderts wachsende Industrie im Kanton Solothurn und in den angrenzenden Kantonen verlangte nach Arbeitskräften und verstärkte in der Nähe der Industriestandorte die Binnenwanderung mit Folgen für den Wohnungsmarkt.

50 Moser, Miriam: Gesundheit und Krankheit, in: Geschichte des Kantons Solothurn 1831–1914, Bd. 4/2. Solothurn 2011, 394–399.

51 RB-RR 1926, Sanitätsdepartement (Tuberkulosebekämpfung) 161. Abschnitt enthält Statistik der Tuberkulosefälle im Kanton Solothurn von 1901–1925. Ebd. 168. (Wohnungsfürsorge). Der Kanton Solothurn nahm einen Betrag von 10'000 Franken (Kantonsratsbeschluss vom 2. Dezember 1925) zum Anlass, wegen der Tuberkulosegefährdung bei schlechten Wohnverhältnissen 8200 Franken zur Sanierung von sieben Wohnungen in Mümliswil, Aeschi und Oekingen beizusteuern. Neue Freie Zeitung, 22. Juli 1913, Volksgesundheit und Wohnverhältnisse.

52 RB-RR 1927, Sanitätsdepartement (Trinkwasserverhältnisse) 383. Untersuchung derselben gemäss einem Auftrag des Sanitätsdepartements vom 5. August 1925.

53 RB-RR, 1918, Handels- Industrie- und Sozialversicherungsdepartement, (Inspektionen) 334.

*Hat nicht die emporschiessende Industrie Hunderte von neuen Arbeitskräften in die Stadt gezogen? Haben nicht diese Zuzüger die letzte unserer Wohnungen mit Beschlag belegt? Dafür müssen sich die ansässigen Elemente immer mehr einschränken, müssen überhaupt froh sein, wenn sie für ihr vieles und gutes Geld noch irgendwo geduldet werden. Und die Folgen dieses ewigen Zuzuges sind immer steigende Mietpreise [...].*⁵⁴

Für den Kanton Solothurn mit seinen auf das ganze Kantonsgebiet verteilten Industriestandorten stellte die Zuwanderung eine grosse Herausforderung dar. Relativ kleine Ortschaften sahen sich plötzlich mit einer extrem starken Nachfrage nach Wohnraum konfrontiert. Dabei handelte es sich mehrheitlich um arme Landgemeinden ohne grosses steuerliches oder anderes Einkommen, wie zum Beispiel durch Holzverkauf oder Kies- und Sandvorräte. Eine deutliche Sprache über die Einkommensverhältnisse von Gemeinden und Privatpersonen sprechen die von Bund und Kanton an die sehr oft mittellosen Kommunen und Subventionsnehmer zwischen 1919 und 1925 ausgerichteten Darlehen für dörfliche Hausbauten.

Die örtlichen Behörden wehrten sich deshalb oft vehement gegen Neuzuzüger und gegen potentielle Belastungen durch ausserhalb der Heimatgemeinde wohnende armengenössige Ortsbürger.kehrten diese an ihren Bürgerort zurück, hatte die Bürgergemeinde neben der Armenunterstützung noch für angemessenen Wohnraum zu sorgen. Manchmal kamen auch Ortsfremde, die, wie noch 1921 in Kappel (*siehe Kasten*), bei Bekannten mehr schlecht als recht Unterkunft fanden.

*H. H. M. von Seen Kt. Zürich, der sich seit etwa 8 Tagen auf einer Laube bei H. F. aufhält, verlangt Niederlassung in der Gemeinde. Da gegenwärtig noch Wohnungsnot in der Gemeinde herrscht und der Betreffende arbeitslos ist und hier und in der Umgebung schwerlich Arbeit [finden] würde, wird der Antrag gestellt u beschlossen es sei Niederlassung dem H. H. M. zu verweigern u dem Oberamt Olten-Gösigen beantragt dieselbe ebenfalls zu verweigern.*⁵⁵

⁵⁴ Solothurner Anzeiger, 27. Sept. 1918.

⁵⁵ Protokolle des Einwohnergemeinderats Kappel vom 8. Nov. 1921.

Die Regierung veröffentlichte Zahlen zur Binnenwanderung, die allerdings nicht in systematischer Arbeit von eigentlichen Fachleuten, sondern wohl eher vom Personal der Staatskanzlei erfasst und weitergeleitet worden sind.⁵⁶

Die jährlichen Rechenschaftsberichte des Regierungsrats und auch die Kantonsratsprotokolle geben einen lebhaften, jedoch eher anekdotischen Eindruck davon, wie viele Arbeitnehmer und ihre Familien aus anderen Landesgegenden und aus dem Ausland in den Kanton einwanderten und nach Wohnungen suchten.

In den Jahren 1914 bis 1923 wurden jährlich durchschnittlich 754 Niederlassungsbewilligungen erteilt. Dabei fanden 424 Arbeitnehmer aus dem Kanton Bern eine Arbeitsstelle, gefolgt von den Kantonen Aargau mit 103, Zürich mit 42, Luzern mit 35, Basel-Land mit 32, St. Gallen und Thurgau mit je 17, Basel-Stadt mit 13 und Tessin mit 16. Dabei galt: ohne Arbeitsstelle keine Niederlassung. Die übrigen Kantone sind mit jeweils 1 bis 10 erteilten Bewilligungen eher unauffällig.⁵⁷

2.6.1 *Zuwanderung aus dem Ausland in den Kanton Solothurn*

Die Wohnungsknappheit ging 1914 in der ganzen Schweiz kurzfristig zurück, da viele ausländische Arbeitskräfte allein oder mit ihren Familien die Schweiz verliessen. Sie kehrten in ihre Herkunftsländer zurück, um ihre Dienstpflicht zu erfüllen.⁵⁸

In den zehn Jahren zwischen 1914 und 1923 erhielten im Kanton Solothurn 1639 Ausländer eine Niederlassungsbewilligung. In diesem Zeitraum befanden sich 345 Deutsche, 1059 Italiener, 72 Franzosen, 90 Österreicher, 13 Russen und 11 Holländer auf Kantonsgebiet. Alle übrigen in den Berichten genannten Nationen waren durch weniger als zehn Personen pro Land vertreten. Aufgrund der Einbürgerungsgesuche im gleichen Zeitraum muss man schliessen, dass sich einige Ausländer mit ihren Familien schon längere Zeit im Kanton aufgehalten hatten. Sie suchten nun wegen der Kriegssereignisse um Einbürgerung nach. Was die Zahl der mit Schweizer- oder Ausländerfamilien eingebürgerten Kinder betrifft, waren es nur in Ausnahmefällen mehr als zwei Kinder pro Familie. Man muss dabei berücksichtigen, dass es sich bei den Zuwande-

56 KRV 1919, 664 Motion: Die Schaffung eines statistischen Amtes wurde am 16. Juni 1919 von einer Gruppe von sozialdemokratischen Kantonsräten, u. a. Jacques Schmid und Max Rüd, beantragt.

57 RB-RR 1914–1923.

58 Saitzew, Manuel: Die Bekämpfung der Wohnungsnot. Zürich 1920, 1–130, hier 3.

rungswilligen und den schon Zugewanderten meist um junge Ehepaare handelte. Bei diesen erfüllte sich der Kinderwunsch erst nach Erhalt einer Wohngelegenheit. Auffällig bei den Angaben zu den Bürgerrechtsgesuchen sind auch die vielen männlichen Einzelzuzüger, die sich im Kanton niederlassen wollten. Unverheiratete Frauen waren in der Minderzahl.

Bedingt durch den Krieg schwankte die Zahl der Zuzüger über diese Zeitperiode sehr stark. Die Zuwanderungszahlen für Schweizerbürger aus allen Kantonen des Landes variierte innerhalb gewisser Grenzen über den gesamten Betrachtungszeitraum. Die in den Vorkriegsjahren hohe Zuwanderungsrate von Ausländern sank von 1914 bis 1916 kontinuierlich auf einen ganz kleinen Wert, um erst 1920 wieder anzusteigen.

2.7 SELBSTVERSORGUNG IM KANTON SOLOTHURN

Die Zeit des Ersten Weltkriegs war für die Arbeiterschaft ein Kampf ums nackte Überleben. Die Männer wurden zur Grenzbesetzung eingezogen und erhielten nur wenig staatliche Hilfe, um ihre Familien durchzubringen.⁵⁹ In einer Motion stellte Otto Soland (SP, Lokomotivführer) im Solothurner Kantonsrat fest, die Lebensmittelpreise seien um 90% gestiegen.

Er verlangte, dass die Steuern für jährliche Einkommen zwischen 2000 und 4000 Franken ratenweise bezahlt werden könnten und dass Einkommen unter 2000 Franken unbesteuert bleiben sollten. 2000 Franken (pro Jahr!) waren jedoch aus der Sicht der Regierung nicht als Existenzminimum zu sehen und Ledige sollten nicht gleich wie Verheiratete mit Familie behandelt werden.⁶⁰

Wie nötig Möglichkeiten zur Selbstversorgung für die Solothurner Bevölkerung jener Zeit war, zeigt die Debatte im Kantonsrat zur Frage, wie man der Bevölkerung der unteren Schichten helfen könnte.

Regierungsrat Dr. Adrian von Arx (Fdp, Olten, Baumeister) beschrieb als Antwort auf die Motion Soland anhand eines aktuellen Beispiels die Situation sehr eindrücklich. Er verwies darauf, dass schon vor dem Krieg viele Leute von der Hand in den Mund gelebt hätten und viele Kinder unterernährt gewesen seien. Für Nahrungsmittel, Bekleidung und Wohnung seien heute Preise zu bezahlen, die für Arbeiter schlicht nicht mehr bezahlbar seien:

59 Militärische Notunterstützung.

60 KRV 1917, 371 (Sitzung vom 18. Oktober 1917: Motion Soland betreffend Staatssteuererlass).

«Ein Arbeiter der Stadt Olten hat mir sein Tagesbudget übergeben [...]:

Der Mann hat eine Familie, die aus 7 Köpfen besteht: Vater, Mutter und 5 Kinder, ein nicht ungewöhnliches Verhältnis. Die Familie braucht täglich für 2 kg Brot Fr. 2.60, 6 l Milch Fr. 1.92, 100 g Fett Fr. 1.15, 2 kg Bohnen Fr. -.80, 1.5 kg Kartoffeln Fr. -.25, Seife Fr. -.25, Kohle Fr. -.25, zusammen Fr. 7.22. Dabei sind keine Kosten für Fleisch und keine Kosten für das Wirtshaus, denn der Mann ist Abstinenz. [...] Dazu kommt die Wohnung Fr. 35 monatlich, Kleidung Fr. 20, Holz Fr. 10 [...]. Der Mann bezog bis vor 3 Monaten im Tag durchschnittlich Fr. 5.50 Lohn. Mit der Teuerungszulage kam er im Monat auf ein Einkommen von Fr. 163.50. Davon gingen Fr. 7 ab für die Versicherung. Heute kommt er [...] auf ein Einkommen von etwa Fr. 1900 im Jahr«. [...] Die Frau arbeitet von morgens 7 Uhr bis abends 10 Uhr zu Hause [...] sie näht für eine Fabrik.»⁶¹

Kantonsrat Jacques Schmid (SP, Olten, Redaktor) setzte sich mit einem engagierten Votum für die Arbeiter ein und begründete den anwesenden Kantonsräten, weshalb sich die verzweifelten Arbeiter zusammenschliessen müssten, um ihre Existenz zu sichern. Den Bauern, die unter dem «Medium» von Ernst Laur⁶² ihre Macht ausüben würden und die damit die Preise für ihre Produkte fixieren könnten, werde auch das Recht zugestanden, vereint in Bern ihre Ansprüche durchzusetzen.⁶³

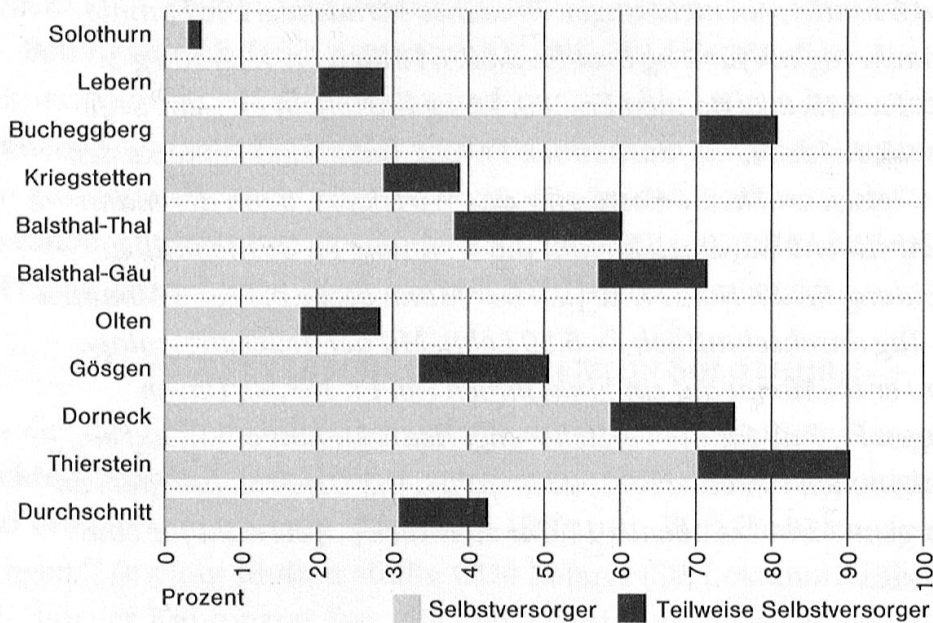
Die materielle Not wurde dadurch entschärft, dass viele Arbeitnehmer neben ihrer Arbeit in der Fabrik oder der Heimarbeit noch Selbstversorger waren. Der Regierungsrat veröffentlichte Zahlen (*siehe Abbildung 7*) zum Grad der Selbstversorgung in den einzelnen Bezirken. Dabei war derjenige in der Stadt Solothurn verständlicherweise gering. Die Bezirke Olten und Lebern (Grenchen) schnitten besser ab als die Hauptstadt, da in diesen

61 Ebd., hier 375. Siehe auch: Bauer, Stephan (Hrsg.): Untersuchungen über die Lebenskosten in der Schweiz. München 1917, 7 (Ausgabengliederung: Schweiz 46% für Nahrungsmittel; Wohnung, Heizung, Licht etc. 22%; Kleidung, Wäsche 12%); Wahlbedarf Körperpflege, Versicherung, Bildung, Verkehr, Geschenke 18%; Direkte Steuern 2%).

62 Ernst Laur, 1871–1964, Agronom, während 40 Jahren Direktor des Schweizerischen Bauernverbandes.

63 KRV 1917, 385 (Sitzung vom 18.10.1917; Staatssteuererlass).

Bezirken noch ländliche Gemeinden statistisch miterfasst worden waren. Die Amtsbezirke Bucheggberg, Thierstein und Dorneck, die vornehmlich von der Landwirtschaft lebten, waren praktisch Selbstversorger.⁶⁴



	Einwohner	Selbstversorger	%	Teilweise Selbstversorger	%	Konsumenten Land	Konsumenten Stadt
Solothurn	14000	413	3.0	258	1.8	-	13329
Lebern	23632	4768	20.2	2034	8.6	7782	9048
Bucheggberg	6115	4304	70.4	638	10.4	1173	-
Kriegstetten	21478	6005	28.0	2195	10.2	13278	-
Balsthal-Thal	11193	4274	38.2	2472	22.1	4447	-
Balsthal-Gäu	7200	4117	57.2	1032	14.3	2051	-
Olten	26229	4669	17.8	2742	10.5	7236	11582
Gösgen	11940	4010	33.6	2037	17.1	5893	-
Dorneck	7958	4680	58.8	1306	16.4	1972	-
Thierstein	7225	5070	70.2	1452	20.1	703	-
Total	136970	42310	30.9	16166	11.8	44535	33959

Abb. 7: Selbstversorgungsgrad in den Solothurner Bezirken 1918⁶⁵

64 Viele der Subventionsanträge zwischen 1919 und 1923 enthalten den Vermerk «Stallanbau» oder «Schopf».

65 RB-RR 1918, 105, Tabelle 2.

3. MASSNAHMEN GEGEN DIE WOHNUNGSNOT

Im ersten Teil haben wir Einblick in verschiedene Aspekte und Ursachen der Wohnungsnot in der Zeit um den Ersten Weltkrieg genommen. Wir werden in der Folge die behördlichen Massnahmen zur Linderung der Wohnungsnot durch Bund, Kantone und Gemeinden näher betrachten.

3.1 LÖSUNGSANSÄTZE DES BUNDES

Das Versammlungsprotokoll Nummer 959 des Nationalrats mit dem Titel «Linderung der Wohnungsnot» vom Frühling 1919 zeigt die Diskussion um die Dringlichkeit von Massnahmen zur Hebung des Wohnungsmangels und der Arbeitslosigkeit. Alle Votanten erzählten mehr oder weniger die gleiche Geschichte zu den Ursachen des Wohnungsmangels in der Schweiz. Die Vertreter der am stärksten betroffenen Kantone versuchten den Rat von der Notwendigkeit zu überzeugen, dass der Bund eingreife. Die Herren Nationalräte waren sich aber nicht einig, wie die Situation rasch zu entschärfen sei. Sollten Notmassnahmen ergriffen oder zuerst die Gesamtsituation am Wohnungsmarkt beurteilt werden, um erst dann, nach einigem Zuwarten, Massnahmen zu beschliessen? Es wurde auch die grundsätzliche Frage aufgeworfen, ob sofortige Massnahmen nicht einen Verfassungsbruch darstellten. Angesichts des drängenden Problems war man sich schnell einig, man müsse per Notrecht arbeiten. Die Versammlung erklärte die Behebung der Wohnungsnot zur Notstandsaktion. Nationalrat Fritz Burren erinnerte daran, dass ähnliche, allerdings kriegsbedingte Notaktionen die Verbilligung der Lebensmittel, die Herabsetzung des Milchpreises und nicht zuletzt die Arbeitslosenunterstützung waren.⁶⁶

Aufgrund dieser Diskussion erliess der Bundesrat am 9. Dezember 1918 eine Botschaft an die Bundesversammlung (*siehe Kasten*).

Darin wurde «zur Linderung der Wohnungsnot und zur Erleichterung der Arbeitsbeschaffung im Baugewerbe» die Ausrichtung von Darlehen in der Höhe von 10 Millionen Franken an die Kantone verlangt. Die an die Vergabe dieses Betrags geknüpften Bedingungen sahen vor, dass die Kantone mindestens das Doppelte des Bundesbeitrags ausrichteten und die

⁶⁶ Burren, Fritz (NR 1914–1926): Amtliches Bulletin G.Nr.959, Linderung der Wohnungsnot. Ref.Nr. 20028734 (4. April 1919), 417.

«Anforderungen [an die Bauherren] einer rationellen Wohnungspolitik entsprechen». Der Zins für die Darlehen sollte 2½% nicht überschreiten. Die Rückzahlung des Bundeskredits an die Kantone hatte binnen 35 Jahren zu erfolgen. Zudem war ein Postulat eingereicht worden, in dem Abklärungen und Bericht über «Umfang und Ursachen der Wohnungsnot in der Schweiz» und über eine «schweizerische Siedlungspolitik» eingefordert wurden.⁶⁷ Die Parlamentsdebatte zeigte, dass die Städte Zürich und Bern am stärksten darauf drängten, nicht allein die Lasten des kommunalen Wohnungsbaus tragen zu müssen. Sie wünschten sich dringend solidarische Hilfe aus den anderen Landesteilen – auch aus solchen ohne Wohnungsmangel. Der Kanton Bern verlangte vom Bund 2 Millionen Franken. Er begründete sein Ansuchen mit dem steigenden Anteil von Beamten an der Wohnbevölkerung und dem Zuzug von Regiebetrieben und deren Angestellten. Sie waren während des Krieges gekommen und beanspruchten Wohnungen. In der Folge schnellten die Mieten in die Höhe. Die Stadt Zürich kämpfte schon seit Längerem damit, die neu zugezogenen Menschen anständig unterbringen zu können. Sie hatte begonnen, auf Kosten des Steuerzahlers ganze Siedlungen auf stadteigenen Grundstücken in Stadtnähe zu bauen. Sie betrieb damit bereits damals kommunalen Wohnungsbau.

Hermann Obrecht⁶⁸, Vertreter des Kantons Solothurn, erklärte wortreich und etwas spitzfindig, es sei nicht der Zuzug von «Fremden», sondern die erfolgreich arbeitende Industrie, welche die Zuwanderung verursache. Zudem trage in seinen Augen auch der Bund dazu bei, dass Wohnungsmangel herrsche: *«Wir hatten Wohnungen genug in unserem Kanton und speziell in der Stadt bis zum Jahr 1916, da kam ganz unerwarteterweise die Munitionsindustrie auf der einen Seite mit ihren grossen Verlockungen und auf der andern die Verordnungen des Bundesrates über den Mieterschutz.»*⁶⁹ Nationalrat Hans Affolter hieb in die gleiche Kerbe: *«In der solothurnischen Gemeinde Dornach hat sich eine Metallfabrik niedergelassen, die für Beschaffung von Kriegsmaterial ziemlich plötzlich etwa 1400 Arbeiter beschäftigte. Sie hat uns alle landwirtschaftlichen Arbeiter weggenommen*

67 Amtliches Bulletin der Bundesversammlung GNr. 959, Linderung der Wohnungsnot.; Ref.Nr. 20028729 / (2. April 1919), 373 ff.

68 Obrecht, Hermann, Regierungsrat 1909–1917, Nationalrat 1917–1928, Bundesrat 1935–1940. Zit. in: Flatt, Karl H.: 150 Jahre Solothurner Freisinn. Solothurn 1981, 392.

69 Obrecht, Hermann: Amtliches Bulletin GNr.959, Linderung der Wohnungsnot. Ref. Nr 20028734 (4. April 1919), 433.

und eine ausserordentlich grosse Wohnungsnot in Dornach und namentlich im benachbarten Aesch im Kanton Baselland geschaffen.»⁷⁰

Obrecht führte weiter aus: Da der private Wohnungsmarkt nicht mehr funktionierte, habe sich die Stadt Solothurn gezwungen gesehen, in den kommunalen Wohnungsbau zu investieren. Im Weiteren machte er sich dafür stark, dass es sich bei den zu vergebenden Geldern nicht um Subventionen im eigentlichen Sinn, also um A-fonds-perdu-Beiträge handle, sondern um rückzahlbare Darlehen. Ein Blick in die Solothurner Kantonsratsdebatte zum Thema und die archivierten Anträge zur Hochbaubsubventionierung (*siehe unten*) zeigen ein anderes Bild der Vergabe von Geldern an die Bauwilligen. Die Gelder flossen in erster Linie à fonds perdu als Subventionen im eigentlichen Sinne an die Antragsteller und daneben wurden häufig zusätzlich rückzahlbare Darlehen vergeben. Es muss deshalb unterschieden werden: Der Kanton erhielt an den Bund zurückzahlende Darlehen, gab aber seinen Anteil an den Unterstützungsgeldern ohne Rückzahlpflicht an die Subventionsnehmer weiter.

Bundesbeschluss betreffend die Beteiligung des Bundes an den Bestrebungen der Kantone und Gemeinden zur Linderung der Wohnungsnot und zur Erleichterung der Arbeitsbeschaffung

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsichtnahme einer Botschaft des Bundesrates vom 9. Dezember 1918 und einer Ergänzungsbotschaft vom 18. März 1919, beschliesst:

Art. 1. Der Bundesrat wird ermächtigt, Massnahmen der Kantone und der Gemeinden zur Linderung der Wohnungsnot und zur Erleichterung der Arbeitsbeschaffung im Baugewerbe durch Gewährung von Darlehen bis zum Höchstbetrage von 10 Millionen Franken zu unterstützen.

Art. 2. Mit der in Art. 1 gesetzten Beschränkung beteiligt sich der Bund an den Ausgaben mit höchstens einem Drittel, unter der ausdrücklichen Bedingung, dass Kantone und Gemeinden mindestens das Doppelte leisten wie der Bund. Dabei wird vorausgesetzt, dass nur Bauten unterstützt werden, die den Anforderungen einer rationellen Wohnungspolitik entsprechen.

⁷⁰ Affolter, Hans, Nationalrat 1911–1930: Amtliches Bulletin GNr.959, Linderung der Wohnungsnot. Ref.Nr 20028734 (4. April 1919), 428.

Art. 3. Die Darlehen werden den Kantonen gegen einen jährlichen Zins gewährt, der 2 1/2 % nicht übersteigt. Die Darlehen sind binnen einer Frist von 35 Jahren zurückzuzahlen. Den Amortisationsplan setzt der Bundesrat im Einverständnis mit den Kantonen fest.

Art. 4. Dieser Beschluss tritt als dringlicher Natur sofort in Kraft. Er hat Geltung für die seit 9. Dezember 1918 in Angriff genommenen Notstandsbauten.⁷¹

Postulat

Der Bundesrat wird eingeladen, beförderlich Bericht und Antrag über eine wirksame Abhilfe der Wohnungsnot und insbesondere über die Einführung einer rationellen Siedlungspolitik einzureichen.

(Gesamtabstimmung: Für Annahme des Beschlussentwurfs 59 Stimmen, dagegen 12 Stimmen)⁷²

3.1.1 SCHUTZ DER MIETER

Schon zu Beginn des Krieges musste der Bundesrat auf dem Gesetzesweg eingreifen, um die Mieter vor ungerechtfertigter Wohnungskündigung zu schützen.⁷³ Dabei war nicht die Wohnungsnot als solche ausschlaggebend, sondern die finanzielle Notlage der Mieter. Bei Nichtbezahlung der Miete wurden sie oft kurzerhand auf die Strasse gesetzt.

Eigennützig und nur auf ihren Vorteil bedachte Vermieter forderten grundlos höhere Mieten. Die Mieter bezahlten diese aus Furcht vor Ausweisung aus der Wohnung meist zähneknirschend. Immer häufiger klagten Betroffene gegen die Wucherpreise für die Wohnungen. Deshalb mussten erneut gesetzliche Massnahmen ergriffen werden. Der Bund erteilte den Kantonen und den Gemeinden die Kompetenz, die Situation bei Klage zu überprüfen und allenfalls einzugreifen.⁷⁴ Auch der Verkauf

71 Amtliches Bulletin der Bundesversammlung GNr. 959, Linderung der Wohnungsnot, Ref.Nr. 20028729 (2. April 1919), 373.

72 Ebd., Ref.Nr. 20028734 (4. April 1919), 437.

73 Gesetzessammlung 26.8.1914, 30, 413. Zit. in Bundesblatt, 26.5.1920, GNr. 575. 3,22. Ref.Nr. 10027547, 214.

74 Gesetzessammlung 18.6.1917, 33, 397. Zit. in Bundesblatt, 26.5.1920, GNr. 575. 3,22. Ref.Nr. 10027547, 214.

einer Liegenschaft konnte für Mieter ernsthafte Folgen haben. Um höhere Mieten verlangen zu können, wurden Handänderungen manchmal nur zum Schein getätigt. Wenn dann die Mieter mit der heraufgesetzten Miete nicht einverstanden waren, konnte der Vermieter die Wohnung fristlos kündigen. Auch hier musste der Bundesrat als Gesetzgeber eingreifen.⁷⁵

Bis 1920 wurde der gesetzliche Mieterschutz von allen Kantonen ausser Uri, Tessin, Wallis und den beiden Appenzell in vom Bundesrat genehmigten Verordnungen umgesetzt. Die oben genannten Notvorschriften des Bundes gegen Wohnungsmangel wurden erst 1926 wieder aufgehoben.⁷⁶

Da auch im Kanton Solothurn ein grosser Teil der Bevölkerung in Mietwohnungen wohnte (*siehe Abbildung 8*), zählte der Schutz vor Missbräuchen im Mietwesen zu den dringlichsten Aufgaben der Behörden. Die entsprechenden Bundesratsbeschlüsse deckten denn auch eine ganze Reihe von Massnahmen ab, die von 1914 bis 1926 Gültigkeit hatten. Von dieser Zeit an begannen sich die verschiedenen Massnahmen und der leichte wirtschaftliche Aufschwung auszuwirken.⁷⁷ Auch im Solothurner Kantonsrat wurden Taktiken zugunsten des Mieterschutzes diskutiert. So schlug Regierungsrat Hans Affolter vor, die Gebühren für Handänderungen von Grundstücken wieder zu erhöhen. Walther Stampfli⁷⁸ unterstützte den Regierungsrat in dieser Sache mit dem Zusatz der Einführung einer Karenzfrist von 15 Jahren für Liegenschaften. Dies würde den «raschen Umsatz» zugunsten der Mieter und der Landwirtschaft etwas hemmen.⁷⁹ Die Erhöhung der Handänderungsgebühren von 0.5 % (1895) auf neu 1–2 % (Volksbeschluss 1919) «je nach der Höhe des wahren Wertes des veräusser-ten Grundstückes» war eine neue, dringend benötigte Einnahmequelle.⁸⁰ Über die Wirksamkeit dieser Massnahme auf den Wohnungsmarkt kann nur spekuliert werden.

75 Gesetzessammlung 5.8.1918, 34, 811. Zit. in Bundesblatt, 26.5.1920, GNr. 575. 3, 22. Ref.Nr. 10027547, 214.

76 «Notvorschriften des Bundes gegen Wohnungsmangel», Botschaft des BR vom 17.12.1928, Wohnen, 4 (1929), 85.

77 Rohrbach, Helen: Die Entwicklung des schweizerischen Mietrechts von 1911 bis zur Gegenwart; Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF, Bundesamt für Wohnungswesen BWO, 24.9.2012

78 Stampfli, Walther: Kantonsrat (FdP) 1912–1937, Nationalrat 1931–1940, Bundesrat 1940–1947.

79 KRV 1918, 341 ff. (Sitzung 9. Juli 1918: Staatsrechnung).

80 RB-RR 1918, Finanzdepartement (Allgemeines), 161.

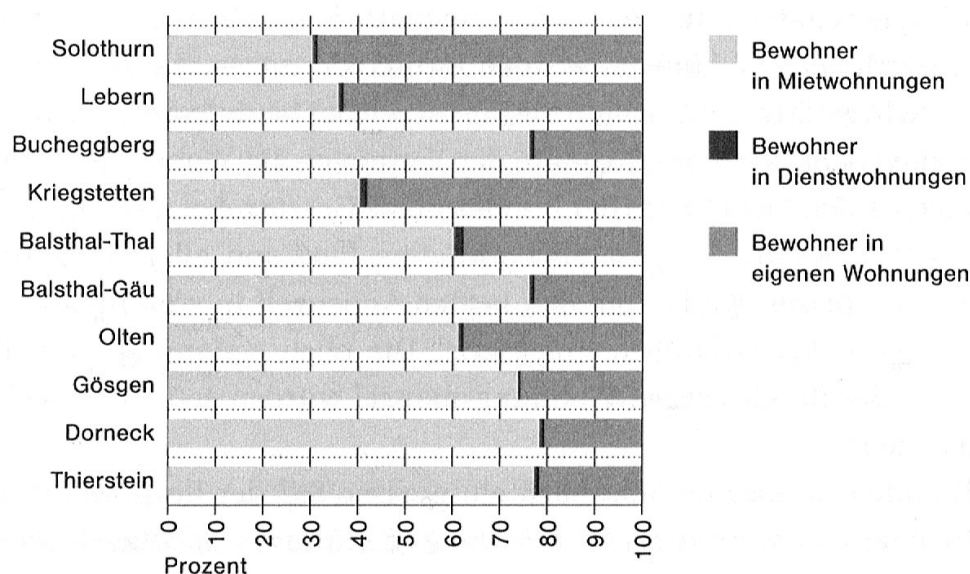


Abb. 8: Wohneigentum und Wohnungsmiete 1920⁸¹

Im Regierungsratsbeschluss vom 17. Januar 1919 betreffend «Bekämpfung der Wohnungsnot durch Beschränkung der Freizügigkeit und durch Inanspruchnahme unbenutzter Wohnungen» wurden bei der Kommission für Mietstreitigkeiten folgende Einsprachen gegen «Kündigungen und Mietzinserhöhungen» (insgesamt 973) eingereicht: In Solothurn-Lebern 493, Bucheggberg-Kriegstetten 150, Balsthal-Thal und Gäu 37, Olten-Gösigen 279, Dorneck-Thierstein 14.⁸² Des Weiteren wurden vom Regierungsrat 93 Wohnungsrequisitionen ausgesprochen, wobei dies nicht nur in grösseren Ortschaften geschah, sondern auch in kleineren (Dulliken 5, Halten 1) oder in abgelegenen Gemeinden (Brunnenthal 1). In zwei Fällen wurde sogar das Bundesgericht angerufen, das die Rekurse jedoch abwies.⁸³ In der Stadt Solothurn erteilte der Gemeinderat, mit Zustimmung des Regierungsrats, schon im März 1918 einer Kommission, bestehend aus Wohnungsbeamten, Gemeinderäten und dem Stadtingenieur, den Auftrag, leerstehende Lagerlokale und Tanzsäle zur Unterbringung von Obdachlosen zu requirieren. Eigentümer und Vermieter von Wohnraum wurden angehalten, dem Ammannamt freiwerdende Wohnungen zu

81 Adaptiert nach: Schweizerische Statistische Mitteilungen, Bern/Brugg, 5(1923), 4, 22 ff.

82 RB-RR 1919, Justizdepartement (Bekämpfung der Wohnungsnot durch Beschränkung der Freizügigkeit und durch Inanspruchnahme unbenutzter Wohnungen), 209–210.

83 RB-RR 1919, Justizdepartement (Mieterschutz und Bekämpfung der Wohnungsnot), 210.

melden. So konnte in dieser Aktion 11 von 14 Familien mit 72 Personen, die weder in der Stadt noch deren Umgebung ein «Logis» gefunden hatten, eine Bleibe verschafft werden. Zwei Familien blieben wegen skandalöser Verhältnisse innerhalb der Familien oder weil diese «unreinlich mit Ungeziefer behaftet» waren, ohne Obdach. Eine Familie sollte an die Heimatgemeinde zurückgewiesen werden.⁸⁴

Es ist anzumerken, dass es sich bei der Requisition von Wohnräumen immer um bestehende Wohneinheiten handelte. Neubauwohnungen wurden in Olten ausdrücklich ausgenommen, um die zunehmende Bauaktivität nicht abzuwürgen.⁸⁵

Auch in der Gemeinde Oensingen tat sich einiges in Sachen Wohnraumbeschaffung. Die Einträge im Protokoll der Einwohnergemeinde aus dem Jahr 1919 vermitteln einen interessanten Einblick in die Vorgehensweise der Gemeindebehörden bei der lokalen Behebung der Wohnungsnot:

Beschlagnahmung⁸⁶

«Traktandum 97:

Die auf April 1919 frei werdende Wohnung im Haus der Gebr. L., Schmied's ist durch den Gemeindeschreiber für die Gemeinde zu beschlagnahmen.»

Requirierung

«Traktandum 334:

Zu einer gründlichen Augenscheinnahme im Hause C., P's sel., und zu einer Besprechung mit Wwe. C. wird die Baukommission beauftragt – Vermietung der Wohnung im Erdgeschoss.»

Behördliche Mietzinsfestlegung

«Traktandum 34:

Für die Wohnungen und Hofstatt im Hause C., P's sel., werden folgende Mietzinse festgesetzt ab 1. Oktober 1919 – ohne Scheune – pro Jahr:

84 ZBSO: STASO: Protokolle des Einwohnergemeinderats Solothurn, 4. April 1918, GNr. 371.

85 STAO: Protokolle der Gemeinderatskommission der Einwohnergemeinde Olten, 28. Juni 1918, 105.

86 Abschrift der einzelnen Protokolleinträge (Einwohnergemeinde Oensingen) durch Autor. Zwischentitel durch Autor.

- a. Für die Wohnung im Erdgeschoss und die Hälfte des Gartens samt dem Keller im Haus und mit Wasser – ohne Licht – fr. 400.–
- b. Für die Wohnung im 1. Stock und die Hälfte des Gartens samt dem Keller im Speicher und mit Wasser – ohne Licht – fr. 370.–
- c. Für die Hofstatt fr. 100.–

Der Gemeinderat stellt es Frau Wwe C. frei, nach Gutfinden eine der beiden Wohnungen, eventl. auch die Hofstatt auszuwählen. Bis zum nächsten Samstag wird von derselben der bestimmte Bericht erwartet.»

Zwang zur Neuerstellung von Wohnraum

«Im weiteren ist auf 1. Oktober 1919 im II. Stockwerk dieses Hauses eine neue weitere Wohnung einzurichten, worüber mit Baumeister J. B. Rücksprache zu nehmen ist. N. B., der in diesem II. Stockwerk ein Zimmer gegenwärtig bewohnt, ist zu ersuchen, dasselbe auf den genannten Zeitpunkt zu verlassen und jetzt schon für ein anderes Zimmer besorgt zu sein.»

Behördlich kontrollierte Mietverträge

«Traktandum 35:

Wwe C., P's sel., erklärt sich auf unsere Anfrage schriftlich einverstanden, von der tit. Einwohnergemeinde ab 1. Oktober 1919 in Miete zu nehmen:

1. Für die Wohnung im Erdgeschoss und die Hälfte des Gartens samt dem Keller im Haus und mit Wasser – ohne Licht – fr. 400.–
2. Für die Hofstatt fr. 100.–

Ein diesbezüglicher Miet-Vertrag ist anzufertigen und unterzeichnen zu lassen.»

Räumungsbefehl

«Traktandum 413 (4. Oktober 1919):

Die Wohnung im I. Stock im Hause C. P's sel., wird ab 1. Oktober 1919 vermietet an B. B., Kontrolleur. Ein Mietvertrag ist demselben zur Unterzeichnung zu unterbreiten.

Frau E., die bis anhin diese erwähnte Wohnung innegehabt, hat dieselbe gänzlich zu räumen bis zum nächsten Donnerstag dem 9. Oktober 1919 abends. Als neue Wohnung wird der Familie [...] zugewiesen diejenige im Erdgeschoss des Hauses A. B., B'. sel. im Hinterdorf.»

Renitenz der Mieter / Einschaltung Oberamt

«Traktandum 421 (11. Oktober 1919):

Frau E. hat bis heute die im Hause C., P's sel., auf 1. Oktober 1919 gekündete Wohnung noch nicht geräumt. Die vom Gemeinderat der Familie [...] zugewiesene Wohnung im Hause A. B., im Hinterdorf, wurde inzwischen weitervermietet und kann von derselben leider nicht mehr bezogen werden. Aus eigenem Verschulden brachte sie sich selbst in diese unangenehme Lage.»

Wohnungsbedarf einer grossen Familie

«Die grosse Wohnung im Hause C. wird nun aber unbedingt benötigt für die zahlreiche Familie des B. B., Kontrolleur und ist aus diesem Grunde das tit. Oberamt zu ersuchen um die Ausstellung einer amtlichen Verfügung, damit die Wohnung von Frau Elisabeth unverzüglich geräumt wird längstens bis am Mittwoch dem 15. Oktober abends.»

Räumungsbefehl

«Traktandum 475:

Mit den Mietern im Hause C., P's sel., sind die Mietverträge endgültig abzuschliessen. Frau Wwe. C. ist schriftlich aufzufordern, die oberen Zimmer im erwähnten Haus innert 8 Tagen gänzlich zu räumen und überhaupt alle Möbel und Gerätschaften unterzubringen in den von [...] angemieteten Lokalitäten.»⁸⁷

Die Behörden griffen dabei tief in die Eigentumsrechte von Liegenschaftsbesitzern ein und kontrollierten die Vorgänge streng. Besonders stossend war die Umquartierung von Mietern, wahrscheinlich gegen deren Willen, in den Behörden genehme Quartiere und die Festsetzung der zu bezah-

⁸⁷ Protokolle des Einwohnergemeinderats Oensingen, 1919; Namen gekürzt.

lenden Mietzinse in den requirierten Wohnungen. Oensingen stand mit diesem Vorgehen nicht allein. Auch in Olten sind in den Gemeinderatsprotokollen drastische Vorkommnisse Anlass für «[...] eine Publikation auf Unterlassung von Kündigungen infolge allgemeinem Wohnungsmangel, mit dem Zusatz Freudiger, dass Häuserbesitzer, die nur aus Spekulationsmotiven ohne hinreichenden gewichtigen Grund, Mietzinssteigerungen vornehmen, veröffentlicht werden sollen. [...]» (siehe Kasten)

Unterlassung der Kündigung bei Mietwohnungen

Die Wohnungsverhältnisse in Olten sind zur Zeit derart, dass bei einer Kündigung niemand sicher ist, dass er in einem anderen Logis einziehen kann. Auch dann noch, wenn mit dem Eigentümer der in Aussicht genommenen neuen Wohnung ein Mietvertrag abgeschlossen wird, ist zur Zeit eine Umzugsmöglichkeit nicht gesichert, indem gewöhnlich jede einzelne Wohnung nur ein Glied in einer ganzen Kette von Umziehenden des betreffenden Termins bildet und dann, wenn eine der gekündigten Familien gegen die Kündigung Einsprache erhebt, die ganze Reihenfolge in der Bewerkstellung des Umzugs aufgehalten ist.

Die Mieterschutzkommission beim Oberamt wie Gemeinde-Wohnungs-Fürsorgebehörden kommen in den meisten Fällen doch dazu, die Gekündigten auf das bisherige Logis zu verweisen. Die Gemeinde ist nicht in der Lage andere Logis anweisen zu können.

Die Kommission zur Behandlung der Fälle von Wohnungsnot empfiehlt deshalb jedermann, Kündigungen zu unterlassen, oder sie nur da vorzunehmen, wo ein Umzug auch tatsächlich sicher gestellt ist.

Häuserbesitzer die nur aus Spekulationsmotiven, ohne hinreichend gewichtigen Grund, Mietzinssteigerungen vornehmen, sollen inskünftig eventuell veröffentlicht werden.⁸⁸

⁸⁸ STAO: Protokoll der Gemeinderatskommission der Einwohnergemeinde Olten, 13. August 1918, 114.

3.1.2 *Fabrikwohnungen für Arbeiterfamilien*

Eine weitere Möglichkeit Wohnraum zu schaffen bestand darin, die Verantwortlichen der «Wohnkalamität», die Fabrikherren, heranzuziehen. Dies verlangten eidgenössische Parlamentarier. Aber auch im Kantonsrat wurde so diskutiert.⁸⁹ Die Idee war nicht neu, wurde sie doch schon seit längerem praktiziert, jedoch nicht von allen Fabrikanten aufgegriffen.

Einige der Mietshäuser⁹⁰ und Arbeiterhäuschen⁹¹ standen in der Nähe der Fabriken und stammten auch im Kanton Solothurn noch aus der Zeit der Industrialisierung im letzten Viertel des ausgehenden 19. Jahrhunderts (*siehe Kapitel 2*). Diese Wohnungen waren aus heutiger Sicht erstaunlich sehr unbeliebt. Sie banden den Arbeiter an seinen Arbeitgeber. Die Sozialdemokraten rieten den Arbeitern denn auch schon frühzeitig ab, sich auf einen solchen Mietvertrag einzulassen, getreu den Vorgaben von Heinrich Herkner, Professor für Soziologie unter anderem auch an der Universität Zürich, der sich in dieser Richtung in seiner Schrift «Arbeiterfrage» äusserte.^{92 93 94} Wenn der Arbeiter seine Anstellung in der Fabrik verlor, musste er auch die fabrikeigene Wohnung verlassen. Er wurde dann oft ein Fall für die öffentliche Fürsorge, die ihn und seine Familie in Notunterkünften einquartierte.

In der Debatte um Staatssteuerlass im Kantonsrat (*siehe Kapitel 2.7*) warf der Sozialdemokrat Max Rüdts (SP, Redaktor Neue Freie Zeitung) aus Grenchen 1917 den in Grenchen ansässigen Solothurner Fabrikherren vor, sie würden aus der ganzen Schweiz Arbeiter heranziehen und ganze Quartiere bauen. Dabei würden jedoch nur Arbeiter dort untergebracht, die auch in ihren Fabriken arbeiteten. Unausgesprochen blieb dabei der Vorwurf, die Gemeinde Grenchen könne ja dann zusehen, wo all die anderen Arbeiter unterzubringen seien. Die Fabrikherren würden die Gemeinde so ins Unglück stürzen, monierte der Votant.⁹⁵

89 Kantonsratsdebatten 1919.

90 Huser, Karin/Vogt, Albert: Alltag, in: Geschichte des Kantons Solothurn 1831–1914, Bd. 4/2. Solothurn 2011, 321.

91 Schluchter, André/Steigmeier, Andreas: Landschaft und Bevölkerung vor dem Ersten Weltkrieg, in: Geschichte des Kantons Solothurn 1831–1914, Bd. 4/2. Solothurn 2011, 84.

92 Herkner, Heinrich: Arbeiterfrage, Berlin 1916 (2 Bde.).

93 KRV 1918, 344 (Sitzung vom 9. Juli 1918: Staatsrechnung). KR Walther Stampfli erinnerte die Sozialdemokraten daran, dass sie jahrelang diese Angst der Arbeiter vor der Abhängigkeit vom Fabrikherrn verbreitet hätten.

94 ZBSO: STASO: Protokolle des Einwohnergemeinderats Solothurn, 1917, GNr. 877.

95 KRV 1917, 377 (Sitzung vom 18.10.1917: Staatssteuererlass).

Ein Vertreter der angeschuldigten Firmen, Kantonsrat César Schild, (FdP, Grenchen), antwortete, seine Firma habe Terrain erworben, um Wohnungen zu bauen. Sie folge damit der Gemeinde Grenchen, die schon für 15 Familien Häuser gebaut habe. Aber die Gemeinde Grenchen selbst habe mit den schon auf gemeindeeigenem Land erbauten kommunalen Häusern schlechte finanzielle Erfahrungen gemacht. Die Gemeinde hatte offenbar grosse Verluste erlitten.⁹⁶ Deshalb zögere die Firmenleitung noch, mit dem Bau von fabrikeigenen Wohnungen zu beginnen, denn die Baukosten seien enorm.

Der Regierungsratsbericht von 1918 schreibt von einer bedauerlichen Praxis der Fabrikherren. Diese würden, statt Wohnungen für ihre Arbeiter zu bauen, bestehende Häuser aufkaufen, was natürlich den Wohnungsmarkt einschränke. Gleichzeitig nahm die Zahl der dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe von 337 (1917) auf 359 (1918) zu (+22). Im Industriesektor wurden im Jahr 1918 Baupläne für 96 Fabrikbauten (55 Neubauten, 23 Anbauten, 11 Umbauten und 7 Aufbauten) zur Genehmigung beim Regierungsrat eingereicht.⁹⁷

Es ist einzuräumen, dass in einzelnen Fällen nicht darauf beharrt wurde, die Arbeiter müssten auf dem Fabrikareal hausen. Es wurde ihnen die Möglichkeit gegeben, eigene Häuser in ihren Wohngemeinden zu errichten. So gewährte die Firma Isola in Breitenbach ihren Arbeitern zu diesem Zweck Bürgschaften und Nachbürgschaften.⁹⁸ Häuser mit angebauter Scheune und Stall erlaubten dem Arbeiter und seiner Familie zusätzlich noch Landwirtschaft zu betreiben, was deren Lebenssituation verbesserte. Die Doppelbelastung von Arbeit in der Fabrik und in der Landwirtschaft ist indes nicht zu unterschätzen. Doch auch diese Form der Unterstützung für den Bau der eigenen vier Wände stiftete eine enge Bindung des Arbeiters oder des Angestellten an seinen Brotherrn. Die Absicht des Gründers der Isola-Werke, Albert Borer, den Bezirk Thierstein nicht zu «verindustrialisieren», wurde damit weitgehend erfüllt. Auch ein weiteres Anliegen Borerers konnte damit erfüllt werden, den Zustrom von Arbeitskräften aus den umliegenden Dörfern zu unterbinden. Er sah offensichtlich voraus, welche Folgen der ungezügelte, und damit «ungesunde» (Reinhart) Zustrom von Arbeitskräften zu einem Industriezentrum haben

⁹⁶ Ebd., 384.

⁹⁷ RB-RR 1918, Handels- Industrie und Sozialdepartement, 332 (siehe hier auch Verteilung der Betriebe auf einzelne Sparten; hier 337).

⁹⁸ Reinhart, Erich: 40 Jahre Schweizerische Isola-Werke 1903–1943. Die Entwicklungsgeschichte. Breitenbach 1943, 73.

konnte. Anders verhielt sich die Firma gegenüber den Angestellten, die von weit her geholt wurden. Sie erhielten durch das Unternehmen erstellte oder gekaufte Häuser zur Verfügung.⁹⁹

Albert Borer folgte damit einem Trend der Zeit, indem die Fabrik zum Versorger für alle Arbeiter wurde. Der Fabrikherr schaffte sich damit ein kleines Reich, in dem er der unumschränkte Herrscher war.

3.1.3 *Kommunale Wohnungsbauten*

In die landesweite Diskussion um die Schaffung von erschwinglichem Wohnraum fügt sich diejenige in der Stadt Solothurn, respektive im Gemeinderat nahtlos ein. Die Öffentlichkeit wurde durch Beiträge in den Tageszeitungen breit informiert.¹⁰⁰

3.1.3.1 *Stadt Solothurn*

Mitten im Krieg, 1916, verlangte Eduard Jerusalem mit einer Motion im Gemeinderat der Stadt Solothurn mehr preiswerten und guten Wohnraum für Familien mit zahlreichen Kindern. Vorerst passierte gar nichts. Dann, im März 1917, wurde eine engagierte, politisch eingefärbte Diskussion ausgelöst. Dies, nachdem die in Auftrag gegebene Enquête zur Wohnsituation (*siehe Kapitel 2.4.1.2*) und zum Wohnungsangebot die Dringlichkeit von Massnahmen aufgezeigt hatte. Die Debatten drohten oftmals in reine Richtungskämpfe auszuarten. Das Thema war geeignet, die dogmatischen Standpunkte der einzelnen Parteien einmal mehr einzubringen: Die Vertreter der freisinnigen Fraktion brachten ihren Willen zum Ausdruck, Wohnraum zu schaffen. Sie stellten sich jedoch vehement dagegen, dass die Stadt als Bauherrin kommunale Wohnungen¹⁰¹ errichtete. Sie wünschten lediglich eine «grosszügige, langfristige und kräftige» (GR und NR Hermann Obrecht)¹⁰² Unterstützung. Diese sah vor, dass die Stadt das Bauland praktisch zum Einstandspreis zur Verfügung stelle, die Tiefbaukosten (Zufahrtstrassen, Kanalisation) zu Lasten der Stadt gingen und

⁹⁹ Ebd., 74.

¹⁰⁰ StA Solothurn: Pressekartei zur Kantonsgeschichte 1888–1920 und 1922–1924. Stichworte: Wohnungsbau 9.3.4; Wohnen 20 und Tageszeitungen in den gleichen Zeiträumen.

¹⁰¹ Handbuch der Volkswirtschaft, 1939, II, 576–577. Definition Kommunalen Wohnungsbau: «Begrifflich sind unter kommunalem Wohnungsbau nur jene Wohnungen zu verstehen, die von einer Gemeinde für den freien Markt erstellt werden; die sog. Dienstwohnungen in Schulhäusern und Verwaltungsgebäuden fallen nicht darunter. In Solothurn wurden in den Jahren 1914–1918 offiziell 36, zwischen 1919–1924 20 gemeindeeigene Wohnungen erstellt (Tabelle, Seite 577).»

¹⁰² ZBSO: STASO: Protokolle des Einwohnergemeinderats Solothurn, 1917, GNr. 877.

günstige Darlehen gewährt würden. Zentral war jedoch die Forderung, dass Private, allenfalls Baugenossenschaften den Bau der Wohnhäuser in Auftrag geben sollten. Ein konservatives Ratsmitglied forderte, die Höhe der Mietzinse sei so zu gestalten, dass bestehende Mietverträge in der Stadt oder der Umgebung der vorgesehenen Neubauten nicht unter Druck geraten würden; gleichzeitig verlangte er für die Arbeiter zeitgemässe Löhne.

Der sozialdemokratische Vertreter Gemeinderat Lienhard stand für den kommunalen Wohnungsbau und für einen Landkauf durch die Stadt ein. Auch er wehrte sich vehement dagegen, dass die Industriellen die Wohnhäuser bauten. Das alte Thema, die drohende Abhängigkeit der Arbeiter von den Fabrikherren, stand zentral im Raum. Die Sozialdemokraten wünschten den Kauf in der «Hubelmatte» und im «Käppelhof» («Industriequartier»¹⁰³). Sie forderten einen sofortigen Baubeginn. Die Ausführung in Holz, das heisst in Notbaracken, wie auch vorgeschlagen, wurde von ihnen dabei wegen des Klimas in der Region als ungeeignet angesehen.

Die Sozialdemokraten beantworteten die Frage nach der Finanzierbarkeit mit dem Vorschlag, in verschiedene Töpfe zu greifen:

«Die Gemeinde beschliesst einen erstmaligen Kredit von Fr. 400'000. Dieses Geld ist zu beschaffen wie folgt:

- a. Fr. 100'000 aus dem Reservefonds der Stadtpensionskasse*
- b. Fr. 200'000 aus dem Baufonds für ein neues Gemeindehaus gemäss Anleihen von 1909*
- c. Fr. 50'000 aus dem Museumsneubaufonds*
- d. Fr. 50'000 aus dem ordentlichen Budget des Jahres 1918»*

Dieser Art der Finanzierung stellten sich die Freisinnigen grundsätzlich entgegen. Der Entscheid wurde bei diesen grossen Differenzen denn auch hinausgeschoben, indem man einer aus sieben Personen bestehenden Spezialkommission den Auftrag zur Weiterbearbeitung erteilte.

3.1.3.2 Stadt Olten

Die Diskussion um den Bau von Wohnhäusern in der Stadt Olten durch die öffentliche Hand war schon seit 1911 im Gange, wurde aber erst am

¹⁰³ Ebd., GNr. 877.



Abb. 9: Kommunalen Wohnungsbau Dilitsch in Solothurn. Foto Autor, 2013.

20. Februar 1919 endgültig entschieden. Die private Wohnbautätigkeit war in der Stadt Olten immer nahezu genügend gewesen. Wohl bestand auch in dieser Stadt stets ein gewisser Bedarf an Wohnraum. Immerhin verschärfte sich die Wohnungsfrage seit Kriegsbeginn nicht. «Italiener und Ausländer» sowie einige vom Streik betroffene Familien zogen weg, so dass sich Wohnungsangebot und -nachfrage einigermaßen die Waage hielten. Der jährliche Bedarf an Wohnungen wurde für 1919 mit 65–85 angegeben.¹⁰⁴

Erst 1918 zeigte sich doch ein Mangel an Wohnraum und die Frage nach dem Bau von kommunalen Wohnungen wurde wieder aufgenommen. Im Februar 1920 kam der Gemeinderat zum Schluss, dass man mit Hilfe der Subventionsgelder von Bund und Kanton den genossenschaftlichen Wohnungsbau mit Eigenheim und Einfamilienhäusern unterstützen und damit auf den kommunalen Wohnungsbau verzichten werde.¹⁰⁵

104 STAO: Protokolle der Gemeinderatskommission der Einwohnergemeinde Olten: 28. Juni 1918, 106.

105 STAO: Protokolle des Einwohnergemeinderats Olten: 18 (1919), 537.

3.1.4 *Gemeinnütziger und genossenschaftlicher Wohnungsbau*¹⁰⁶

Dem kommunalen Wohnungsbau stand der gemeinnützige Wohnungsbau als Alternative gegenüber. Das Ziel war schon im 19. Jahrhundert, durch Neubauten günstigen Wohnraum zu gewinnen oder bestehende Häuser und Wohnungen mit verbesserten sanitären Einrichtungen umzubauen. Die Mietzinse mussten für die Bewohner jedoch erschwinglich sein. Grundsätzlich durfte durch diese Bauweise die Spekulation nicht gefördert werden. Arbeitsbeschaffung, wie das beim kommunalen Wohnungsbau der Fall war, stand nicht im Vordergrund.

Eine Eigenheit dieser Art, Wohnhäuser zu bauen, bestand darin, dass die Ersteller als Mieter die Wohnungen selbst bezogen (Mietergenossenschaften) oder dass diese ausschliesslich Drittpersonen zur Verfügung gestellt wurden (gemeinnützige Baugenossenschaften). Als Ersteller kamen die Gemeinde (kommunaler Wohnungsbau), andere öffentlich-rechtliche Korporationen (Bund, Kantone, Kirchgemeinden und gemeinnützige Baugenossenschaften) infrage. Als Baugenossenschaften bezeichneten sich auch Private (Bauunternehmer oder Bauhandwerker). Die gemeinnützigen Baugenossenschaften wurden von Bund, Kanton und Gemeinden finanziell unterstützt und bauten zwischen 1914–1930 mitunter ganze Quartiere. Herausragend war in dieser Beziehung die Stadt Zürich.¹⁰⁷ Unter diesen Formen löste einzig der kommunale Wohnungsbau Diskussionen aus, da in erster Linie öffentliche Gelder der Gemeinden in diese Projekte einflossen. Nach Bauabschluss wurden die Gemeinden Liegenschaftsbesitzer und es ergaben sich Folgekosten durch Unterhalt und nichtkostendeckende Mieten.¹⁰⁸ Dazu mussten Anleihen zur Errichtung von Hypotheken und zur Amortisation der Anleihen aufgenommen werden.¹⁰⁹

106 Ein Beispiel dieser letzteren Form war das Projekt Flügelrad an der Paul-Brandt-Strasse in Olten, Planung 1910, Ausführung 1919. Bibliothek WWZ/Basel, Dokumentation Signatur H+I H 442.

107 Handbuch der schweizerischen Volkswirtschaft. Gemeinnütziger und genossenschaftlicher Wohnungsbau, Bern 2(1939), 575 f.

108 ZBSO:STASO: «Wohnbauten im Dilltschquartier». Die angeführten Jahresabrechnungen über die gemeindeeigenen (kommunalen) Wohnungsbauten enthalten zwischen 1920 und 1942 jährlich abnehmende Fehlbeträge zwischen 41'000.- und 19'000 Franken incl. einer jährlichen Amortisationsquote von 1/2% auf den Erstellungskosten von 1,433 Mio. Franken. Dossier A 56.11.1.

109 ZBSO: STASO: Protokolle des Einwohnergemeinderats Solothurn 1918, GNr. 446 und 491.

3.1.4.1 *Beispiele für Baugenossenschaften im Kanton Solothurn*

Die in den kantonalen und städtischen Archiven lagernden Unterlagen zu Baugenossenschaften lassen nicht immer klar erkennen, welche Form von Baugenossenschaft (Mieter- oder gemeinnützige Genossenschaft) zur Anwendung kam und wer als Bauherrin auftrat.

Eine Bezeichnung wird im Zusammenhang mit Genossenschaften häufig genannt: «Eigenheim». Dabei wird nicht immer klar, ob es sich dabei um das eigene Heim eines Bauherren oder um den Namen einer Firma, die Eigenheime baute, handelt.

Auf eine Umfrage des Adjunkten Carl Brüscheiler vom stadtzürcherischen statistischen Amt antwortete der Architekt Robert Zehnder vom stadtsolothurnischen Bauamt, dass der Begriff «Eigenheim» dazu verwendet worden sei, einen Wettbewerb (für das Diltsch-Quartier) auszuschreiben und dass die Stadt Solothurn ein grösseres Areal zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt habe, um darauf Eigenheime zu bauen: «Die Verhältnisse bei dieser Gesellschaft [hätten] sich bis heute derart geändert, dass es fraglich [sei] ob diese Genossenschaft noch unter die gemeinnützigen Baugenossenschaften eingereiht werden darf.» Bei der Baugenossenschaft Blumenstein sei das Bauland ebenfalls zum Selbstkostenpreis abgegeben worden, jeder Bauherr baue aber mit seinem eigenen Architekten, «ohne dass dem Ganzen ein einheitlicher Plan zu Grunde liegt».¹¹⁰

Stadt Solothurn

- Baugenossenschaft «Verkehrspersonal Solothurn/Glacismatte» (1914–1921).¹¹¹ Unterstützung durch die Stadt; Urnenabstimmung Juni 1920.¹¹²
- Wohnungsgenossenschaft «Neu-Solothurn» (1920–1921)¹¹³ an der Konradstrasse/Waffenplatz:
4 Häuser/16 Wohnungen/1 x 5- und 3 x 4-Zimmerwohnungen; ökonomische Bauart, kein Luxus: für «Beamte und Familien des Mittelstandes»; Miete mit Beteiligung am Genossenschaftskapital.

¹¹⁰ WWZ/Basel: Begleitschreiben vom 3. Sept. 1920. Signatur H+I H 465.

¹¹¹ Studer, Theodor: 50 Jahre Baugenossenschaft des Verkehrspersonals Solothurn, 1919–1969. Solothurn 1969.

¹¹² Solothurner Zeitung und Volk vom 19. Juni 1920 und Solothurner Nachrichten vom 22. Juni 1920.

¹¹³ STA: Hochbau Subventionsaktion: Dossier 2.

- Wohnbaugenossenschaft «Eigenheim»: Käppelihof und Dilitsch.
- Baugenossenschaft «Eigenheim»: Überbauung Hubelmatte, 1918–1921¹¹⁴
- Baugenossenschaft «Blumenstein» (*siehe oben*).

Grenchen

- Genossenschaft «Centralhof Grenchen» 1922/1923. Antrag auf Subventionierung von 14 Wohnungen und eines alkoholfreien Restaurants mit Fremdenzimmern. Nachträgliche Änderung des Projekts: neu 22 Wohnungen unter Weglassung des Restaurants und der Fremdenzimmer. Auswirkung: Gemeinde Grenchen zog einen Teil ihrer Subventionszusage zurück, weil kein Restaurant mehr vorgesehen war, sondern Läden eingebaut wurden. (*Weitere Details siehe Dossier Pläne und Unterlagen.*¹¹⁵)

Matzendorf

- Baugenossenschaft «Eigenheim».¹¹⁶

Trimbach

- Baugenossenschaft «Eigenheim».¹¹⁷

Olten

- Eisenbahnergenossenschaft «Flügelrad» (Olten): 36 Wohnhäuser an der Paul-Brandt-Strasse (1906).¹¹⁸

114 «Bau einer Gartenstadt im Hubelmattquartier». Solothurner Anzeiger, 23. Oktober 1918 und 29. November 1918 und Subventionierung Hochbau, Dossier 1.

115 STA: Hochbau Subventionsaktion: Dossier 36.

116 WWZ/Basel: Baugenossenschaft Matzendorf (1920). Signatur H+I H 431.

117 Bestrebung zu genossenschaftlichem Wohnungsbau in Trimbach, in: Solothurner Anzeiger, 14. Oktober 1919; zum Thema Wohnbaugenossenschaften: WWZ/Basel, Signatur H+I H 472.

118 WWZ/Basel: Baugenossenschaft «Flügelrad» (Statuten): Signatur H+I H 442.



Abb. 10: Noch bestehende Häuser an der Paul-Brandt-Strasse Olten. Foto Autor, 2013.

Eisenbahnergenossenschaft «Flügelrad» Olten¹¹⁹

Gründungsjahr 1909; Baubeginn 1910; Begründung der Bauabsichten: «Wohnungsnot und fühlbare Mietzinssteigerungen». Geplant waren: 37 Häuser à 5 Zimmer. Häuser blieben nicht im Besitz der Genossenschaft. Bodenpreis hatte keinen Einfluss auf die Grösse der Häuser.

Zu den Bauherren und zur Finanzierung

37 «wirklich Interessierte» meldeten sich; andere Interessierte hatten Angst, sich durch den Bau eines Hauses zu übernehmen und in Konkurs zu geraten. Banken gaben anfänglich kein Geld für Bau und Hypotheken (1. Rang finanziert, keine 2. Hypotheken aufgenommen, das restliche Geld stammte von

¹¹⁹ Ebd., Auszug aus beantwortetem Fragebogen 1928 durch Autor. Signatur H+I H 442.

Pensions- und Hilfskasse der Bundesbahnen); die Solothurner Kantonbank lieh Geld nur unter grossen Vorbehalten, «mit Müh und Not».

Es waren lange Verhandlungen nötig.

1 Haus Fr. 12'000.- : 1. Hypothek Fr. 9000.- (4.5 %) /
2. Hypothek Fr. 3000.- (4¾ % und 172 % als Amortisation). Jeder Bauwillige kaufte je einen Anteilschein in der Höhe von Fr. 300.- (im 3. Rang) (Variante Fr. 100.-). Keine Beteiligung von Bund, Kanton und Gemeinde. Keine Beteiligung von Versicherungen oder Stiftungen.

Finanzielle Belastung pro Haus: Fr. 12'000.-; Brandschatzung 1928: Fr. 17'000.-.

Mietzins pro Haus: Fr. 1500.-; Hypothekar-Zins wurde direkt vom Gehalt abgezogen und verzinst.

Zum Hausbau

Architekt: Ein Deutscher, deshalb «deutscher», «altbayerischer Stil der Häuser mit zu viel Architektur».

Insgesamt wurden 37 Häuser gebaut (34 Doppel Einfamilienhäuser); 7 verschiedene Haustypen; kleiner Vorgarten und grosser Hintergarten (300 m² Pflanzgarten). Einheitlich gestrichen. Keine Zentralheizung. Elektrische Beleuchtung.

Innenausbau: Sehr kleine Küchen mit Kochgas, 1 Wohn- und 1 Esszimmer mit Bank und Tisch. Eingebautes massives Buffet, «nicht zum Wegnehmen», aber im Baupreis inbegriffen. Badeeinrichtung im Waschhaus, Wasserspülung.

Quartier

Um die Siedlung herum entstanden «Konsum- und andere Läden, keine Wirtschaften».

Die Person, die den Fragebogen ausfüllte, begründet das Bauvorhaben ausführlich (Zusammenfassung Autor):

Der eigentliche Grund zur Erstellung der Häuser war *«billigeres und unabhängiges Wohnen; Abkehr von den Häuserbesitzern und ihren ewigen Zinssteigerungen»*.

Es bestand ein Unterschied zu anderen Baugenossenschaften:

Die Genossenschafter sind unbeschränkte Eigentümer.

Zufolge des Krieges wurden alle statutarischen Bestimmungen illusorisch. Die Genossenschaft hatte statutarisch ein

Vorkaufsrecht, machte indessen niemals Gebrauch davon:

«Starb ein Genossenschafter oder liquidierte [sic!] einer den Eisenbahndienst, so war jedesmal wieder ein Käufer aus dem Zugspersonal zur Stelle, der das Objekt zu Tagespreisen vom alten Besitzer übernahm und an dessen Stelle Mitglied der Genossenschaft wurde.» Laut Statuten musste der Genossen-

schafter nicht absolut in der Genossenschaft bleiben. Er konnte nach Gutdünken austreten. Auch ein Nachfolger musste nicht gezwungenermaßen in die Genossenschaft eintreten. Diese war somit nur eine Baugenossenschaft, solange der Bau im Gange war und bis die Hypotheken verteilt waren. Die Genossenschaft baute nicht wiederholt, das heisst an anderen Orten. Die

Hypotheken gingen auf das Risiko des Besitzers und nicht das der Genossenschaft. Sie wurde aufgelöst, weil der Zweck entfallen war. Da sie als solche (1928 zur Zeit der Ausfüllung des Fragebogens) nicht mehr bestand, *«könne man sich vorstellen, dass dereinst auch andere als Eisenbahner aus anderen Berufen die Liegenschaften übernehmen würden. Dies sei auch daran zu erkennen, dass jetzt schon zwei Postcommis, zwei Versicherungsagenten und ein Lehrer im Besitz von unseren Häusern sind»*.

4. HOCHBAU-SUBVENTIONSAKTION DURCH BUND, KANTON UND GEMEINDEN

Nachdem im April 1919 die Bundesversammlung den Bundesrat ermächtigt hatte, Gelder landesweit in die Unterstützung des Hochbaus einfliessen zu lassen, kündigte Regierungsrat Ferdinand von Arx in der Kantonsratssitzung vom 16. Juni 1919 an¹²⁰, es seien auch vonseiten des Kantons Gelder bereitzustellen, um der immer bedrohlicher werdenden Wohnungsnot beizukommen und gleichzeitig Arbeitsplätze im Bau-sektor zu schaffen. Er äusserte sich in dieser Kantonsratssitzung nämlich eher pessimistisch über die Ausrichtung von Bundesgeldern zur Förderung des Wohnungsbaus und beantragte deshalb, vorerst öffentliche Bauten ausführen zu lassen und die dafür notwendigen Gelder auf dem Budgetweg zu beschaffen (*siehe Anmerkung 4*). Neben diesen Geldern sollten aber auch «Beiträge des Staates an kommunale, genossenschaftliche und private Neu- und Umbauten (Hochbau) auszurichten» sein.¹²¹ Am 16. Juni 1919 stimmte der Kantonsrat und am 13. Juli 1919 das Volk, letzteres allerdings mit wenig Begeisterung, einer staatlichen Förderung der Hochbautätigkeit in der Höhe von einer Million Franken zu (*siehe Abb. 11*).¹²² Aufschlüsselung: 299'200 Franken zur Förderung der Wohnbautätigkeit (= Subventionen), gemäss § 3 des BR-Beschlusses vom 4. April 1919 (*siehe Anmerkung 72*), 359'040 Franken für Darlehen, gemäss § 4 des BR-Beschlusses; für Notstandsarbeiten gemäss §§ 1 und 3 des BR-Beschlusses 150'044 Franken.¹²³ Die Summe der eingereichten Projekte überstieg jedoch schon Ende 1919 die finanziellen Möglichkeiten der solothurnischen Behörden bei Weitem.¹²⁴

¹²⁰ KRV 16. Juni 1919, 665–689 (Förderung der Hochbautätigkeit), hier 665.

¹²¹ Ebd., 671.

¹²² Amtsblatt des Kantons Solothurn. Fürsorge Massnahmen, Förderung der Hochbautätigkeit. Nr. 29, 1919 (Beilage zu Nr. 29 vom 18. Juli 1919).

¹²³ RB-RR 1919, Baudepartement (Förderung der Hochbautätigkeit), 65.

¹²⁴ Ebd., 66.

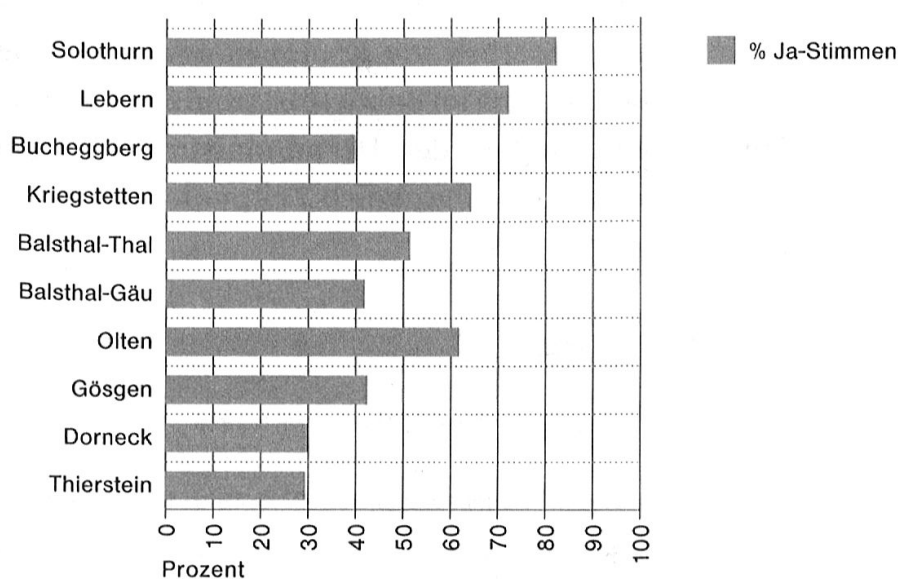


Abb. 11: Abstimmungsergebnis der Vorlage zur Förderung der Bautätigkeit, 13. Juli 1919, Stimmbeteiligung 21.4%.¹²⁵

Bezirke	Wohnungszahl	Kostenvoranschlag (Franken)
Solothurn	333	11'292'767
Lebern	213	6'722'259
Bucheggberg	9	295'583
Kriegstetten	76	1'837'324
Balsthal-Thal	35	790'258
Balsthal-Gäu	34	865'904
Olten	171	5'085'728
Gösgen	51	1'303'603
Dorneck	8	232'494
Thierstein	2	55'649
Total	932	28'481'569

Tabelle 3: Verteilung der Gesuche um Subventionierung von Hochbauten.¹²⁶

Weitere Gesuche für die Subventionierung von Nicht-Wohnbauten im Betrag von 3'237'937 Franken wurden eingereicht. Hierbei handelte es sich um Bauten öffentlichen Charakters, wie zum Beispiel Schützenhäuser oder auch vereinzelte kleinere Tiefbauprojekte. Die Subventionsaktion

¹²⁵ Adaptiert nach Amtsblatt des Kantons Solothurn Nr. 29, 18. Juli 1919.

¹²⁶ Adaptiert nach RB-RR 1919, Baudepartement (Förderung der Hochbautätigkeit), 65.

dauerte von Ende 1919 bis zum 1. April 1924.¹²⁷ Der zeitliche Ablauf der Aktion des Bundes in Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden kann aufgrund der Veröffentlichungen im Bundesblatt und der den Dossiers beiliegenden Formularen datiert werden. Der administrative Vorgang lässt sich aufgrund der Formulartitel bezüglich Zeitpunkt und verantwortlicher Amtsstelle rekonstruieren:

Formular Ausgabestelle	Formulartitel	Gestützt auf BR-Beschluss vom
Eidg. Amt für Arbeitslosen- fürsorge Bern	Förderung der Hochbautätigkeit	23. 5. 1919
Eidg. Amt für Arbeitslosen- fürsorge Bern	Förderung der Hochbautätigkeit	23. 5. 1919 / 15. 7. 1919
Eidg. Volkswirtschafts- departement Bern	Milderung der Wohnungsnot 1919/1920	11. 5. 1920
Eidg. Volkswirtschafts- departement	Milderung der Wohnungsnot Massnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit	19. 2. 1921
Eidg. Arbeitsamt, Bern	Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	20. 9. 1921
Eidg. Volksdepartement Sektion Arbeitsbeschaffung Arbeitsamt	Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	14. 11. 1922

Tabelle 4: Mit der Prüfung der Subventionsgesuche beauftragte Bundesstellen.

Die Formulartitel der einzelnen Aktionsabschnitte lassen einen Wechsel von der reinen Wohnraumbeschaffung zur reinen Arbeitsbeschaffung erkennen, was auch am Wechsel der einzelnen Departemente, die die Aktion betreuten, deutlich abzulesen ist. 1921 war die Arbeitslosenzahl auf eine nie gekannte Höhe angestiegen und fiel 1922 mit der Einführung der Rentenmark in Deutschland wieder ab, da sich die Wirtschaft in der Schweiz mit den verbesserten Absatzmöglichkeiten von Schweizer Produkten im Ausland wieder erholte.

¹²⁷ RB-RR 1924, Baudepartement, 60, Kap. G: Subventionierung der Notstandsarbeiten, und 63, Kap. H: Förderung der Hochbautätigkeit (hier 63). Abschluss der Aktion gemäss Bundesratsbeschluss vom 4. März 1924 («Leistung des Bundes für Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Sinne des BR vom 14. Nov. 1922»).

4.1 VERTEILSCHLÜSSEL VON SUBVENTIONEN UND DARLEHEN¹²⁸

Die Weisungen und Verordnungen des Regierungsrats zur Zuteilung von Subventionen über die Jahre 1919 und 1924 änderten sich entsprechend den Bundesämtern und deren Vorgaben in rascher Folge.¹²⁹

Gesamthaft wurden in dieser Zeit 921 Wohnungen im Gesamtbetrag von 219'905'130 Franken erstellt.¹³⁰ Bund, Kanton und Gemeinden zahlten 3'429'762 Franken (im Durchschnitt 3724 Franken pro Bauvorhaben) an Subventionen und gewährten Darlehen im Betrag von 770'291 Franken (im Durchschnitt 836 Franken).

Zu Beginn der Subventionsaktion schlug der Regierungsrat vor, nur die drei Industriestädte Grenchen, Solothurn und Olten mit den Subventionsgeldern zu unterstützen, da hier die Wohnungsnot und die Arbeitslosigkeit am verbreitetsten sei.¹³¹ Im Kantonsrat wurde aber dagegen protestiert, dies gehe nicht an und es werde sicher aus «industriellen Landgemeinden» oder aus «reinen Landgemeinden» Widerspruch kommen. Die Bundesbehörden waren ebenfalls mit dem solothurnischen Verteilschlüssel nicht einverstanden, weshalb die Regierung beschloss, Grosszügigkeit walten zu lassen und eine breite Verteilung der Gelder in allen Ortschaften des Kantons vorzunehmen, dies, sofern ein spruchreifes Bauprojekt zur Beurteilung eingereicht werde.¹³²

Alle Bezirke erhielten Subventionsbeiträge. In den Bezirken Dorneck, Thierstein und Bucheggberg wurden jedoch keine Darlehen ausbezahlt. Bei der Darlehensvergabe waren die Bezirke Lebern (durchschnittlich 1794 Franken), Kriegstetten (durchschnittlich 1094 Franken) und Solothurn (durchschnittlich 2036 Franken) bevorzugt.

Die mangelnde Nachfrage nach Darlehen in Dorneck, Thierstein und Bucheggberg erstaunt nicht, wenn man berücksichtigt, dass in diesen landwirtschaftlich geprägten Amtsbezirken die Eigentumsverhältnisse sich anders darstellten als in den übrigen Bezirken (*siehe Abbildung 8*).

128 Alle Zahlen in Text und Abbildungen aus RB-RR 1924, Baudepartement (Förderung der Hochbautätigkeit), 60, hier 62.

129 STA: Amtsblatt des Kantons Solothurn 1919: Verordnung betreffend die Förderung der Hochbautätigkeit, 853 ff.

130 Allein 1919 wurden 932 Anträge für 28'481'569 Franken Erstellungskosten gestellt, die jedoch in der Mehrzahl wohl erst in den folgenden Jahren ausgeführt wurden: siehe RB-RR 1919, 66 (Förderung der Hochbautätigkeit).

131 KRV 1919, 673 (Sitzung vom 16. Juni 1919: Förderung der Hochbautätigkeit).

132 KRV 1919, 768 (Sitzung vom 7. September 1919: Förderung der Hochbautätigkeit).

Ebenso wenig erstaunt deshalb die kleine Zahl von Anträgen zur Subventionierung des Hausbaus aus diesen Bezirken. Besonders im Bezirk Thierstein half ja bekanntlich schon frühzeitig der Besitzer der Isola-Werke beim Hausbau (*siehe oben S. 112*).

4.2. DARLEHEN UND GEWINNBETEILIGUNG VON BUND UND KANTONEN

Um der Spekulation mit subventionierten Bauobjekten vorzubeugen, hatte der Bund eine Gewinnbeteiligung in der Höhe von 3/6 während einer Frist von 15 Jahren im Grundbuch eintragen lassen. Das gleiche galt für Kanton und Gemeinden. Es zeigte sich jedoch im Verlauf der Zeit, dass nur wenige Handänderungen mit subventionierten Bauten vorgenommen worden waren, worauf Bund, Kanton und Gemeinden diesen Passus strichen. Dies insbesondere, da in den verschiedenen Perioden der Aktion unterschiedliche Massstäbe angelegt worden waren und die Klausel nicht immer angewendet wurde, was einer Ungleichbehandlung der einzelnen Projekte gleichkam.¹³³

Die Belastung von Bund, Kanton und Gemeinden erfolgte nach dem Schlüssel: 3/6 Bund, 3/6 Kanton. Die Gemeinden wurden je nach Finanzkraft oder nach Bauobjekt – die Kriterien sind nicht klar ersichtlich – be-

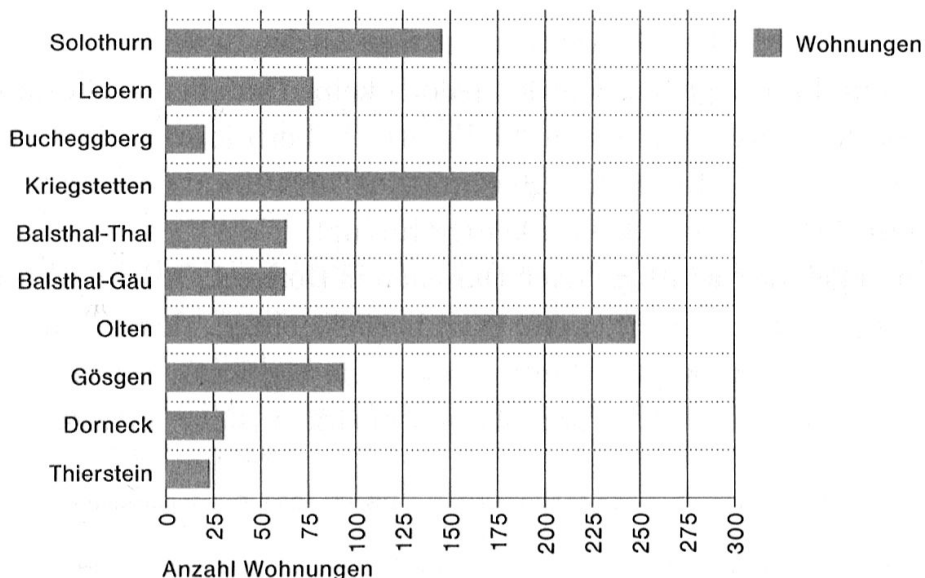


Abb. 12: Subventionsaktion Hochbau 1919–1924, Anzahl gebauter Wohnungen. Adaptiert nach RB-RR 1924, Baudepartement (Notstandsarbeiten), 62.

¹³³ RB-RR 1927, Baudepartement (Notstandsarbeiten), 53.

lastet. Das Gleiche galt offenbar bei den Darlehen. Die Subventionsansätze betrugen im Jahre 1919 durchwegs 10 % des Kostenvoranschlags. Dies änderte sich aber mit der Zeit und mit den wechselnden zuständigen Bundesstellen.

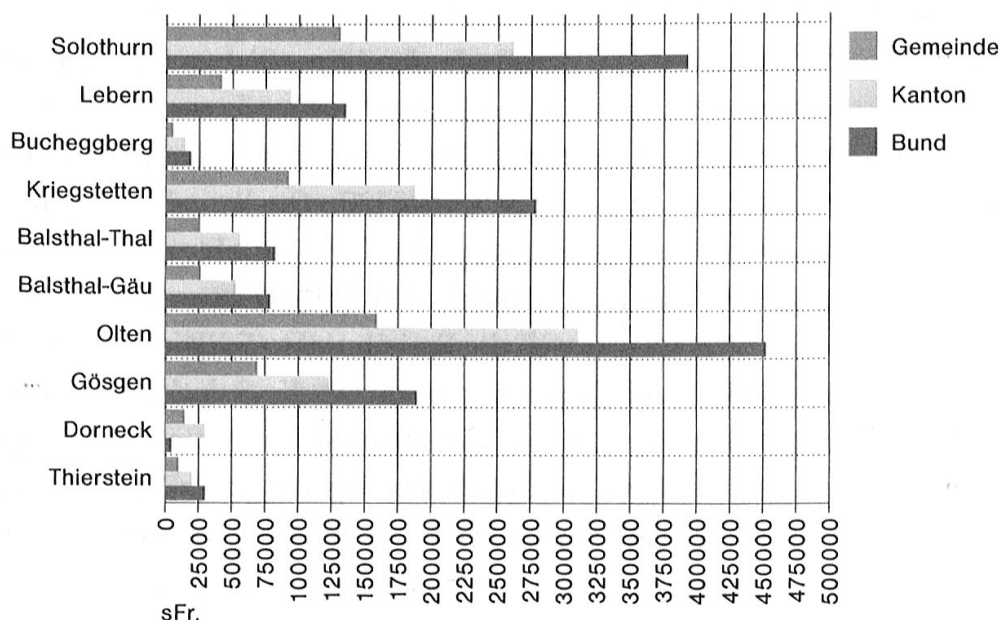


Abb. 13: Subventionsaktion Hochbau 1919–1924, vergebene Subventionsgelder.
Adaptiert nach RB-RR 1924, 62.

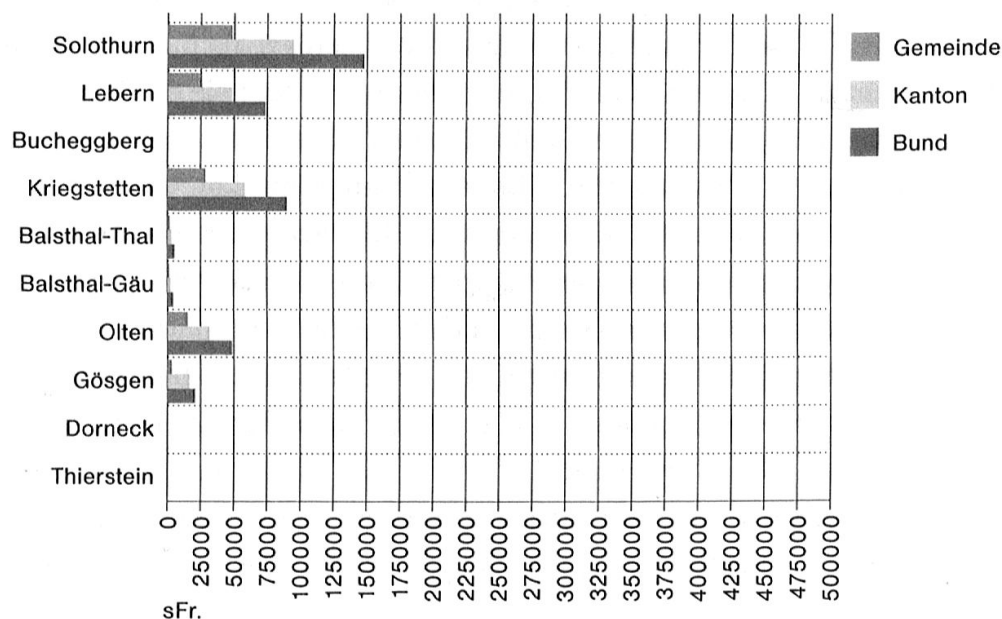


Abb. 14: Subventionsaktion Hochbau 1919–1924, vergebene Darlehen.
Adaptiert nach RB-RR 1924, 62.

5. ÜBERBLICK

In der Geschichtsforschung wird das Ende des «langen 19. Jahrhunderts»¹³⁴ auf den Beginn des Ersten Weltkriegs 1914 festgelegt. Der Krieg veränderte die Sicht der Menschen in vielerlei Hinsicht, politisch, wirtschaftlich und sozial, aber auch mental. Die Oktoberrevolution in Russland weckte Hoffnungen bei den Arbeitern und Ängste in den bürgerlichen Kreisen. Dies galt für Europa wie auch für die Schweiz als Ganzes.

Grundsätzlich beobachtet man beim Studium von damaligen Solothurner Tageszeitungen und anderen gedruckten Quellen, dass sich auch hierzulande ein Graben aufgetan hatte. Die linksgerichteten Organisationen, vertreten durch die Sozialdemokraten (SP), stellten sich der bürgerlichen Fraktion, vertreten durch die Freisinnigen (FdP), entgegen. Die christlich-konservativen Kräfte, vertreten durch die Solothurner Volkspartei (SoVP), vertraten die Anliegen der christlich orientierten Arbeiter und wurden oft zum Widersacher der freisinnigen Partei. Diese, damals die stärkste politische Kraft, musste sich zunehmend den Forderungen der Arbeiterschaft beugen. Sie tat dies nicht aus Nächstenliebe, sondern eher aus pragmatischen Überlegungen. Die Freisinnigen verhielten sich dabei aus heutiger Sicht jedoch nicht eigentlich unsozial, aber sie versuchten ihre Ideen und liberalen Überzeugungen in patriarchalischer Art und Weise im Volk zu verbreiten, was nicht immer auf Gegenliebe, ja des Öfteren auf offene Ablehnung im Volk stiess. Neben dem Bau von Wohngelegenheiten für die Fabrikarbeiter versuchten die meist freisinnigen Fabrikherren diese auch zu vereinnahmen, indem sie die Bewohner dieser Häuser zur Ordnung und Reinlichkeit und darüber hinaus zu einer gewissen Bildung anhielten. Mit gebildeten und gesunden Arbeitern liess sich höhere Arbeitsqualität erreichen. Die Regierungsratsberichte jener Jahre zeugen auch von den Anstrengungen, die Fabrikhygiene und den Unfallschutz zu verbessern. Die Fabrikherren tätigten bauliche Veränderungen zugunsten der Sicherheit der Arbeiter und Arbeiterinnen in den Betrieben. Sie verlangten dafür Loyalität von ihrer Belegschaft. Es wird damit aber auch verständlich, dass sich die Arbeitnehmer und ihre gewerkschaftlichen und politischen Vertreter gegen diese Vereinnahmung wehrten. Andererseits kosten Verbesserungen in der Infrastruktur

134 Hobsbawm, Eric: Das imperiale Zeitalter 1875–1914. Frankfurt a. M. 1989.
Kocka Jürgen: Das lange 19. Jahrhundert. Arbeit, Nation und bürgerliche Gesellschaft. Stuttgart 2001.

der Fabriken und der öffentlichen Räume Geld. Und diese Ausgaben einsichtiger bürgerlicher Fabrikherren stiessen bei Teilen der Bevölkerung offenbar auf Zustimmung. Die Sensibilität für Probleme im Arbeits- und Wohnungsbausektor scheint im männlichen Stimmvolk nicht sehr ausgeprägt gewesen zu sein, beteiligte sich doch zum Beispiel nur eine Minderheit an der Abstimmung vom 13. Juli 1913 zur Förderung der Bautätigkeit. Dabei machte sich einmal mehr der Berg zwischen dem industrialisierten Süden und dem eher ländlichen Norden des Kantons bemerkbar. In den Bezirken Dorneck und Thierstein fanden die geplanten Massnahmen am wenigsten Zustimmung. Die freisinnige Fraktion im Kantonsrat stellte die Missstände bezüglich Arbeitslosigkeit und Wohnungsmangel im Kanton fest und versuchte die von ihr vorgeschlagenen Lösungsansätze als ihre Idee darzustellen. Auf Bundes- wie auf Kantonsebene war das Problem der Wohnungsnot dazu geeignet, den Diskurs über das herrschende soziale Ungleichgewicht zu führen. Die Diskussion über die geeigneten Massnahmen beherrschte die Parlamentsdebatten und mündete in Weisungen und Verordnungen, die mehr ein Abgeben von Privilegien durch die bürgerliche Seite widerspiegelte als Freude der Arbeitervertreter darüber, endlich wahrgenommen zu werden und damit Reaktionen auf der Arbeitgeberseite ausgelöst zu haben.

Dabei handelten die kantonalen, die städtischen und die dörflichen Amtsstellen entsprechend ihrer Stellung und ihren Kompetenzen sehr unterschiedlich. Die kantonalen Behörden richteten sich nach den Gesetzen, Verordnungen und Vorgaben des Bundes. Sie sahen kaum Einzelschicksale, sondern beachteten nur die statistischen Zahlen und allfällige Protestaktionen im Volk oder solche von Politikern und Parlamentariern.

Die näher am Volk agierenden städtischen Behörden wurden direkt mit den Problemen einzelner Menschen konfrontiert und versuchten Lösungen zu finden, die als Direkthilfe eingestuft werden können. Sie arbeiteten meist über temporäre Kommissionen, hörten auf private Hilfsorganisationen und erstatteten den Einwohnerräten Bericht.^{135 136}

135 STAO: Protokolle der Gemeinderatskommission der Einwohnergemeinde Olten 1919, 146–149. Platzierung von zwei Kantonspolizisten mit Familien mit acht resp. sechs z. T. erwachsenen Kindern. Wohnungsnot, weil die SBB ihre Angestellten wieder zurück nach Olten bringt.

136 STAO: Protokolle der Gemeinderatskommission der Einwohnergemeinde Olten 1919, 144. «Die Anträge der Schriftenkontrolle zur Ausweisung der Refraktäre Gebrüder J., welche, wie die ganze Familie, allen ihren auferlegten Pflichten nicht nachkommen, werden genehmigt. Es handelt sich bei der ganzen Familie um eine schwierige Adresse, die den Behörden überall Mühe und Kosten

Die Stadt Solothurn sah sich zudem gezwungen, ein städtisches Wohnungsamt einzurichten, um die anfallende Arbeit schnell und effizient zu erledigen. Walter Hirt, Kantonsrat und Stadttammann von Solothurn, berichtete von 200 Wohnungsgesuchen: «... d. h. 200 Familien sind unterzubringen. Davon 60 Anträge auswärtiger Bewerber», welche «selbstverständlich» mit niederer Priorität behandelt wurden. Dabei war festzustellen, dass Staat, Post, Eisenbahn und private Geschäfte auswärtige Arbeiter einstellten, die aus beruflichen Gründen nicht ausserhalb der Stadt wohnen sollten und damit Druck auf den städtischen Wohnungsmarkt ausübten. Dies bedeutete, dass doch gewissen Kategorien von Antragsstellern eine höhere Priorität eingeräumt wurde.¹³⁷

Im Dorf wurde die Situation noch persönlicher, denn jeder kannte jeden. Fremde wurden kritisch begutachtet. Direkte Ablehnung war keine Seltenheit. Solidarität wurde fast nur den Ortsansässigen gewährt.¹³⁸ Für Obdachlose und Menschen, die in einem neuen Wohnort Fuss zu fassen versuchten, komplizierte sich die Situation zusätzlich. Einzig und allein der Hausbesitzer entschied über den Abschluss eines Mietvertrags; die Miethöhe wurde durch Angebot und Nachfrage bestimmt.

Sah man Solidarität mit den Menschen in Notsituationen? Sah man Solidarität zwischen Stadt und Land? Beides kann den Behörden nicht abgesprochen werden. Die Absicht der Regierung, per Verteilschlüssel die vom Bund zur Verfügung gestellten Subventionsgelder für den Hochbau und für Arbeitsbeschaffung grösstenteils den städtischen Gemeinden des Kantons zukommen zu lassen, wurde im Kantonsrat heftig kritisiert, worauf die Verteilung der Gelder auf den ganzen Kanton ausgedehnt wurde (*siehe Abschnitt 4.1*).¹³⁹

Durch den Erlass von Weisungen und Verordnungen stellten die Behörden die zu treffenden Massnahmen auf eine rechtliche Basis. Das Studium der Subventionsakten zur Arbeits- und Wohnungsbeschaffung zeigt, dass sich die zuständigen amtlichen Stellen weitgehend an die vorgegebenen Regeln hielten. Allerdings ist auch eine gewisse Flexibilität in der Vergabe der Gelder festzustellen. Leider entziehen sich dem Betrachter

verursacht, und sich auch bei günstigen Einkommen allen ihren Verpflichtungen zu entziehen sucht.»

137 KRV 1919, 768 (Sitzung vom 5. September 1919: Förderung der Hochbautätigkeit).

138 Siehe: Zweiter Kasten Seite 96, Anm. 55.

139 KRV 1919, 764 ff. (Sitzung vom 5. September 1919: Förderung der Hochbautätigkeit).

die Gründe für die leicht unterschiedlichen Zuteilungen von Geldern, da den Bescheiden keine Begründungen beigegeben wurden.

Auch bei den Entscheiden in den Gremien der Einwohnerräte kann man feststellen, dass versucht wurde, mit den vorhandenen finanziellen und rechtlichen Mitteln der Lage gerecht zu werden. Die dörflichen Entscheidungsträger richteten sich weitgehend nach den kantonalen Vorgaben, während die kantonalen Verantwortlichen sich beim Bund beklagten, dem Kanton werde zu wenig Geld zur Verfügung gestellt, um die Massnahmen zur Behebung der Wohnungsnot effektiv genug umsetzen zu können. Die Staatswirtschaftskommission monierte 1919 in der Debatte um die Förderung des Hochbaus: «Dagegen wird der Regierungsrat ersucht, beim Bunde alle tunlichsten Schritte für eine Krediterhöhung vorzunehmen.»¹⁴⁰ Allerdings hatte die Ankündigung, dass Bundesgeld zur Unterstützung des Wohnungsbaus zur Verfügung gestellt werde, eine Flut von Gesuchen zur Folge. Da die beantragte Summe die staatlichen Mittel bei Weitem überstieg, musste auch mit organisatorischen Massnahmen versucht werden, der Lage beizukommen.

1918 war in Solothurn der Druck sehr gross: «Um die Stadt Solothurn herum sehen Sie gewaltige neue Fabriken entstehen, zusammen vielleicht für 4000–6000 Arbeiter. Andererseits besteht in Solothurn und Umgebung schon seit mehr als Jahresfrist Wohnungsmangel.»¹⁴¹ Unternehmer, die nicht willens waren neue Wohnhäuser für die angeworbenen Arbeiter zu bauen, kauften Wohnhäuser auf und trieben damit die Mietpreise gesamthaft nach oben. Gewiefte Hausbesitzer scheinen die Situation schamlos ausgenützt zu haben und verkauften ihre Liegenschaften zu überhöhten Preisen. Viele Käufer hielten sich schadlos, indem sie die Mieter «[...] einfach hinauswerfen und neue hineintun[...]», die gewillt waren, einen viel höheren Mietzins zu zahlen. Zur Milderung der Lage schlug ein Votant im Kantonsrat deshalb vor, diesem Gebaren durch die Anhebung der Handänderungsgebühren einen Riegel zu schieben. Man erhoffte sich dadurch weniger erzwungene Wohnungswechsel. Die Behörden sahen sich mit dem Segen der Politiker ausserdem gezwungen, «von Grenchen bis Olten» zwangsweise gegen den Willen der Eigentümer leerstehende Liegenschaften oder Teilbereiche davon an Familien zu vergeben.¹⁴² Die

140 Ebd., 754. – Neue Freie Zeitung vom 5. September 1919 und Solothurner Anzeiger vom 6. September 1919.

141 KRV 1918, 339 (Sitzung vom 9. Juli 1918: Staatsrechnung 1917).

142 Ebd., 339–345.

Persönlichkeitsrechte wurden von den Bundesbehörden und in der Folge ebenfalls von der Einwohnergemeinde Solothurn eingeschränkt. So wurde ein Verbot erlassen, Wohnraum in Industrie- und Vergnügungslokale umzuwandeln.¹⁴³

Alles in allem eine sehr unschöne Situation, in der die Notlage der Menschen schamlos ausgenützt wurde. Da die Vorgänge alle im Hintergrund abliefen, das heisst, keine Demonstrationen oder keine Polizeiaktionen stattfanden, waren es einzig und allein die meist linken Tageszeitungen, die etwas sensationslüstern über Episoden berichteten, von Selbstmorden verzweifelter Menschen¹⁴⁴ oder von Wegweisungen. Eine 7-köpfige Familie aus dem Kanton Freiburg wurde nach Deitingen zurückgeschoben und stellte die Behörden vor ein schier unlösbares Problem. Der Fall wog so schwer, dass sich die Tageszeitung «Das Volk» veranlasst sah, eine neue Gesellschaftsordnung zu fordern.¹⁴⁵

Die eingeleiteten Massnahmen begannen zu greifen, doch die Frage, wie der Staat noch vermehrt helfen könnte, wurde in der Bevölkerung und im Kantonsparlament weiter diskutiert. Sollten der Kanton und die Gemeinden selbst als Bauherren auftreten oder sollten sie eher als Geldgeber mit Steuergeldern helfend eingreifen? Beide Varianten kamen zur Anwendung, wobei der Staat sich am kommunalen Wohnungsbau beteiligte. Dieser hatte begreiflicherweise eine sehr limitierte Wirkung und kam im Kanton Solothurn nur bei einigen wenigen Projekten zur Anwendung. Die Stadt versuchte sich denn auch bald aus der entstandenen finanziellen Verpflichtung wieder zurückzuziehen.

Breitenwirkung erzielte das mit dem modernen Ausdruck Joint Venture zu umschreibende Projekt der Subventionierung des privaten Häuserbaus und die Ausrichtung von Darlehen. Die letztere Form verursachte eine nicht unwesentliche bürokratische Aktivität, ging aber viel weiter als heutige Subventionsaktionen. Mittellose Bauherren, die dringend eine Wohnung benötigten, konnten nahezu völlig fremdfinanziert bauen.

Im kommunalen Wohnungsbau kam aus finanziellen und rationellen Gründen nur der Mehrfamilienhausbau in Frage. Dabei wurden aus der laufenden Bundes-Subventionsaktion Gelder herausgezogen. Es wurde streng darauf geachtet, dass nur familienfreundliche Häuser und nicht

143 Das Volk vom 17. und vom 23. Februar 1920.

144 Solothurner Anzeiger vom 7., 8., 10. und 18. Oktober 1919.

145 Das Volk vom 26. November 1920.

eigentliche Mietkasernen, wie man sie aus europäischen Grossstädten kannte, gebaut wurden. Grund und Boden und oft auch die Infrastruktur wie Wasser, Abwasser und Energie stellte die Kommune zur Verfügung. Eine andere Variante des kommunalen Bauens kann im genossenschaftlichen Bauen gesehen werden. Bei den grössten Bauvorhaben unseres Betrachtungszeitraums in der Stadt Solothurn, den Überbauungen Dilitsch, Käppelihof und Hubelmatte, war die Stadt zwar Bauherrin, aber die Bauvorhaben wurden als genossenschaftliche Bauprojekte ausgeführt. Durch die Möglichkeit, Subventionsgelder in diese Bauten einfliessen zu lassen, wurden die städtischen Verpflichtungen kleiner. Es ist deshalb erlaubt, die städtischen Projekte nicht als kommunale Wohnungsbauten anzusehen, sondern eher als Genossenschaftsbauten.

Die Projekte Neu-Solothurn und Glacismatte waren Bau-, respektive Mietergenossenschaften. Die Wohngenossenschaft Glacismatte hatte die Unterstützung der Eisenbahner und ist heute noch ein schönes Beispiel, wie familienfreundliche Mehrfamilienhäuser gebaut werden konnten. Moderne Methoden des Häuserbaus und des Betriebs kamen hier zum Tragen. Die Wahl des Mehrfamilienhauskonzepts wurde mit der Einrichtung einer Zentralheizung kombiniert.

Im ganzen Kanton war zudem die «Eigenheim»-Bewegung aktiv, die den privaten Bau einer Art von Serienhäusern organisierte; diese wurden über Eigentum oder Mietergenossenschaften finanziert.

In allen diesen Neubauten, ob Privathaus oder in der arealweisen Überbauung, wurde streng darauf geachtet, dass moderne Erkenntnisse der Gesellschaftswissenschaft und in der Volksgesundheit eingesetzt wurden. Die Häuser der Kommunalbauten waren idealerweise mit hellen Räumen ausgestattet und von viel Grün umgeben (Dilitsch, Glacismatte). Sie lagen oft weit ab von den damaligen Zentren der Städte und Dörfer, wohl aber oft in der Nähe der Arbeitsorte. Lange Anmarschwege für die Arbeitnehmer konnten so vermieden werden. Ein weiterer Grund kann in den tieferen Grundstückspreisen gesehen werden. Die subventionierten Bauten in der Landschaft, meist Einfamilienhäuser, lagen ebenfalls oft weitab vom Dorfkern, da das Bauland schon im Familienbesitz war. Die Gemeinden stellten statt finanzieller Mittel Allmendland zur Überbauung oder Baumaterialien aus örtlichen Vorkommen zur Verfügung.

Die Aktion «Linderung der Wohnungsnot durch Subventionierung der Hochbautätigkeit» war gleichzeitig ein Versuch, der damals grassierenden Arbeitslosigkeit beizukommen. Dabei konnte hauptsächlich den Arbei-

tern im Bausektor, den Maurern, Schreibern, Zimmerleuten und anderen Berufsleuten eine Arbeitsstelle vermittelt werden.

Die Schnelligkeit, mit der die Bauten hochgezogen wurden, war erstaunlich. Ein Haus war schon in einem halben oder dreiviertel Jahr bezugsbereit und von den Subventions- und Baubehörden abgerechnet. Dies ging allerdings oft auf Kosten der Qualität der Wohnhäuser, wie in einem Regierungsbericht festgestellt wurde.

Die Architekturzeitschriften jener Zeit waren voller Lob für sogenannte Kleinhäuser, Häuser mit einer modernen Küche, meist noch ohne Badezimmer, jedoch mit eingebauter Toilette mit Wasserspülung. Die Bauweise und der relativ kleine Platzbedarf der Häuser erlaubten den Bau mehrerer Einheiten in rationeller Bauweise.¹⁴⁶ Im Kanton Solothurn wurde gerne ein Walmdach mit relativ steiler Dachneigung eingesetzt, was erlaubte, unter dem Dach noch Kammern mit Lukarnen einzubauen, um die Zahl der Schlafgelegenheiten zu erhöhen.

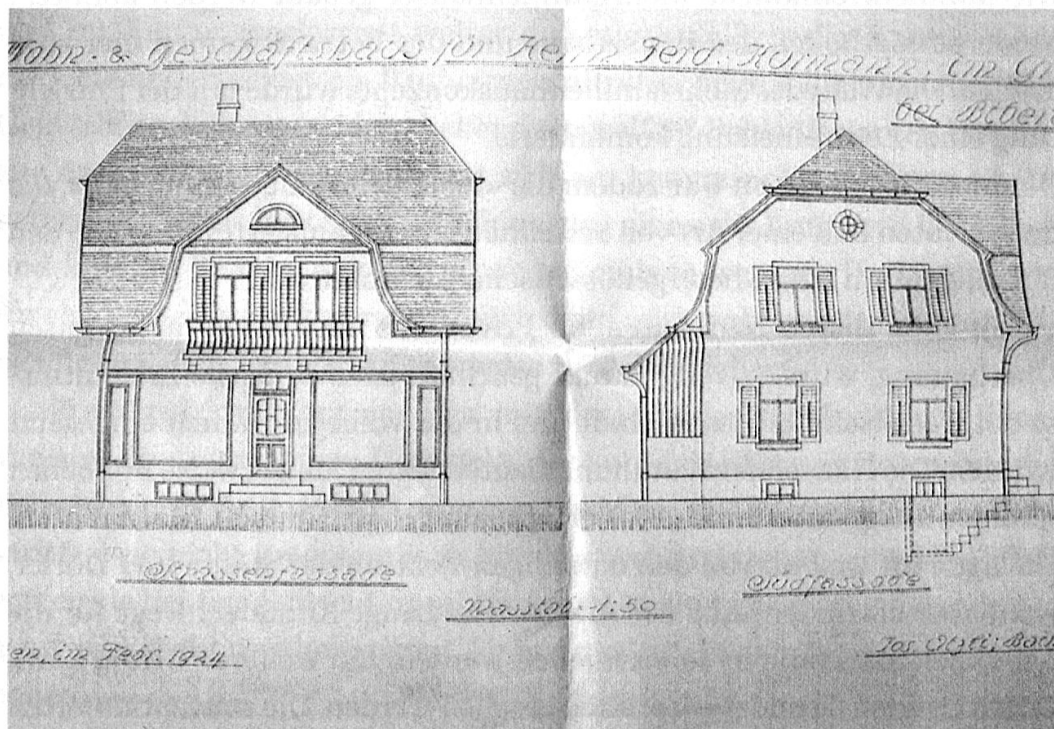


Abb. 15: Ansichtsplan eines Einfamilienhauses 1924¹⁴⁷

Je nach Standort und Besitzer wurde eine kleine Scheune oder ein kleiner Stall an das Wohnhaus angebaut.

146 Roethlisberger, H.: Vom Kleinwohnungsbau: Architekten Haller & Ulrich, in: (Das) Werk 6 (1919), 75–80.

147 Siehe Anhang I: Dossier 115, Subventionsaktion 1919–1926.

Ein gesellschaftliches Phänomen darf in der Diskussion um den Wohnungsbau nicht ausser Acht gelassen werden: die Zuwanderung in die Städte und Industrieräume. Der durch den Krieg ausgelöste Industrieboom öffnete auch im Kanton Solothurn die Schleusen des Zustroms von Menschen, die auf Arbeit hofften. Aus den Zeitungen erfährt man wenig oder gar nichts darüber, wie die Zeitzeugen den steten Wechsel von Mietern erlebten, wie sich der Alltag der Menschen durch den Bezug neuer und schönerer Wohnungen veränderte. Die vorhandenen und hier betrachteten Subventionsdossiers geben durch die Darstellung der Lebenssituation einzelner Gesuchsteller wohl einen kleinen Einblick in die Schwierigkeiten, mit denen Wohnungssuchende zu kämpfen hatten. Aber über Chancen und Möglichkeiten jener, die eine anständige Mietwohnung gefunden hatten oder ein Eigenheim erwerben konnten, geben die Akten keine Auskunft. Wir sind in dieser Hinsicht auf Vermutungen angewiesen.

ANHANG I

DOSSIERSAMMLUNG ZUR SUBVENTIONIERUNG DES HOCHBAUS 1919–1926 IM STAATSARCHIV DES KANTONS SOLOTHURN

BESCHREIBUNG DER SAMMLUNG

Eingangs ist zu vermerken, dass die Abgabestellen der Dossiers und der Zeitpunkt der Übergabe an das Staatsarchiv unbekannt sind. Man darf vermuten, dass es sich um Material aus den Archiven des kantonalen Baudepartements handelt. Die Durchsicht hat ergeben, dass die Sammlung nur Dokumente aus den Amtsbezirken Balsthal-Thal, Balsthal-Gäu, Bucheggberg, Kriegstetten, Lebern, Stadt-Solothurn und Olten umfasst. Solche aus den Amtsbezirken Gäu, Thal, Gösgen, Dorneck und Thierstein sind nicht vorhanden. Zudem erscheint die Sammlung für den Bezirk Olten nicht vollständig, denn sie besteht lediglich aus zwei Dossiers. Das Stadtarchiv Olten besitzt Unterlagen zum Thema «Subventionierung des Hochbaus» in Form von Listen einer Vielzahl von Subventionsempfängern aus dem Bezirk Olten. Diese Listen eignen sich jedoch nicht zu einer vertieften Auswertung bezüglich Bausubstanz und anderen interessierenden Details. Es ist deshalb zu vermuten, dass es sich bei den im Staatsarchiv aufbewahrten Gesuchen nur um einen Teil der ursprünglich vorhandenen Akten handelt, während die restlichen Dokumente vernichtet wurden. Da es sich hier ausnahmslos um angenommene Anträge zur Subventionierung handelt, kann über den Verbleib der abgelehnten Anträge nur spekuliert werden. Sie gingen wohl einfach wieder an den Antragsteller zurück. Die oben erwähnten ausgefüllten Formulare lassen auch erkennen, welche Bundesstellen zu welcher Zeit mit der Subventionsvergabe beauftragt waren und welche Amtsstellen auf Kantons- und Gemeindeebene als Anlaufstellen der Antragsteller fungierten. Ebenso lässt sich aus den Titeln der Antragsformulare ablesen, auf welchen Bundesratsbeschluss dieselben abgestützt sind.

Die den Antragstellern gewährten Beiträge in Relation zu den Bauabrechnungen geben zusammen mit den Angaben zu den Darlehen einen Einblick in die Geldströme der Nothilfeaktion, die 1919 bis zirka 1926 dauerte. Grundbuchauszüge geben Aufschluss über die Lage der Grund-

stücke und die Höhe der Belehnung, wobei die angegebenen Grundbuchnummern noch dem alten System zuzuordnen sind. Nicht alle Anträge enthalten Grundbuchauszüge.

Die Sammlung enthält auch Projekte für gemeindeeigene Infrastrukturvorhaben wie den Bau und die Erneuerung von Schiessanlagen und Strassen. Diese Projekte geben einen Hinweis, dass die Arbeitsbeschaffung im Vordergrund der Subventionsaktion stand. Sie werden in dieser Arbeit nicht untersucht.

Drei stadtsolothurnische Bauprojekte, «Hubelmatte» und «Dilitschquartier» sowie «Glacismatte» wurden in der fraglichen Zeitperiode ausgeführt. Subventionsgelder flossen auch in diese Projekte.

Da im Regierungsratsbericht für das Jahr 1919 von 952 Anträgen auf Subventionen die Rede ist und die Aktion bis mindestens 1925 gelaufen ist, scheinen etliche Unterlagen in der Dossiersammlung zu fehlen. Trotzdem lässt sich aus der weiten geografischen und zeitlichen Verteilung der vorhandenen Anträge auf das Gesamtbild im Kanton schliessen, denn es galten vermutlich im ganzen Kantonsgebiet die gleichen Auswahlkriterien.

DOSSIERINHALT

Die Unterlagen zu Subventionsbegehren unter dem Titel «Arbeitsbeschaffung und Förderung des Wohnungsbaus in den Jahren 1919–1926 mit Schwergewicht in den Jahren 1919–1923» sind in den einzelnen Dossiers enthalten, wobei es sich um Antragsformulare, Planunterlagen zu Standorten der beantragten Bauten und Kopien von Regierungsratsbeschlüssen zum jeweiligen Projekt handelt.

DOSSIERBESCHREIBUNG

Gemäss den Vorgaben des eidgenössischen Arbeitsamtes sollte ein vollständiges Dossier enthalten:

(1) Ein ausgefülltes Antragsformular des Gesuchstellers, (2) ein Formular an die eidgenössischen Behörden zur «Subventionszusicherung» (Formular A) und (3) ein Formular «Subventionsentscheid» (Formular B) an dieselbe Behörde. (4) Einen detaillierten Kostenvoranschlag und (5) eine detaillierte Bauabrechnung. (6) Pläne des Bauprojekts (Grund- und Aufrisse, Lagepläne mit Grundbuchnummern).

VOLLSTÄNDIGKEIT DER DOSSIERS

Wie zu erwarten, sind die meisten Dossiers nicht in allen Teilen vollständig. Die meisten enthalten die Antragsformulare (1) bis (3), ebenso sind die Planunterlagen meist vorhanden. Zusätzlich finden sich für die ersten Jahre noch Grundbuchauszüge, die Auskunft über die auf dem Grundstück lastenden Auflagen geben. Der Bund liess sich die auf das Grundstück ausgestellten Darlehen und die Rückzahlungsbedingungen bestätigen.

Während die Dossiers anfänglich (1919) noch recht ausführliche Angaben zu den geplanten Bauten enthalten, finden sich in denen der späteren Zeit (ab zirka 1921) nur noch die für einen behördlichen Entscheid unerlässlichen.

ZUM FORMULARINHALT

Die ausgefüllten Formulare sind unterschiedlich in ihrer Ausgestaltung und damit in ihrem Inhalt. Die Ausgestaltung des Formulars ist abhängig von der Subventionsperiode und der Zielsetzung (Hochbauförderung oder Arbeitsbeschaffung).

Während die Formulare in der Anfangsphase (1919) viele Details zum Bau und den Baukosten aufweisen, werden diese Informationen in den folgenden Jahren immer spärlicher und beschränken sich hauptsächlich auf die Baukosten und Angaben zur Subventionshöhe.

ZUSATZINFORMATIONEN

Es finden sich einige wenige an die Behörden oder sogar direkt an den zuständigen Regierungsrat gerichtete Begleitbriefe der Antragsteller. Der Inhalt dieser Schreiben wirft ein lebhaftes Licht auf die Wohnumstände und die Dringlichkeit der Erfüllung von Wohnansprüchen der Antragsteller (*siehe Anhang II*).¹⁴⁸

148 Aus Datenschutzgründen werden in dieser Arbeit keine Namen erwähnt. Die allenfalls in den Originaltexten erscheinenden Namen, die Antragsteller betreffen, nicht aber die der Amtsstelleninhaber, werden nur mit Initialen angegeben.

UNTERSUCHUNG DER DOSSIERINHALTE

BAUHERREN

Die Berufe der Antragsteller reichen vom gewöhnlichen Fabrikarbeiter über den Handwerkermeister und den Kaufmann bis zum Fabrikanten. Es handelt sich dabei überwiegend um Männer. In den vorliegenden Dossiers sind lediglich zwei Witwen als Antragstellerinnen vertreten.

Einwohner- und Bürgergemeinden erscheinen als Antragsteller für öffentliche Werke. So findet sich ein Antrag zum Bau eines Spritzenhauses neben mehreren Anträgen für die Subventionierung von Schiessanlagen (Schützenhäuser und Scheibenstände).

Die Motivation der einzelnen Antragsteller scheint nicht immer in der Not begründet, eine Wohnung zu finden. Oft stand der Wunsch nach Eigentum im Zentrum. Nahezu in allen Anträgen findet sich jedoch der Hinweis auf die in der Gemeinde bestehende Arbeitslosigkeit.

Dabei ist nicht eindeutig zu erkennen, welche Berufssparten von der Arbeitslosigkeit im Dorf betroffen waren. Es ist anzunehmen, dass Berufe des Bausektors Aufträge suchten.

BAUOBJEKTE

Zum Zeitpunkt des Antrags waren manche Bauten schon in Ausführung begriffen. Dies zeigt, dass mutige Bauherren im Bau eines eigenen Hauses die einzige Lösung sahen, zu einer Wohnung zu kommen. Sie wagten den Sprung ins kalte Wasser, weil sie auch ohne staatliche Hilfe glaubten, die finanzielle Belastung tragen zu können. Die meisten Anträge entsprangen somit einer puren Notlage. Auf den Antragsformularen an den Kanton ist unter der Rubrik «Begründung» meist «Wohnungsnot» eingetragen und in den Begleitbriefen an die Behörden wird zusätzlich und nachdrücklich auf die tatsächliche Situation hingewiesen. Einträge zur aktuell im Ort herrschenden Arbeitslosigkeit sind in den Empfehlungen der Gemeinden an das Baudepartement sehr häufig.

Aus den vorliegenden Abschriften der Grundbuchauszüge ist nicht ersichtlich, wer der Besitzer des Baulandes vor Baubeginn war. Man kann lediglich annehmen, dass im Falle einer Nennung des Kaufpreises das Bauland auch tatsächlich gekauft wurde und sich nicht schon in Familienbesitz befand. Da auch Darlehen von Bund und Kanton vergeben wurden, muss in den überwiegenden Fällen davon ausgegangen werden, dass es

sich um Käufe handelte. Die so vergebenen Darlehen unterlagen bei einem eventuellen Verkauf innerhalb von 15 Jahren der Rückzahlungspflicht, nicht so die Subventionsbeiträge.

Um die Baukosten niedrig zu halten und den höchstmöglichen Ansatz an Subventionsgeldern zu erhalten, wurde zum Mittel der Errichtung von Zwei- und Dreifamilienhäusern gegriffen.

Ein in jener Periode gekauftes Einfamilienhaus mit angebauter Scheune kostete ab 17'000 Franken (Arbeiter als Antragsteller) bis 46'000 Franken (Freiberuflicher als Antragsteller).

Um die Baukosten in einem vernünftigen Rahmen zu halten, wurden, wie erwähnt, oft Zweifamilienhäuser gebaut, die zwischen 25'000 und 45'000 Franken kosteten.

In den Dörfern wurden fast ausschliesslich freistehende Häuser mit zugehörigem Gemüsegarten erstellt. In den Anträgen von 1919 bis 1920 sind die Gartenflächen speziell ausgewiesen. Dies änderte später, weil die Anträge nicht mehr so detailliert ausgearbeitet werden mussten.

AUSSTATTUNG DER HÄUSER

Die den Dossiers beigelegten Pläne zeigen den für den Beginn des 20. Jahrhunderts typischen Baustil.

Zwei der hier angeführten Beispiele zeigen eine Stereotype der Bauweise:

Dossier 154:

Kostenpreis Fr. 44'600.30 (Bau 1920; Bezirkslehrer, Nd. Gerlafingen)

«Freistehendes Einfamilienhaus: Kellermauern in Beton, obere in Backstein. Kellerdecke in Beton, übrige Decken in Holz mit Schiebeboden und Schlackenfüllung. Treppen bis Parterreboden in Beton, obere in Holz. Dachindeckung mit Biberschwanzziegel als Doppeldach. Küche- & Gangboden in Plättli, übrige in Riemen. Elektr. Lichtinstallation. Wasserinstallation. Einfachster Innenausbau.»

Dossier 170:

Kostenpreis Fr. 32'753.00 (Bau 1920, Papierarbeiter, Halten)

«Freistehendes Zweifamilienhaus mit kleiner Scheune und angebautem Schopf: Kellermauern in Beton, obere in Backstein. Kellerdecke in Beton. Erd- und Dachgeschossdecke in Holz mit Schiebeboden und Schlackenfüllung.

Treppe bis Parterre in Beton. Uebrige in Holz. Dacheindeckung in Doppel-falzziegel. Küche und Gang in Plättli, übrige Böden Riemen. Elektr. Licht-installation, laufender Brunnen. Einfacher Innenausbau.»

Beim Studium der einzelnen Dossiers fällt auf, dass in den meisten dieser einfachen Häuser wohl fliessendes Wasser eingerichtet war, dass jedoch Toiletten mit Wasserspülung oder Badezimmer mit Badewanne eine Seltenheit waren. Die Toiletten fanden sich oft auf den Laubengängen. Dem Betrachter der Baupläne fällt auf, dass mehrheitlich darauf verzichtet wurde, in der Grundriss-Skizze der Bauten den Verlauf der Kanalisation und der Entwässerung des Hauses einzuzeichnen. Diese Beobachtung trifft vor allem auf Häuser mit besserem Ausbau zu. Die Zuführung von Wasser, allfällig von Gas und Elektrizität ist aus den Plänen nicht ersichtlich. Die pflichtgemäss beigelegten Bauabrechnungen enthalten Angaben über die am Bau beschäftigten Handwerker, die ausgeführten Arbeiten und die den Häusern zugeführten Energieträger.

ANHANG II

EINZELDOKUMENTE¹⁴⁹

Bei den unten aufgeführten Abschriften handelt es sich um persönliche Schreiben von Antragsstellern, die den Subventionsgesuchen, beschrieben in Anhang I, beigelegt waren.

Dok 75; *Riedholz 1921, Fabrikarbeiter*

«An das Baudepartement des Kantons Solothurn , 10. August 1921

Sehr geehrter Herr Regierungsrat!

Die Wohnungsnot meiner Heimatgemeinde zwingt mich zu bauen. Ich bin Arbeiter der von seinem täglichen Einkommen lebt & vollständig mittellos aber rechtschaffen und sparsam. Deshalb wage ich mich Sie bitten zu kommen mir, in Würdigung dieser Verhältnisse eine Subvention zuzusprechen.

Ich erstelle ein Zweifamilienhaus für Frs. 18'000.–.

Mit nur Frs. 3600.– Subvention (20%) könnten also zwei neue Wohnungen gewonnen werden. Der Bau steht in Ausführung. Ich brauche Ihre wohlwollende Mithilfe um nicht in finanzielle Schwierigkeiten zu kommen, da meine Bürgen mir nur beistehen, wenn ich die Subvention erhalte.

Die Gemeinde & wir alle sehen hier alle Voraussetzungen vorhanden, die eine Subvention auslösen & rechtfertigen müssen & wissen, dass Sie für das Wohl unserer Klasse stets das Gefühl wach halten.

Herr Regierungsrat! Helfen Sie auch mir, denn unter allen Subventionierten bin ich einer der Bedürftigsten.

Der Finanzausweis werd ich Ihnen nach Bekanntgabe der zugewiesenen Subvention beibringen.

Das Haus kommt unterhalb der Villa des Herrn Regierungsrat Dr. Rob. Schöpfer an die Strasse Riedholz-Günsberg zu stehen.

Die Gemeinde leistet mir Ihre Mithilfe.

Ich schicke die beste Verdankung voraus

und zeichne

hochachtungsvollst

W. B.»

149 STA: Dossiersammlung zur Subventionierung des Hochbaus 1919–1926.
Genauere Abschrift der Dokumente mit ursprünglichen orthografischen Fehlern durch den Autor.

[handschriftliche Anmerkung von H. (unbekannt): «Nachträglich genehmigt zu 3600.– (20% von 18000)»]

Dok 87; *Kyburg-Buchegg 1921, Sattler in Buchegg;*

Befürwortendes Schreiben des Gemeindeammanns: Arbeit für hiesige Bauhandwerker und finanzielle Situation des Antragsstellers berechtigt den Antrag.

Abschrift von Teilen des Begleitbriefs:

«Unser elterliches Wohnhaus bestehend aus 6 Zimmern wird von 3 Familien mit zahlreichem Nachwuchs bewohnt. Da meine Kinder das Alter erreicht haben, wo es die Eltern als notwendig erachten, die Schlafräume der Knaben und Mädchen getrennt zu halten, sehe ich mich infolge Logismangel unbedingt veranlasst, diesbezügliche Wohnräumlichkeiten einzuschalten. Die Wohnungsnot in unserer Gemeinde ist aber so bedenklich, dass die Auftreibung einer Wohnung in hier ausgeschlossen bleibt.

Ein baufälliges Häuschen, das käuflich zu erhältlich ist, bietet mir, nur durch Vornahme eines Umbaues, einzige Gelegenheit, in den Besitz meiner bedürftigen Wohnräume zu gelangen.

Infolge Absolvierung sämtlicher Aktivdienste anlässlich der Grenzbesetzung, was grossen Verdienstverlust zur Folge hatte und die heutige Wirtschaftskrise, die ebenfalls drückend auf meine Einnahmen wirkt, ist es mir vollkommen unmöglich, die momentan hohen Umbaukosten ohne jegliche Unterstützung Ihrerseits zu bewältigen [...].»

Dok 103; *Biberist 1919, Lehrer*

«Biberist, 29. Juli 1919

Geehrter Herr Regierungsrat!

Der Unterzeichnete unterbreitet Ihnen ein Baugesuch für ein Wohnhaus-Neubau mit kleiner Werkstatt. Das Haus kommt wohl auf den schönsten noch verfügbaren Platz in Biberist zu stehen mit unverbaubarer Rund- und Fernsicht in vollständig staubfreier Lage. Der Bau soll allen Anforderungen der Hygiene entsprechen unter Ausschluss von jeglichem Luxus.

Meine Familie besteht aus den Eltern und 6 Kindern, 3 Knaben und drei Mädchen im Alter von 2-15 Jahren. Das Grundstück wurde vor 10 Jahren erworben. Der Bau sollte damals erstellt werden; da starb plötzlich die Schwiegermutter und die Verwandten wünschten, dass ich bis zum Verkaufe der Liegenschaft dieselbe in Pacht nehme. Vor 2 Jahren wurde das Heimwesen

an die tit. Papierfabrik verkauft. Die Kündigung ist seitens der Besitzerin bis jetzt nicht erfolgt. Wohl aber weiss ich, dass das Haus in absehbarer Zeit umgebaut werden muss, um wahrscheinlich als Oekonomiegebäude für ihre ausgedehnte Landwirtschaft dienen zu können. Sollte dieser Fall eintreten, so wüsste ich in Biberist für meine grosse Familie keine passende Wohnung zu finden. Um mir eine solche unangenehme Situation zu ersparen habe ich mich zum «Bauen» entschlossen, das mir aber nur dann möglich ist, wenn ich der vollen Subvention teilhaftig werde. Diese und nachfolgende wahrheitsgetreue Angaben bescheinigt

Mit vorzüglicher Hochachtung

D. J. Lehrer»

Dok 128/1; *Bolken 1923, Bahnangestellter*

«[...] L. hat sich im Jahre 1918 verheiratet, fand aber infolge der Wohnungsnot keine Wohnung und war damals gezwungen sich im väterlichen Hause einzurichten, in einen Raum der sonst nicht zu Wohnzwecken benutzt wurde. Inzwischen ist die Familie L. auf 5 Köpfe gestiegen, und die kleine Wohnung besteht aus einer kleinen Wohnstube und noch kleinerer Nebenstube, ist absolut ungenügend, sodass L. sich gezwungen sah ein eigenes Wohnhaus zu erstellen. L. ist aus armer Familie und hat kein Vermögen, die Ausrichtung der Unterstützung ist daher zu empfehlen [...].»

Dok 128/2

«[...] theilen ihnen zur Vervollständigung der Gesuchsakten des L. mit, dass uns gegenwärtig zwei Wohnungen fehlen. Zwei auswärts wohnende Gemeindebürger haben sich um Wohnungen beworben, denen wir nicht entsprechen und auch nicht plessieren können. Nicht entsprechen können wir deshalb nicht, weil überhaupt Mietwohnungen sich keine vorfinden. Die früheren Mietwohnungen werden eben alle ohne Ausnahme von den Hauseigentümern durch heranwachsen ihrer eigenen Kinder selbst gebraucht, und Mietwohnungen haben thatsächlich nur Drei. Daher die Wohnungsnot. Arbeitslose haben wir keine zu verzeichnen.»

Dok 160 *Metall- & Uhrengewerkschaft baut Haus mit Scheune um.*

Scheune wird abgebrochen und 2 Wohnungen gebaut. Abbruch vom Amt für Arbeitslosenfürsorge nicht anerkannt und Darlehensvergabe verweigert.

Dok 184; *Luterbach 1921, Fabrikarbeiter*

«Die Kellermauern des ganz unterkellerten Hauses sind bis O. K. Parterreboden in Beton ausgeführt. Der übrige Teil des Hauses ist als Blockhaus ausgebildet, mit Ausnahme der Zwischenmauer, mit Kamin, die in Backstein 12 cm stark aufgeführt ist bis O. K. Kehlboden. Die Holzschwellen und Balken sind von den Kellermauern mit einer Asphaltschicht isoliert. Alle Decken sind in Holzkonstruktion mit Schrägboden, Schlackenauffüllung, Riemenboden und Holzdecken, Küche und Vorplatz erhalten Blättliboden. Die Aussenwände bestehen aus 4 kant Pfosten mit einer Zwischenschälung von 75 mm starken Föhrenholz-Bohlen in Nuth und Kamm zusammengefügt, auf die innere Seite der Pfosten werden in den Zimmern 3 cm starke Schilfbretter mit Weissputz befestigt, der Hohlraum zwischen den Bohlen und Schilfbretter wird mit feinen Schlacken ausgefüllt als Isolierung. In der Küche kommen anstelle der Schilfbretter Schlackensteine 6 cm stark zur Verwendung mit einem Kalkverputz. Die Dachschräge in den Zimmern im ersten Stock ist ebenfalls mit Holzschalung, Schlackenisolierung und Schilfbretterverkleidung ausgeführt. Das Haus ist mit Doppelfalzziegeln eingedeckt.»

Dok 185; *Luterbach 1920, Kaufmann*

«Der Gesuchsteller hat 10 Kinder, alle minderjährig und hat schwer Wohnung zu finden. Letztes Jahr war die Frau an der Grippe schwer krank während mehreren Wochen. Das einst kleine Vermögen ist von der Erziehung der Kinder aufgezehrt worden. Damit hätte eine zwölfköpfige Familie ein billiges Heim und wäre im Dorfe 1 Wohnung mehr.»

Dok 254; *Balsthal 1923, Conducteur*

«[...] unsere immer noch herrschende Wohnungsnot. Die Gemeinde beschäftigt zur Zeit immer noch 21 Arbeitslose an einer Notstandsarbeit und zum Teil auch auf Bauplätzen. Einzelne Abteilungen im Eisenwerk Klus gehen immer schlechter sodass von dort jeden Tag Entlassungen erwartet werden müssen. Hr. E. bewohnt zur Zeit mit seiner 7 köpfigen Familie ein 3 Zimmer Logis, da seine 5 Kinder (Knaben und Mädchen) grösser und älter werden, ist er gezwungen um eine grössere Wohnung Umschau zu halten. Da eine solche zufolge unserem Wohnungsmangel schwer aufzubringen ist, hat sich Hr. E. entschlossen, ein eigenes, einfaches Einfamilienhaus zu bauen. [...], dass das Eisenwerk Klus zur Zeit eine ganze Anzahl Arbeiter nur teilweise beschäftigt.»

Dok 264; *Balsthal 1924, Papierfabrikarbeiter. Brief des Antragstellers an Gemeinderat und Ammann*

«[...] Durch Verkauf des Hauses... musste der Unterzeichnete seine bisherige Wohnung zu Gunsten des neuen Eigentümers räumen und hat sich heute mit seiner 8-köpfigen Familie mit einer provisorischen Wohnung auf dem Esterich des obenerwähnten Gebäudes zufrieden zu stellen. Dass eine solche Behausung auf die Dauer nicht bleiben kann, werden Sie, geehrte Herren GR, wohl begreifen können. Zuzufolge des Wohnungsmangels auf dem Platze Balsthal lässt sich heute aber keine andere Wohnung finden, weshalb ich mich gezwungen sehe, selbst zu bauen. Da ich über kein Vermögen besitze, ist mir dieser Entschluss nicht leicht gefallen, doch hoffe ich mit Hilfe meiner Kinder, die nun nach und nach aus der Schule entlassen werden und alsdann mitverdienen helfen können, das erstellte Eigenheim behalten zu können [...].»

«Geht an kantl. Bau-Departement: mit der Empfehlung diesem Gesuche zu entsprechen, da die oben geschilderten Verhältnisse den Tatsachen entsprechen [...] Ammann und Gemeindeschreiber»

Dok 261; *Balsthal 1924, Eisenwerkerarbeiter*

«[...] Ich glaube Ihnen nicht weiter begründen zu müssen, dass mir das Bauen ohne diese Unterstützungen unmöglich ist. Als Alleinverdienender meiner achtköpfigen Familie ist mir dieser Entschluss schwer genug gefallen. Da wir aber nur in einer Notwohnung im Schulhaus Klus untergebracht sind, welche wir übrigens im Oktober 1924 gemäss Entscheid der Mieterschutzkommission zu räumen haben, ist eine Änderung unseres Wohnungsverhältnisses schon aus Gesundheitsrücksichten ein dringendes Bedürfnis. Zuzufolge der bestehenden Wohnungsnot auf dem Platze Balsthal und wegen der unleugbaren Tatsache, dass in der heutigen Zeit bei Wohnungsvermietungen in erster Linie kleine Familien berücksichtigt werden, kann der Unterzeichnete nur durch Erstellung eines eigenen Heims eine bessere Wohnung verschaffen [...].»

«Geschilderte Verhältnisse entsprechen den Tatsachen [...] Ammann und Gemeindeschreiber»

Dok 293a; *Welschenrohr 1923, Ammann der Einwohnergemeinde*

«Welschenrohr vom 13. 3. 1923

[...] die Gemeinde hat dem Gesuchsteller den ihn betreffenden Subventionsbetrag bewilligt da die Misstände in der Wohnungsfrage dies recht-

fertigen und Gründe als Beweismittel vorhanden sind. Schon 2 Jahre wurden in unserer Gemeinde keine Wohnungen mehr errichtet die Familien habe sich vermehrt zudem sind durch den neuen Postverkehr 3 Chauffeur eingezogen wofon 2 noch ohne Logies sind und neue Eherverbindungen stehen bevor. Den es sind noch Logis wo traurige Zustände herrschen wo die Menschen zusammengepfercht sind aber gezwungen sind zuverbleiben. Es würde mich freuen wen die masgebende Behörde persönlich diese Zustände einsehen würde und sich über die Lage überzeugen könnte, den für unsere Gemeinde ist die Situation nicht mehr haltbar. Empfehle daher der hohen Regierung den Wohnungsbau zu unterstützen da auch Arbeitslose hier beigezogen werden können sind es doch gegenwärtig noch 18 in unserer Gemeinde. Hochachtend Arnold Künzli, Ammann» [*Abschrift Originaltext mit Orthografiefehlern, aber ohne zwei Wortstreichungen, handschriftlich*]

Dok 293b; *Welschenrohr 1923, Kaufmann*

*Persönliches maschinengeschriebenes Schreiben vom 14. 3. 1923
an den Regierungsrat von Gesuchsteller G. M.*

«Sehr geehrter Herr Regierungsrat! Unterzeichneter gedenkt diesen Frühling ein 1-Familienhaus erstellen zu lassen und gelangt mit dem höfl. Ersuchen an Sie, den Neubau mit Bundes- und Gemeindehilfe zu subventionieren. Zur Begründung meines Gesuches führe ich folgendes an:

In unserer Gemeinde sind seit mehreren Jahren nur zwei neue Häuser erstellt worden, sodass sich nach und nach ein immer grösserer Mangel an Wohnungen geltend gemacht hat. Infolge der teuren Preise wollte es niemand wagen, neue Wohnungen zu erstellen. Auch war der Gang der Uhrenindustrie auf dem hiesigen Platze immer etwas rückhaltig, sodass bei den unsicheren Arbeitsverhältnissen an ein Bauen nicht zu denken war.

In letzter Zeit haben sich nun einige Leute von hier doch entschliessen können, für neue Wohnungen zu sorgen und man darf es offen bekennen, es ist höchste Zeit. Eine grössere Zahl von Männer sind endweder schon verheiratet und leben noch bei ihren Eltern oder warten schon längere Zeit auf Platz, um dann sich zu verheiraten. Ferner sind einige Familien nur notdürftig untergebracht, sodass auch diesen bessere Wohnmöglichkeit geboten werden dürfte. Wenn nun auch bereits einige Häuser erstellt werden, wird dies nicht genügen, um die Verhältnisse ganz in Ordnung zu stellen. Bis jetzt war ich mit zwei meiner Brüder in einem Haushalt zusam-

men. Da sich nun mein Bruder im kommenden April verheiratet, bin ich gezwungen, für mich selber zu sorgen und bin deshalb dazu gekommen, einen Neubau zu erstellen.

Ich glaube noch erwähnen zu dürfen, dass auf dem hiesigen Platze immer noch bereits zwanzig Arbeitslose sind, die für gewisse Arbeiten verwendet werden könnten, sodass auch hier etwas erspart werden könnte. Die Aussichten für den Gang der Industrie sind nicht gerade die besten und es ist möglich, dass noch teilweise Arbeitszeiteinschränkungen vorgenommen werden müssen.

Aus allen diesen Gründen glaube ich mich als berechtigt, die offerierte Subvention beanspruchen zu dürfen und empfehle mein Anliegen Ihrer wohlwollenden Prüfung [...].»

Dok 298; *Welschenrohr 1920, Uhrmacher*

«[...] Ein mit Frau und zwei Kindern seit einem halben Jahre ohne Logis und befinde mich bei meinem Schwager, wo ein einziges Zimmer unsere Wohnung bildet. Die Küche wird von beiden Familien zugleich benützt. Dies ist der Grund zum Bauen, da in Welschenrohr gegenwärtig kein Logis zu mieten ist.»

Dok 301; *Welschenrohr 1923, Baumeister*

«Laut Kantonsratsbeschluss vom 1. Dezember 1922 ist ein Betrag für Notstandsarbeiten bewilligt worden. Unsere Gemeinde leidet sehr stark unter der Wohnungsnot & Arbeitslosigkeit. Die Wohnungsnot ist in hier auf den grössten Punkt gestiegen. Es fehlen an 40 Wohnungen. Viele bewohnte Räume sollten schon aus hygienischen Gründen abgebrochen werden. Viele Familien müssen so in düsteren Verhältnissen leben, wegen Mangels an Logis, dass ohne Unterschied, Eltern & Kinder im gleichen Raume schlafen müssen. Viele junge Eheleute mit Kindern müssen getrennt bei ihren Eltern verbleiben & harren vergebens auf die bedürftige Wohnung. Auch unter der Arbeitslosigkeit leidet unsere Gemeinde stark, wie haben gegenwärtig 21 Arbeitslose.

Zufolge der starken Teuerung können sich die Leute nicht entschliessen zu bauen. Und doch sollten unbedingt Wohnungen geschaffen werden. Die Gemeinde ist selber nicht in der Lage, zufolge der Finanzschwachheit, solche zu erstellen. Demzufolge haben wir Hr. H. V., Baumeister in hier veranlasst zu bauen. Derselbe hat sich endlich dazu entschlossen & möchte ein Zweifamilienhaus erstellen, was sehr zu begrüßen ist. Damit würde

Arbeitsgelegenheit geschaffen & die Wohnungsnot nur einigermaßen gemildert. Ohne Subvention wird er jedoch nicht bauen können, da der Mietzins in hier den Erstellungskosten des Gebäudes noch lange nicht entspricht. Spekulation ist hier ausgeschlossen. Bei einem eventl. Verkaufe müsste dasselbe zum Selbstkostenpreis abgegeben werden. Demzufolge stellen wir das höfl. Gesuch, es möchte unserer Gemeinde doch eine kleine Subvention verabfolgt werden, denn hier würde dadurch eine grosse Wohltat erwiesen. Keine Gemeinde leidet heute so stark unter der Wohnungsnot wie die unsrige. Hochachtungsvoll, für die Gemeinde Welschenrohr, Der Gemeindeschreiber W. Allemann»

Dok 304; *Welschenrohr 1924*

«[...] da unsere Gemeinde stark unter Wohnungsnot leidet. Es fehlen heute noch an 25 Wohnungen und viele bewohnte Räume sollten aus hygienischen Gründen abgebrochen werden. Viele Familien müssen so in düsteren Verhältnissen leben, wegen Mangel an Logies, dass ohne Unterschiede Eltern und Kinder im gleichen Raume schlafen müssen [...].»

Dok 312; *Härkingen 1921, Werkstattarbeiter*

«Sehr geehrter Herr Vorsteher

Richard Oegerli, Werkstattarbeiter in Härkingen hatte seinerzeit ein Gesuch betreffend die Subventionierung seines Wohnungsneubaues Ihrem Departemente eingereicht. Das Gesuch ist abgewiesen worden. (siehe Beilage) Der Gesuchsteller ist ein Sohn des Ubald Oegerli-Joachim, Werkstattarbeiter in Härkingen. Seine Mutter ist die Tochter des Volksschriftstellers Joachim. Die ganze Familie lebt in äusserst ärmlichen Verhältnissen. Richard Oegerli wohnte vorher in Wangen bei Olten. Er musste die dortige Wohnung verlassen, weil er die Einsprache gegen die Kündigung zurückzog. In seiner Heimatgemeinde Härkingen fand Oegerli keine Wohnung. Er war gezwungen ein Häuschen zu bauen, wenn er unter Dach kommen wollte. Einer seiner Brüder, der ebenfalls kein Logis besitzt wird die obere Wohnung des Neubaues beziehen. Leider hat es die Gemeinde unterlassen Ihrem Departemente über die Wohnungsverhältnisse zu berichten. Oegerli muss nun diese Unterlassung entgelten. Er hat mich ersucht mit Ihnen zu reden, ob es event. nicht möglich wäre auf das Gesuch zurückzukommen. Richard Oegerli ist ohne Zweifel einer der ärmsten Teufel der Gemeinde Härkingen. Wenn immer eine Möglichkeit vorhanden ist das Gesuch in Wiedererwägung zu ziehen, sollte dies geschehen.»

Dok 310a; *Härkingen 1921, Bahnarbeiter*

«An Tit. Baudepartement

[...] Diesbezüglich wäre mir sehr angenehm, wenn ich mit Hilfe der Subvention bauen könnte. Sollt mir die Subvention abgelehnt werden, so würde das auf mein Bestreben vernichtend wirken und zwar aus folgenden zwei Wundepunkten. In erster Linie bin ich finanziell schwach und zweitens bin in der Lage für 8 Kinder zu sorgen. Das Älteste ist 16 Jahre alt und das Jüngste ist jeden Tag zu erwarten. Eine mehrköpfige Familie kann im ganzen Dorf nicht aufgebracht werden; es besteht immer noch Wohnungsnot. Meine gegenwärtige Wohnung befindet sich im Armenhaus bis 1. April d. J. habe ich mich begnügen müssen mit Küche, Stube und ein kl. Schlafzimmer. nun malen Sie sich dieses Bild aus, eine 9 köpfige Familie mit zwei Zimmer. Ähnliche Fälle sind in letzter Zeit behoben worden. Seit 1. April d. J. sind auch mir noch zwei Zimmer von einer Wohnung im ersten Stock zugewiesen worden.

Nun habe ich mir entschlossen, mich aufzuraffen um für meine Familie mit Hilfe der Subvention ein neues Heim zu bauen.

Ich hoffe Sie werden meine bedrängte Lage erkennen. Diesbezüglich glaube ich, Ihre Hilfe werde mir nicht versagen [...]»

Achtungsvoll A. K. Bahnarbeiter»

[*Nur Unterschrift von A. K.; Text von jemand anderem geschrieben (Handschrift)*]

Dok 310b; *Härkingen 1921, Bahnarbeiter*

«tit. Baudepartement (Härkingen, 15. August 1921)

Sehr geehrte Herren

Bezugnehmend auf meine persönl. Rücksprache vom 2. Aug. mit Ihnen Herr Regierungsrat von Arx, in Sachen Subventionierung meines Neubaus gaben Sie mir die Versicherung, dass mir die Subvention vom Bund und Kanton bei Beteiligung der Gemeinde mit Fr. 500 zugesprochen werde.

Laut Einwohnergemeindebeschluss vom 14. Aug. ist die Einwohnergemeinde zufolge Ihrer grossen Steuerlast leider nicht in der Lage, weitere Kredite zu bewilligen.

Trotz alledem sieht sich die Gemeinde verpflichtet diesem dringenden Gesuche zufolge des krassen Wohnungsverhältnisses des Gesuchstellers in jeder Hinsicht entgegen zu kommen. Demzufolge ist die Entlastung der Einwohnergemeinde der Vorschlag aufgetaucht, dass die Bürgergemeinde

in Form von unentgeltlicher Abgabe von Holz, Sand und Kies im Betrage von Fr. 500 zu verabfolgen.

Der Beschluss wird jedoch erst anlässlich der Bürgergemeinde (zirka 14 Tage) gefällt. Da ich als Arbeiter mit bescheidenem Einkommen und ohne Vermögen die Subvention sicher am dringenden benötige, ersuche ich Sie höfl. hochgeschätzte Herren, zur def. Behandlung der Subvention noch 14 Tage abzuwarten.

Indem ich mein Gesuch nochmals Ihrem gütigen Wohlwollen empfehle, versichere ich Sie meiner vollkommenen Hochachtung.

A. K. Bahnarbeiter»

